



Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe

Stadtjugendamt Jahresbericht 2006





Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe

Stadtjugendamt Jahresbericht 2006

Inhalt

Vorwort	5
Berichte aus den Querschnittsbereichen	7
Kinder- und Jugendplanung	7
Kinderrechte und Kinderpolitik	7
Interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe	10
Geschlechtsspezifisch differenzierte Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen	12
Geschlechtsspezifisch differenzierte Arbeit mit Jungen und jungen Männern	13
Personalentwicklung im Stadtjugendamt	14
Berichte aus den Abteilungen	16
Abteilung Kindertagesbetreuung	16
Einleitung	16
Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen (Produkt 2.1.1)	17
Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen (Produkt 2.1.2)	19
Kindertagesbetreuung in Familien (Produkt 2.1.3)	20
Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen (Produkt 2.1.4)	22
Abteilung Erziehungsangebote	25
Einleitung	25
Kinderschutzarbeit in Familien (Produkt 2.3.1).....	28
Ambulante familienergänzende Hilfen (Produkt 2.3.2)	30
Teilstationäre familienergänzende Erziehungshilfen (Produkt 2.3.3)	32
Familienergänzende Hilfen in Pflegefamilien/stationären Einrichtungen (Produkt 2.3.4).....	33
Wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung (Produkt 2.3.5)	37
Adoption (Produkt 2.3.6).....	38
Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft und Unterhaltsvorschuss	38
Vormundschaft, Pflegschaft (Produkt 2.4.1)	38
Beistandschaft, Beurkundung, Rechtsberatung (Produkts 2.4.2).....	39
Unterhaltsvorschuss (Produkt 2.4.3)	42
Abteilung Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	43
<i>Jugendsozialarbeit</i>	
Schul – und berufsbezogene Sozialarbeit (Produkt 2.2.1)	43
Maßnahmen in gefährdeten Lebenslagen (Produkt 2.2.2)	45
Jugendgerichtshilfe (Produkt: 2.2.3)	47
<i>Regionale und überregionale Angebote der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit</i>	
Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 3.1.1)	48
Kultur und Bildung (KuB) und Jugendkulturwerk (JKW) (Produkt 3.1.2.).....	52
Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 3.1.3.)	57
Ferienangebote (Produkt 3.1.4).....	58
Kinder- und Jugendschutz (Produkt 3.1.5)	59
<i>Angebote für Familien, Frauen und Männer</i>	
Einleitung	61
Angebote der Begegnung, Kommunikation und Bildung (Produkt 3.2.1).....	62
Familienberatung (Produkt 3.2.2)	63
Maßnahmen des Bürgerlichen Engagements (Produkt 3.3.1)	65
Aktivierende Angebote der Begegnung, Kommunikation und Unterstützung (Produkt 3.3.2) ..	67
Lebensberatung und Lebenshilfen (Produkt 3.3.3).....	68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung des Platzangebots der Kindertagesbetreuung im zeitlichen Verlauf	17
Tabelle 2: Betreuungsangebot für 0 - 3jährige.....	23
Tabelle 3: Betreuungsangebot gesamt (0 - 3jährige und über 3jährige)	24
Tabelle 4: Versorgungsgrad der 0 - 3jährigen (Stand 2006)*	24
Tabelle 5: Veränderungen im Zeitraum vor der Umsetzung des Projekts	27
Tabelle 6: Statistische Angaben zur geschlechtsspezifisch differenzierten Inanspruchnahme, bzw. der Inanspruchnahme nach Staatsangehörigkeit.....	28
Tabelle 7: Kinderschutz in Familien 2003 bis 2006	29
Tabelle 8: Ambulante Hilfen zur Erziehung 2003 bis 2006	30
Tabelle 9: Ambulante Eingliederungshilfen 2003 bis 2006.....	31
Tabelle 10: Teilstationäre Hilfen zur Erziehung 2003 bis 2006	32
Tabelle 11: Stationäre Hilfen zur Erziehung Pflege 2003 bis 2006	33
Tabelle 12: Stationäre Hilfen zur Erziehung ohne UMF 2003 bis 2006.....	35
Tabelle 13: Mutter-Vater-Kindeinrichtungen	35
Tabelle 14:Jugendsozialarbeit in Einrichtungen	36
Tabelle 15: Bestandsfallentwicklung junge Erwachsene in der Jugendhilfe.....	36
Tabelle 16: Unbegleitete Flüchtlinge bis unter 21 Jahren.....	37
Tabelle 17: Wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung	37
Tabelle 18: Jahresfallzahlen zu Adoptionen 2003 bis 2006	38
Tabelle 19: Anzahl der Vormundschaften und Pflegschaften im Jahresverlauf	39
Tabelle 20: Anzahl der Beratung und Unterstützung zur Personensorge nach den Vorschriften des SGB VIII	41
Tabelle 21: Beistandschaften, Beurkunden, Eintragungen im Sorgerechtsregister	41
Tabelle 22: Mündelgeldverfahren.....	41
Tabelle 23: Anzahl der Fälle für Unterhaltsvorschuss	42
Tabelle 24: Auszahlungen und Rückholsummen Unterhaltsvorschuss (in €).....	42
Tabelle 25: Statistik schul- und berufsbezogene Sozialarbeit 2006*	44
Tabelle 26: Berufsschulsozialarbeit	44
Tabelle 27: Anzahl der Einzelfallbetreuung nach Geschlecht und Migrationshintergrund	46
Tabelle 28: Mitwirkung am jugendrichterlichen Verfahren (2006)	48
Tabelle 29: Art u. Anzahl der durchgeführten ambulanten Maßnahmen nach Geschlecht u. Nationalität	48
Tabelle 30: Förderung von Freizeitstätten im Jahr 2006 in Zahlen	49
Tabelle 31: Im Jahr 2006 durchgeführte Baumaßnahmen – Übersicht.....	52
Tabelle 32: Überregionale Angebote der Kinder- und Jugendkulturarbeit im Zeitverlauf.....	53
Tabelle 33: Nutzung der Angebotsformen der freien Träger im Produkt 3.1.2. nach Altersgruppen und Geschlecht.....	54
Tabelle 34: Jugendverbandsarbeit im Zeitverlauf	58
Tabelle 35: Ferienangebote freier Träger	59
Tabelle 36: Übersicht der Produktkosten.....	60
Tabelle 37: Neugliederung des Produktteams Angebote für Familien, Frauen, Männer.....	69

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Versorgungsdichte im Städtevergleich.....	25
Abbildung 2: Übersicht „Umbau statt Ausbau“	26
Abbildung 3: Zentrale Tendenzen in der Kosten- und Fallentwicklung.....	27
Abbildung 4: Übersicht über die Felder der Kinder- und Jugendkulturarbeit und die geförderten Träger/Einrichtungen/Projekte	53
Abbildung 5: Schwerpunkte bzw. Schwerpunktleistungen in der Beratung	64

Der Jahresbericht 2006 der Anbieterabteilung liegt als eigener Bericht des Jugendamtes vor. Er ist ebenfalls im Internet des Sozialreferates/Stadtjugendamt aufruf- und ausdrückbar.

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser ,

dieser Jahresbericht der Verwaltung und Steuerung des Stadtjugendamtes berichtet über ein Übergangsjahr im Münchner Stadtjugendamt. Mein Vorgänger Dr. Hubertus Schröer ist ab April 2006 in den „Vorruhestand“ gegangen. Für den Zeitraum bis zu meinem Dienstantritt im Oktober 2006 hat die damalige Leiterin der Abteilung Kindertagesbetreuung, Frau Angelika Simeth, die kommissarische Leitung des Jugendamtes wahrgenommen.

Damit war die Arbeit im Jugendamt aber auch zum Teil die Münchner Kinder- und Jugendhilfe für das Jahr 2006 durch Abschiede, Umbrüche und Neuorientierungen geprägt. In dieser Umbruch- und Übergangsphase haben sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, als auch die der freien Träger mit ihrer Erfahrung und Fachkompetenz eine erfolgreiche und kontinuierliche Aufgabenerledigung gewährleistet.

Der Jahresbericht insgesamt gibt in der gebotenen knappen Form Verweise auf die umfangreichen Leistungen der Freien Träger und Vereine, die im Auftrag und mit Ressourcenübertragung seitens des Stadtjugendamtes verschiedene Aufgaben wahrnehmen und zahlreiche Angebote gerade für Familien, Kinder und Jugendliche vorhalten. Weiterhin liefert der vorliegende Jugendamtsbericht 2006 orientiert nach Fachbereichen und der zu Grunde liegenden Produktlogik einen Überblick zu Unterstützungs- und Beratungsangebote bei der Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder, Jugendlichen und Eltern. Dabei werden in den Darstellungen der einzelnen Leistungsbereiche unter anderem auch Querschnittsthemen wie Daseinsvorsorge für Kinder und Jugendliche in benachteiligten oder von Armut bedrohten Lebenslagen, Hinweise zur psychosozialen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen und zur Förderung sowie Unterstützung von Familien und deren Erziehungskompetenzen gegeben.

Mit diesem Bericht zur Steuerung seiner Leistungsbereiche verdeutlicht das Stadtjugendamt seinen Auftrag, die Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Stadtgesellschaft wahrzunehmen und zur Schaffung positiver Lebensbedingungen beizutragen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und bedanken uns bei allen, die uns bei dieser Arbeit unterstützt haben und weiterhin unterstützen.

A handwritten signature in black ink, reading "Maria Kurz-Adam". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Maria Kurz-Adam
Leiterin des Stadtjugendamtes München

Berichte aus den Querschnittsbereichen

Kinder- und Jugendplanung

Arbeitsausschuss Kommunale Kinder- und Jugendplanung

Der Arbeitsausschuss ist nach § 8 der Stadtjugendamtssatzung ein beratender Arbeitsausschuss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses.

Im Jahr 2006 fanden zwei Sitzungen statt. Gegenstand der Beratungen waren die Leitlinien für junge Menschen, die von Behinderung betroffen sind, die Konzeption Streetwork und ein Bericht zum Stadtteil-Monitoring Kinder- und Jugendhilfe. Herauszuheben ist die Vorlage des Teilplanes 4 Tageseinrichtungen, Tagespflege (Fachplan Kindertagesbetreuung).

Kinderrechte und Kinderpolitik

Bericht der Kinderbeauftragten

Darstellung der Aufgaben

Das Büro der Kinderbeauftragten erfüllt den gesetzlichen Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) §1 Abs. 3 Nr. 4 und soll dazu beitragen, "positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen". Dabei spielt die Beteiligung von Kindern eine wesentliche Rolle, wie im KJHG §8 Abs.1 festgelegt: "Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der Jugendhilfe zu beteiligen" sowie analogen Bestimmungen in der UN-Kinderrechtskonvention.

Die Grundlagen der kommunalen Kinderpolitik sowie der Arbeit der Kinderbeauftragten sind dargestellt im Konzept "München – Stadt für Kinder" (Stadtratsbeschluss vom 24.7.2001) sowie dem Konzept "Spielen in München" und in den Zielen des Sozialreferates.

Das Büro der Kinderbeauftragten hat die Aufgaben, die Interessen von Kindern und ihren Familien in München zu vertreten, öffentlich zu machen, in verschiedene Handlungsfelder einfließen zu lassen und wichtige Umsetzungsschritte zu begleiten und zu koordinieren. An der Erfüllung des strategischen Ziels des Sozialreferates, eine kinder- und familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern, ist das Büro der Kinderbeauftragten maßgeblich beteiligt (Schwerpunkte: Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Partizipationsprojekten, anwaltschaftliche (= parteiliche) Kinder- und Familieninteressenvertretung in Politik, Verwaltung und im öffentlichen Raum).

Arbeitsschwerpunkte und Leistungen 2006

- Mitarbeit in der Projektgruppe zur Erstellung der **Leitlinie "Kinder und Familienpolitik"** im Rahmen der "Perspektive München", mit einem Schwerpunkt in

der Öffentlichkeitsphase (Teilnahme am Onlineforum sowie an den Fachveranstaltungen).

- In diesem Rahmen wurde das abschließende **1. Münchner Kinder- und Familienforum** (7./8. Oktober 2006) als Zukunftskonferenz für Kinder, Jugendliche und Erwachsene konzipiert, organisiert, durchgeführt und ausgewertet. Mit diesem generationenübergreifenden Projekt ist die Landeshauptstadt München bundesweit neue Wege der Partizipation von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen eingegangen. 250 Erwachsene und 100 Kinder diskutierten beim 1. Münchner Kinder- und Familienforum über ihre dringendsten Probleme in München. Das Münchner Kinder- und Familienforum war eine Zukunftskonferenz, ein Forum, bei dem München Familien nach Lösungen und Ideen für die Zukunft suchten, gemeinsam mit vielen anderen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Vereinen, Verbänden, Kirchen und der Wirtschaft. Es blieb nicht beim Austausch, sondern es wurden konkrete Projekte angeregt und auf den Weg gebracht. So zum Beispiel die "Kinder- und Familieninformation im Rathaus", die im Mai 2007 ihre Arbeit aufnahm (Büro der Kinderbeauftragten in Kooperation mit der Fachstelle Elternbriefe/Elterninformation). Eine ausführliche Dokumentation der Ergebnisse des 1. Münchner Kinder- und Familienforums wird Ende 2007 veröffentlicht.
- Der **Wettbewerb "München – Offen für Kinder"** widmete sich 2006 zum 2. Mal dem "kinder- und familienfreundlichen Wohnumfeld". Erstmals wurden über 100 Mädchen und Jungen im Rahmen einer Kinderjury neben einer Erwachsenenjury in die Auswahl und Prämierung einbezogen. Die Kinderjury besuchte alle Wettbewerbsobjekte, bewertete und dokumentierte sie. Die Preisverleihung fand am 20. September 2006 in der Pasinger Fabrik statt, im Rahmen des Weltkindertages, der ebenfalls einen Schwerpunkt auf ein kinder- und familienfreundliches Wohnumfeld gelegt hatte, unter dem Motto "Platz für alle!".
- Die **Kampagne "Kinder haben Rechte."** wurde fortgesetzt und die Ergebnisse der 1. Münchner Kinderrechtewahl durch einen Schwerpunkt "Kinderrecht auf Gesundheit" umgesetzt und weiter verfolgt. Im Rahmen der Kampagne wurde vom Münchner Kinder- und Jugendforum ein Kinderforum durchgeführt (Mai 2006), an deren Vorbereitung das Büro der Kinderbeauftragten beteiligt war, eine eigene Kinderbefragung zum Recht auf Gesundheit durchgeführt und projektbezogen in diesem Arbeitsfeld mit diversen Partnern kooperiert. Die Kinderrechte wurden und werden weiterhin durch Schulklassenprogramme und Schulprojekte bekannt gemacht, ebenso auf diversen Veranstaltungen, wie zum Beispiel bei einer Kooperationsveranstaltung mit dem "Mobil für Kinderfreundlichkeit" des Deutschen Kinderhilfswerks e.V. sowie als Fortbildung für Erwachsene in Zusammenarbeit mit der Caritas sowie im Arbeitskreis Kinderschutz.
- Der **Wegweiser "München – Kinder- und Familienstadt"** wurde konzeptionell überarbeitet, aktualisiert und als 2. Auflage ins Internet gestellt unter: www.muenchen.de/familienwegweiser.
- Die **Ombudsstelle** (persönliche, anwaltschaftliche Kinder- und Familieninteressenvertretung) im Büro der Kinderbeauftragten hat weiterhin eine hohe Nachfrage und hat sich fachlich und inhaltlich kontinuierlich weiterentwickelt. Sie wird intensiv nachgefragt (rund 300 Anliegen im Jahr, zusätzlich zu den Kurztelefonaten). Um der wachsenden Zahl an Anfragen bei gleichbleibender Stellenausstattung besser gerecht werden zu können, wurden 2006 Handreichungen zu den wichtigsten Fragen und Konflikten von Kindern und Familien konzipiert und erarbeitet. Die **"Post von der Kinderbeauftragten"** erschien 2006 und wird nach Bedarf weiter entwickelt.
- Das Büro der Kinderbeauftragten arbeitet kontinuierlich als **Anlauf-, Kontakt- und Kommunikationsstelle** zu den Themenfeldern Kinderrechte, Kinderpolitik, kinder- und familienfreundliche Stadtentwicklung.

- Die **ehrenamtlichen Kinderbeauftragten in den Bezirksausschüssen** wurden auch 2006 in einer **Arbeitsgemeinschaft** gefördert und begleitet. Die AG trifft sich alle zwei Monate. Die kontinuierliche Qualifizierung, Koordination und der Erfahrungsaustausch werden sehr gut angenommen. In einigen Stadtbezirken haben sich die ehrenamtlichen Kinderbeauftragten als Kinderinteressenvertretungen etabliert und leisten damit konkrete Beiträge für eine kinderfreundliche Stadtteilentwicklung vor Ort.
- Thematisierung und Berücksichtigung von **Kinder- und Familieninteressen** bei kinderrelevanten Planungen und deren Umsetzung, zum Beispiel in der Spielraumkommission.
- Ein neues Stadtteil-Partizipationsprojekt mit Kindern mit dem **Methodenset “Auf die Perspektive kommt es an! Münchner Kinder mischen mit”** wurde im Stadtteil Obergiesing auf Anregung des dortigen Bezirksausschusses vorbereitet (Kooperationspartner ist das Münchner Kinder- und Jugendforum). Im Januar 2007 begannen die Untersuchungen von Mädchen und Jungen in ihrem Stadtteil. Im Stadtteil Laim wurden der Stadtteileinsatz des Kinder-Aktions-Koffer nachbereitet, die Kinderanliegen verfolgt und realisiert sowie die Dokumentation der Ergebnisse erstellt.
- **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** für eine kinder- und familienfreundliche Stadt, Fachvorträge, Referate sowie die Entwicklung von Öffentlichkeits- und Präsentationsmaterialien gehört zum Aufgabenbereich der Kinderbeauftragten dazu. In allen Arbeitsschwerpunkten wurde zum Teil aufwändige Medien- und Öffentlichkeitsarbeit geleistet.
- Die Kinderbeauftragte ist Mitglied des **Wissenschaftlichen Beirates der Bertelsmannstiftung** im Projekt “mitWirkung!”. In diesem Rahmen wurden Vorträge über die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei drei bundesweiten Veranstaltungen gehalten und kontinuierlich an der Entwicklung des bundesweiten Forschungs- und Praxisprojektes mitgearbeitet. Es ist Ziel des Projektes “mitWirkung!” bundesweit die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu stärken und in Zusammenarbeit mit vier Modellkommunen sowie einem Bundesland strukturell und methodisch weiter zu entwickeln und zu verbessern.
- Die Münchner Aktivitäten im Rahmen einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung wurden auf der europäischen **Fachkonferenz “Childfriendly Cities”** (17./18. Oktober 2006) in Stuttgart präsentiert. Diese Konferenz wurde als Mitglied des Vorstandes des europäischen Städtetzwerks kinderfreundlicher Städte (ENCFC) konzeptionell und inhaltlich mit vorbereitet.

Weitere Veranstaltungen

- Kooperationsveranstaltung mit der Evangelischen Stadtakademie (5. Mai 2006), Thema: “Zeitmanagement von Familien” (Präsentation und Moderation Arbeitsgruppe)
- Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerks e.V. im Rahmen einer Deutschlandtournee (16. Juli 2006) – Spielfest und Aktionen mit dem Mobil für Kinderfreundlichkeit (Ostpark)
- Weltkindertag 20. September 2006 (Pasing)
- Lesefest (25. Juli 2006) im Rahmen des Kuratoriums des Stiftung Lesewelt (Tierpark Hellabrunn)

Interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe

Bericht der Fachstelle

Ausgangslage

Ausgehend von der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und den ‚Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe‘ ist es das Ziel des Stadtjugendamtes, interkulturelle Fragestellungen in der Produktverantwortung verstärkt wirksam werden und in das jeweilige Kontraktmanagement innerhalb des Amtes und mit den Einrichtungen der Freien Träger einfließen zu lassen.

Damit die Abteilungen die Aufgabenstellung einer interkulturellen Öffnung und die Entwicklung von Standards innerhalb eines Abstimmungsprozesses erarbeiten und voranbringen können, wurden in jeder Abteilung Beauftragte benannt. Sie sind im „Forum Interkult“ vernetzt.

Struktur und Funktionen des Interkult – Netzwerkes im Stadtjugendamt

1. Interkult – Koordination, angegliedert beim Produktteam KJF/A

- Entwicklung einer Vernetzungsstruktur im Jugendamt
- Koordination / Kooperation im Jugendamt (Moderation Forum „Interkult“)
- Vertretung des Jugendamtes nach außen

2. Interkult - Beauftragte in den Abteilungen und Produktteams

- Beförderung der Themen „Interkulturelle Orientierung und Öffnung“ und „Migrationssozialamt“ im eigenen Produktteam / im Stadtjugendamt
- Aneignung von Grundinformationen und Grundkompetenzen (Interkulturelle Schulungen)
- Qualifizierung der Kolleginnen und Kollegen für kultursensibles Kontraktmanagement (Impulsfunktion)
- Ansprechpartnerinnen und -partner für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kontaktperson für Interkult – Koordination
- Stellungnahmen, Stadtratsanträge u.a. (produktbezogen)
- Kooperation mit der Stelle für Interkulturelle Arbeit bei der jährlichen Fachtagung „Interkulturelle Verständigung“

3. Forum Interkult

- Koordination / Kooperation der Beauftragten untereinander
- Informationsdrehscheibe
- Diskussion von (referatsweiten und referatsübergreifenden) Konzepten
- Erarbeitung übergreifender Stellungnahmen
- Kooperation mit Forum „Jungen-Mädchen-Gender“ / Verknüpfung der Querschnittsaufgaben

Das Forum Interkult ist durch die Koordinationsgruppe „Interkulturelle Öffnung und Migration“ mit der Stelle für Interkulturelle Arbeit verbunden. Das Stadtjugendamt ist in AKIA – der Arbeitsgemeinschaft Kooperation im Ausländerbereich – vertreten.

Schwerpunkte 2006

Das „Forum Interkult“ hat sich in 2006 mit folgenden Themenbereichen hauptsächlich auseinandergesetzt:

- Entwicklung von Strategien zur Erfüllung der Querschnittsaufgaben in den Abteilungen und Produktteams
- Austausch von Materialien, Informationen und Know How
- Kollegiale Beratung
- Einbindung des „Forum Interkult“ in die Strukturen des Jugendamtes unter Berücksichtigung aller Querschnittsthemen
- Auseinandersetzung mit den fehlenden Fortbildungskapazitäten durch die Stelle für Interkulturelle Arbeit
- Zuarbeit zur Erstellung des Interkulturellen Integrationskonzeptes der Kommune
- Menschen mit Migrationshintergrund in den Statistiken des Stadtjugendamtes – eine erste Bestandsaufnahme der vielfältigen Vorgehensweisen und Voraussetzungen im Stadtjugendamt

Zur Umsetzung der Querschnittsaufgabe in den Abteilungen und Produktteams gehört die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Hierarchieebenen als Grundvoraussetzung. Qualitätsstandard aller Produktteams, die innerhalb der Stadtverwaltung oder bei Freien Trägern Leistungen steuern, ist die Berücksichtigung der Querschnittsaufgaben. Das heißt also, in allen Jahresplanungsgesprächen in der Kinder- und Jugendhilfe wurde die interkulturelle Orientierung mit den Einrichtungen und Projekten thematisiert, notwendige Maßnahmen und Veränderungen wurden in die Planungen mit aufgenommen.

Besonders erwähnenswerte Highlights in 2006 aus den Abteilungen sind der Prozess der 'Interkulturellen Öffnung des Hilfeplanverfahrens' bei der Abteilung Erziehungshilfen in Kooperation mit dem Sozialbürgerhaus Laim/Schwantalerhöhe. Ebenso die Eröffnung einer Kinderkrippe in der Trägerschaft einer Einrichtung mit spezieller Ausrichtung auf Kinder, Jugendliche und Frauen mit Migrationshintergrund (IG – Initiativgruppe. Interkulturelle Begegnung und Bildung. e.V.)

Die Abteilung Angebote der Jugendhilfe veranstaltete ein Expertenhearing zur Situation von kurdischen und arabischen Jugendlichen aus dem Iran. Darüber hinaus ist sie beim Interkulturellen Qualitätsmanagement im Münchner Osten beteiligt und konnte bei internen Fortbildungen, wie z.B. für Streitschlichterinnen und Streitschlichter, interkulturelle Aspekte berücksichtigen.

Ausblick

Im Stadtjugendamt werden die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund in vielen Arbeitsbereichen berücksichtigt. Gerade Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Basis engagieren sich hier sehr, ohne dass dies entsprechend dokumentiert oder effektiv miteinander verknüpft wird. Im dritten Jahr seit Bestehen des Forum „Interkult“ kann man sagen, dass der Austausch zwischen den Querschnittsbeauftragten sehr wesentlich und bereichernd für die Aufgabenbewältigung in den Abteilungen ist. Die fehlende Einbindung in die Planungs- und Entscheidungsstrukturen des Amtes verhindert jedoch nach wie vor eine wirklich erfolversprechende strategische Implementierung der Thematik. Ebenso fehlt eine gute Verknüpfung der Strategien zur Umsetzung aller Querschnittsaufgaben.

Geschlechtsspezifisch differenzierte Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen

Bericht der Fachstelle

Die Beauftragung für die Belange von Mädchen und jungen Frauen ist aufgeteilt in zwei Teilzeitstellen. Sie ist im Produktteam KJF/J integriert. Sie nimmt neben ihrer Fachbeauftragung für das gesamte Stadtjugendamt zusätzlich innerhalb des Produktteams Steuerungsaufgaben im Bereich geschlechterbewusst arbeitender Einrichtungen der Mädchenarbeit wahr. Für den gesamten Jugendhilfebereich des Stadtjugendamts nimmt sie - gemeinsam mit dem Beauftragten für die Belange von Jungen und jungen Männern - zusätzlich die Koordination des Gender-Mainstreaming-Prozesses wahr.

Ziele 2006 in der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen (in Korrespondenz zu den Leitlinienzielen, beschlossen vom Stadtrat 1999)

- Ressourcenunterstützende Maßnahmen für Mädchen und junge Frauen
- Aufbau und Stabilisierung weiblicher Kompetenzen mit dem Ziel der Geschlechtergleichstellung
- Berücksichtigung aller Querschnittsaufgaben in der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen
- Weiterentwicklung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in allen Jugendhilfebereichen

Schwerpunkte Mädchenarbeit 2006

- Interne Informationsveranstaltungen über die Aufgaben der Mädchenbeauftragten und über aktuelle Themen für die Zielgruppe Mädchen aus den jeweiligen Bereichen
- Regelmäßiger Fachaustausch mit der Gleichstellungsstelle
- mit Stadträtinnen und Jugendamtsleitung
- Aktive Vernetzungs- und Unterstützungsleistungen im Netzwerk Fachforum Münchner Mädchenarbeit
- In Kooperationsbezügen entwickelte Fachtage/ Fachveranstaltungen, wie
- „Mädchen zwischen Selbstbehauptung und Gewalttätigkeit“
- Lebenskompetenz durch Prävention: geschlechtsspezifisch und interkulturell
- „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen: Lebensrealität von Lesben“
- Jour-fixe-Veranstaltung mit Stadträtinnen und Verwaltung in Kooperation mit dem Fachforum Münchner Mädchenarbeit zum Thema: „Umsetzung der Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in der Verwaltung und bei den Jugendhilfe-Trägern“
- Mitorganisation und fachliche Mitgestaltung der Plenarsitzungen des Münchner Fachforums für Mädchenarbeit (4x jährlich)
- Mitarbeit im Arbeitskreis Qualität und Planung und im Arbeitskreis Interkult des fachpolitischen Netzes Münchner Fachforum für Mädchenarbeit.

Gender-Mainstreaming 2006

Der Gender Mainstreaming Prozess im Stadtjugendamt wurde gemäß des von der Leitung in 2003 beschlossenen Umsetzungskonzepts fortgeführt und von Frau Dr. Dorit Meyer (Berlin) evaluiert. Der daraufhin erstellte Evaluationsbericht, der seit 25.10.2006 vorliegt, bewertet den Implementierungsprozess als sehr erfolgreich und beispielgebend für große Organisationen in der Jugendhilfe.

Geschlechtsspezifisch differenzierte Arbeit mit Jungen und jungen Männern

Bericht der Fachstelle

Der Beauftragte für die Belange von Jungen und junge Männern ist dem Produktteam KJF/J 2.2. angegliedert und hat folgende Funktionen: So koordiniert er zusammen mit der Beauftragten für die Belange von Mädchen und jungen Frauen den Gender Mainstreaming Prozess im Stadtjugendamt. Darüber hinaus übernimmt er die Steuerung von fünf Jugendhilfe Einrichtungen

Hintergrund

- Gleichberechtigung wird möglich, wenn sich neben Mädchen und jungen Frauen auch Jungen und junge Männer mit ihren Rollen auseinander setzen.
- Es besteht der gesellschaftliche Anspruch, dass Jungen moderne Ideen von Männlichkeit übernehmen sollen, sie haben aber nur wenig Vorbilder.
- Durch den aktiven Aufbau einer Vernetzungsstruktur im Feld der Jungenarbeit und mit Qualifizierungsangeboten für interessierte Kollegen im Feld der Jugendhilfe soll der Arbeit mit Jungen und jungen Männern unterstützt werden.

Ziele

- Beobachtung aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen
- Fachliche Weiterentwicklung im Feld der Jugendhilfe
- Vernetzung der Fachbasis im Bereich der geschlechtsbezogenen Arbeit
- Innovative und experimentelle Praxisimpulse geben
- Qualifizierung von Kollegen in Fragen der Jungenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit, zuständig für Anfragen und Fachveranstaltungen
- Strategisches Controlling

Schwerpunkte 2006

- Die Leitlinien zur Jungenarbeit, die Ende 2005 der Kinder- und Jugendhilfeausschuss verabschiedet hatte, wurden der Öffentlichkeit präsentiert. An dieser Veranstaltung, die über 120 Teilnehmer und Teilnehmerinnen besucht haben, wurde die Leitlinien präsentiert und auch die Umsetzung in einzelne Arbeitsbereiche in Workshops bearbeitet.
- Der „Boys Day“ ein Projekt an den Jungs ihr Berufswahlspektrum erweitern, wurde das erste Mal in Zusammenarbeit mit dem Schulreferat durchgeführt. Dabei führten Kollegen aus der Jugendhilfe Workshops zum Thema „Männlichkeit“ an Realschulen durch, und 150 Jungen besuchten soziale Einrichtungen.
- Sexueller Missbrauch an Jungen. Dazu wurde eine Theateraufführung mit dem Titel „Ich werde es sagen“ mit der Theaterwerkstatt Osnabrück für Fachkräfte organisiert. Dabei wurde deutlich, sexueller Missbrauch ist auch ein Thema welches Jungen betrifft und wozu wir qualifizierte Fachkräfte benötigen.
- Selbstbehauptungskurse für Jungen. Verschiedene Studien zeigen auf, dass auch Jungen sehr häufig Opfer von Gewalt werden. Das Stadtjugendamt hat in Zusammenarbeit mit der katholischen Fachhochschule und dem Institut „Input“ eine Weiterbildungen für Multiplikatoren zu dem Thema organisiert und begleitet.
- Die Zusammenarbeit mit dem von der Bundesregierung geförderten bundesweiten Projekt „Neue Wege für Jungs“ wurde intensiviert.

Personalentwicklung im Stadtjugendamt

Bericht der Fachstelle Personalentwicklung

Ziele von Personalentwicklung

Personalentwicklung hat das Ziel, einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teams und Organisationen zu befähigen, ihre Aufgaben in den Arbeitssystemen erfolgreich und effizient zu bewältigen und sich neuen Herausforderungen selbstbewusst und motiviert zu stellen. Sie umfasst die gezielte Förderung von Humankapital, um die Organisationsziele unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Hierarchieebenen optimal zu erreichen.

Fachstelle Personalentwicklung im Stadtjugendamt

Die Fachstelle Personalentwicklung ist interne Dienstleistungsfachstelle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Hierarchieebenen zu Themen und Fragen der Personalentwicklung. Die Fachstelle bietet zur Personalentwicklung im Sozialreferat und zum Personal- und Organisationsreferat (POR) eine koordinierende Dienstleistung für Führungskräfte an.

Arbeitsauftrag

Die Jugendamtsleitung, die Leitung von L/S-PE und die Mitarbeiterinnen der Fachstelle Personalentwicklung vereinbaren jährlich Ziele, Maßnahmen, Ressourcen und Evaluation für die Personalentwicklung im Stadtjugendamt, die von den Mitarbeiterinnen der Fachstelle eigenverantwortlich umgesetzt werden.

Der Arbeitsauftrag liegt sowohl in der Erreichung dieser jährlichen Ziele, als auch in den mit einzelnen Führungskräften vereinbarten Personalentwicklungs-Maßnahmen für ihre Organisationseinheiten. Die Förderung der Organisationsentwicklung durch zielgerichtete Gestaltung von Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen steht im Vordergrund. Die Fachstelle Personalentwicklung arbeitet sowohl konzeptionell als auch operativ.

Somit war die Fachstelle Personalentwicklung 2006 mit der Umsetzung folgender Ziele befasst:

- Die „PE-Konzeption für das Jugendamt“ wurde fortgeschrieben.
- Das Konzept „Praktikum im Jugendamt“ wurde fortgeschrieben und Maßnahmen umgesetzt.
- Das Konzept „Mentoring im Jugendamt“ wurde von PE erstellt und die Umsetzung begonnen.
- Das Konzept „Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt“ wurde fortgeschrieben, umgesetzt und ausgewertet.
- Das Umsetzungsprojekt „Älter werden im Jugendamt“ wurde in Zusammenarbeit mit LG implementiert.
- Die „Blaue Mappe“ (Materialien für alle Wieder- und Neueinsteigerinnen und –steiger) wurde unter Federführung von PE überarbeitet und neu aufgelegt.
- Im Rahmen der Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den SBHs zum Thema Hilfeplanüberprüfung war PE für die Steuerung beratend und fortbildend tätig.
- PE beteiligte sich an der Konzeption, Planung und Durchführung der Info-Veranstaltung „Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialreferat“
- PE befasste sich mit Auftrag der Ämterlage mit dem PE-Baustein Potenzialentwicklung. Die Führungskräfte des Jugendamtes entschieden, dieses Thema im Jahr weiter zu verfolgen.

- Seminare zu den Themen „Burn-out“ und „Älter werden“ wurden von PE für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialreferates angeboten. Auf Grund der hohen Nachfrage wird das Angebot der Seminare im Jahr 2007 fortgesetzt. Der Fertigstellung des Ergebnisberichtes ist ebenfalls für 2007 geplant.
- Kooperation mit dem POR zu den Themen „Burn-out“ und „Älter werden“
- PE vertrat die Anliegen des Jugendamtes im Gremium „Personalentwicklung und Fortbildung“, das monatlich auf Referatsebene tagte und setzte die daraus resultierenden Aufträge um
- Mitentwicklung und Umsetzung der PE-Maßnahme: „Führen, Steuern, Leiten?“
- Kooperationsgespräche mit den beiden Münchner Fachhochschulen für Sozialpädagogik zur Neugestaltung des Praktikums im Rahmen der Bachelor- und Masterausbildung.
- Kooperation mit der Fortbildungsbeauftragten im Jugendamt zur Erhebung des Personalentwicklungs und Fortbildungsbedarfs und bei der Organisation interner, dienststellenbezogener Seminare.
- Kooperation mit der Fortbildungsbeauftragten/PE Koordinatorin im Sozialreferat, den anderen Steuerungsbereichen und der K-Stelle und Erfüllung / Umsetzung der Aufträge aus der Ämterlage.

Zahlreiche Führungskräfte fragten Leistungen bei der Fachstelle Personalentwicklung an. Hierbei handelte es sich um:

- Beratungen zur Indikation von PE-Maßnahmen für Einzelne, Teams und Organisationseinheiten
- Supervision und Coaching für Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teams
- Konzeptentwicklung, Durchführung und Auswertung von Qualifizierungen einzelner Organisationseinheiten
- Konzipieren und Durchführung von Fortbildungen zu Schlüsselkompetenzen für Teams und Gruppen
- Moderation von Arbeitsgruppen und Konfliktgesprächen
- Begleitung von Organisationseinheiten bei Veränderungsprozessen

Berichte aus den Abteilungen

Abteilung Kindertagesbetreuung

Produktgruppe 2.1.1 – 2.1.4

Einleitung

Produkt- und Leistungsübersicht

Die Ausgabenansätze des Verwaltungshaushalts im Jahr 2006 betragen insgesamt 73.667.700 Euro, davon 43.599.600 Euro für Kinderkrippen und Kindertageszentren (KITZ) in öffentlicher und 15.151.000 Euro in freier Trägerschaft. Die Zuschüsse für Eltern-Kind-Initiativen betragen nach Haushaltsplan 14.917.100 Euro. Für die Kindertagespflege in Familien wurden 1.065.204 Euro eingesetzt.

Generelle Produktgruppenziele:

Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Förderung der Eigeninitiative. Betreuung, Bildung und Erziehung in den Einrichtungen auf der Grundlage des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) sowie der pädagogischen Rahmenkonzeption. Schulung, Beratung und Werbung von Tagespflegepersonen.

Leistungserbringer: Öffentlicher und freie Träger

Trägerschaftsauswahlverfahren

Im Jahr 2006 wurden insgesamt sechs Kinderkrippen über das Trägerschaftsauswahlverfahren an freie Träger vergeben:

- Kinderkrippe Karlsteinstr. 8 an die Diakonie Hasenberg e.V., Bezirk 11 (Milbershofen/Am Hart), 36 Plätze
- Kinderkrippe Bertholdstr. 10 an Stadtteilarbeit e.V., Bezirk 11 (Moosach), 36 Plätze
- Kinderkrippe Limmatstr. 4a an das Bayerische Rote Kreuz, Bezirk 19 (Thalk./Obersendling/Forstenried/Fürstenried/Solln), 36 Plätze
- Kinderkrippe Marlene-Dietrich-Str. 12 an die Gemeinnützige Gesellschaft für Kinderbetreuung mbH (ehemals Verein für Sozialarbeit e.V.), Bezirk 3 (Maxvorstadt), 48 Plätze
- Kinderkrippe Baumstr. 8 an die Glockenbachwerkstatt e.V., Bezirk 2 (Ludwigsvorstadt/Isarvorstadt), 36 Plätze
- Kinderkrippe Karl-Erb-Weg 9 an die AWO München gBetriebsGmbH, Bezirk 13 (Bogenhausen), 48 Plätze

Öffentlich-Private-Partnerschaften – ÖPP

Im Jahr 2006 konnten vier ÖPP-Projekte mit insgesamt 132 Krippenplätzen realisiert werden, davon drei neue Kinderkrippen sowie eine Erweiterung einer bestehenden Kinderkrippe. Beschlossen wurde die Realisierung der neuen Kinderkrippen

- Dachauer Str. 124 mit 24 Krippenplätzen gemeinsam mit Bristol-Myers Squibb, Trägerschaft Kindertagesstätte Haar gGmbH, Bezirk 9 (Neuhausen/Nymphenburg)
- Landshuter Allee 174 mit 36 Krippenplätzen gemeinsam mit den Stadtwerken München, Trägerschaft Kindertagesstätte Haar gGmbH, Bezirk 9 (Neuhausen/Nymphenburg)

- Marcel-Breuer-Str. 18 mit 48 Krippenplätzen gemeinsam mit Fujitsu Siemens Computers, Trägerschaft Trägerschaft Kindertagesstätte Haar gGmbH sowie Bezirk 12 (Schwabing/Freimann)
- die Erweiterung der Kinderkrippe St.-Ingbert-Str. 25 um weitere 24 Krippenplätze auf dann neu 72 Krippenplätze gemeinsam mit der Siemens-Wohnungsgesellschaft, Trägerschaft AWO München gBetriebsGmbH. Bezirk 16 (Ramersdorf/Perlach)

Somit konnten bis Ende 2006 insgesamt neun Projekte und eine Erweiterung mit insgesamt 318 Plätzen durch ÖPP realisiert werden. Über weitere neue Realisierungen wird im Jugendamtsbericht 2007 berichtet. Sozialreferat ist auch zukünftig bemüht, den Ausbau von Kinderkrippenplätzen in Kooperation mit Firmen zu schaffen. Anfragen werden aktiv aufgegriffen und im Rahmen des ÖPP nach Möglichkeit umgesetzt.

Qualitätsmanagement

In der ersten Hälfte 2006 wurden zwei Qualitätszirkel und vier Audits durchgeführt. Die Ergebnisse des gesamten QM-Prozesses wurden im Mai der Referatsleitung vorgestellt. Aufgrund mangelnder Ressourcen konnte in der zweiten Hälfte 2006 keine Qualitätskoordination eingesetzt werden. Für 2007 sind wieder Qualitätszirkel in reduziertem Umfang geplant.

Erweiterung der Platzangebots

Die Versorgung der 0-3jährigen Kinder in Kinderkrippen, Kindertageszentren, Kooperationseinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen (Produkte 2.1.1 und 2.1.2) konnte im Jahr 2006 (Stand 01.01.2006) von 12,0 Prozent (4.356 Plätze) auf 15,2 Prozent (5.534 Plätze, Stand 01.01.2007) um 3,2 Prozentpunkte gesteigert werden. Das entspricht einer Erweiterung des Platzangebotes um 1.178 Plätze. Insgesamt stieg der Versorgungsgrad über alle Produkte von 17,6 Prozent (6.426 Plätze) auf 20,3 Prozent (7.390 Plätze) an, das entspricht einer Steigerung um 2,7 Prozentpunkte

Tabelle 1: Entwicklung des Platzangebots der Kindertagesbetreuung im zeitlichen Verlauf

	2003	2004	2005	2006
KK	2.938	3.048	3.299	3.926
KITZ	33	195	195	195
KOOP	884	768	862	1.413
Gesamt	3.855	4.011	4.356	5.534

Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen (Produkt 2.1.1)

Vor dem Hintergrund des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) wurde die **Pädagogische Rahmenkonzeption** für die Kinderkrippen der Landeshauptstadt München fortgeschrieben, um die Bildungsaspekte der pädagogischen Arbeit der Münchener Kinderkrippen zu implementieren. Die neu überarbeitete Fassung der Pädagogischen Rahmenkonzeption (Teil I) wurde im Juni 2006 als Broschüre veröffentlicht und als PDF-Datei auf der Website der Abteilung www.muenchen.de/rathaus/soz/163734/ eingestellt. Im Jahr 2007 soll Teil II überarbeitet werden.

Anknüpfend an die aktuelle Bildungsdebatte, die besonders die frühe Bildung in den Vordergrund stellt, fand am 07.10.2006 ein **Fachtag** unter dem Motto "Kinderkrippen zeigen Profil – Die Bedeutung von Bildungs- und Erziehungsqualität" statt. In vier Vorträgen und einer Bildungswerkstatt mit neun Workshops tauschten sich die rund 300 innen und Teilnehmer aus Fachöffentlichkeit, Politik und Verwaltung über die neuesten fachlichen Entwicklungen zur Pädagogik der frühen Kindheit aus. Am vorhergehenden Nachmittag boten sechs Kinderkrippen für Fachleute Hospitationsmöglichkeiten an.

Um die **Qualitätsstandards in integrativen Kinderkrippen** der Landeshauptstadt München zu überprüfen und weiter zu entwickeln, wurde im Jahr 2006 die Forschungsstelle integrative Förderung (FiF) am Lehrstuhl für Lernbehindertenpädagogik der Ludwig-Maximilians-Universität München (Prof. Dr. Ulrich Heimlich, M.A. Isabel Behr) mit der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts "Qualitätsstandards in integrativen Kinderkrippen der Landeshauptstadt München (QUINK)" beauftragt. Der Zwischenbericht wurde Ende 2006 vorgelegt, die Fachöffentlichkeit und Politik wird nach Vorlage des Abschlussberichts im Jahr 2007 mit einer Präsentation der Ergebnisse informiert.

Zum 01.09.2006 traten **Satzungsänderungen** für den Besuch der städtischen Kinderkrippen und die Gebühren in Kindertageseinrichtungen in Kraft. Diese beinhalteten insbesondere eine Erweiterung der Buchungszeiten mit entsprechender Gebührenanpassung und eine Erhöhung der Gebühren. Die bis dahin für die einzelnen Einrichtungsformen des Sozialreferats und des Schul- und Kultusreferats getrennten Gebührensatzungen wurden zu einer gemeinsamen Satzung zusammen geführt.

Zur fachlichen und persönlichen Kompetenzerweiterung für die insgesamt 546 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des pädagogischen Bereichs der städtischen Kinderkrippen wurden 1.903 **Fortbildungstage** angeboten. Die bewährten Seminare und Workshops der Reihe "Aufgaben- und zielorientierte Mitarbeiterführung für die Leitungen und Stellvertretungen der Einrichtungen" wurden fortgeführt. Ebenso die dreieinhalbtägige Fortbildung "Umgang mit leistungsgeminderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern", an der neben den Leitungen der Einrichtungen auch die Fachbereichsleitungen/Pädagogik und Hauswirtschaft/Ernährung sowie die Personalsachbearbeiterinnen geschult wurden. An der verpflichtenden Fortbildung des Personal- und Organisationsreferats zur Umsetzung der Dienstvereinbarung "Mobbing und Schikane" nahmen Leitungen aus Kinderkrippen und eine Fachbereichsleitung/Pädagogik teil.

Für das hauswirtschaftliche Personal (142 Personen) der Kinderkrippen wurden drei Arbeitstreffen für Köchinnen und Köche und drei Arbeitstreffen für hauswirtschaftliche Mitarbeiterinnen angeboten. Die Fortbildungen zu "Allergie" und zum "Selbstsicheren Auftreten" erweiterten die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitarbeitenden des hauswirtschaftlichen Bereichs.

In den städtischen Kinderkrippen waren die im Schuljahr 2006/2007 vorhandenen Plätze im Berufspraktikum (26), im Erzieherpraktikum (17) und für das Freiwillige Soziale Jahr (14) belegt. Zusätzlich wurden Praktika im Rahmen von Ausbildungen zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger, zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie Orientierungspraktika für 73 Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen angeboten. Weitere 15 Praktikumsplätze waren für den hauswirtschaftlichen Bereich vorhanden und belegt.

Das Jahr 2006 bot vielfältige Anlässe zum Feiern – dies haben wir mit Vertreterinnen und Vertretern /innen aus Politik und Verwaltung, unseren Kooperationspartnerinnen und -partnern, Eltern, Kindern und den Teams der Einrichtungen im festlichen Rahmen getan.

Feierliche Eröffnungen von Kinderkrippen

- Kinderkrippe Freda-Wuesthoff-Weg 7, 48 Plätze in drei Langzeitgruppen und einer Kurzzeitgruppe, Bezirk 13 (Bogenhausen)
- Kinderkrippe Johannes-Timm-Str. 7, 36 Plätze in drei Langzeitgruppen, Bezirk 6 (Sendling)

Jubiläumsfeiern

- Kinderkrippe Violenstr. 4, 40jähriges Bestehen mit einem Tag der offenen Tür
- Kinderkrippe Clemensstr. 37, 50jähriges Bestehen mit Festakt und Tag der offenen Tür
- Kinderkrippe Thorwaldsenstr., Fachveranstaltung im Sozialreferat am Orleansplatz unter dem Motto "Ziele, Wege, Stolpersteine..." zum 5jährigen Bestehen als Integrationseinrichtung
- KinderTagesZentrum St.-Martin-Str. 34a, 10jährige Trägerschaft des Sozialreferats

Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen (Produkt 2.1.2)

Mit Stadtratsbeschluss vom 01.03.2005 gibt es drei städtische KinderTagesZentren (KiTZ) in der Zuständigkeit des Stadtjugendamts. Das Stadtjugendamt wurde beauftragt, am vorgeschlagenen Standort Langbürgener Str. 11 ein Modellprojekt zur Erprobung der fachlichen Weiterentwicklung des KiTZ-Ansatzes durchzuführen und dem Stadtrat nach drei Jahren erneut zu berichten. Ebenso soll die schrittweise Öffnung und Weiterentwicklung interessierter Einrichtungen begleitet und dabei auf die konzeptionellen Inhalte eines KiTZ abgestimmt werden. Dazu findet eine wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) statt.

Leitlinie Kinder- und Familienpolitik

Im Kontext der letzten Fortschreibung der PERSPEKTIVE MÜNCHEN am 24.03.2004 wurde durch die Vollversammlung des Münchner Stadtrats beschlossen, neben den bereits vorhandenen Leitlinien erstmals eine Leitlinie "Kinder- und Familienpolitik" zu erstellen. Im Rahmen des Projektauftrags aus dem Jahr 2005 wurde die referatsübergreifend abgestimmte Leitlinie im Jahr 2006 der Öffentlichkeit vorgestellt und in einem breit angelegten Partizipationsprozess, der auch ein stadtwweit erstmals erprobtes Internetdiskussionsforum beinhaltete, diskutiert.

Im Rahmen der folgenden sechs familienpolitischen Bereiche wurden aktuelle Entwicklungstrends erörtert und die in der Leitlinie vorgeschlagenen Handlungsmaßnahmen und Ziele diskutiert:

- Raumorientierte Aufgaben
- Zeitorientierte Aufgaben
- Arbeitsmarktpolitische und ökonomische Aufgaben
- Bildungspolitische Aufgaben
- Gesundheitsfördernde Aufgaben
- Familien, Kinder und Jugendliche befähigende Aufgaben

Die Situation der Familien in der Landeshauptstadt München wurde dabei vor dem Hintergrund bundesweiter Entwicklungstrends betrachtet und Ergebnisse des 7. Familienberichts und des 12. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung berücksichtigt. Die abschließende, daraufhin überarbeitete Fassung der "Leitlinie Kinder- und Familienpolitik" wird im Frühjahr 2007 der Vollversammlung des Stadtrats zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden. Sie ist dann in einer Lang- und Kurzfassung erhältlich und beinhaltet einen Datenteil, der wesentliche Informationen über die Situation von Familien (z.B. Einkommen, Wohnen, Arbeit, demographische Entwicklung) in München wiedergibt. Eine aktualisierte Fassung wird auch im Internet unter www.muenchen.de/familie abrufbar sein.

Fachstelle Gesundheitsförderung

Über die bestehenden Produkte der Abteilung Kindertagesbetreuung (Kinderkrippen, altersintegrative Einrichtungen, Kindertagespflege in Familien und Eltern-Kind-Initiativen) können Kinder und ihre Familien im Rahmen gesundheitsförderlicher Projekte und Maßnahmen gut erreicht und Grundlagen zu einer ganzheitlichen und nachhaltigen Gesundheitsförderung für Kinder und Familien gelegt werden. Die Fachstelle Gesundheitsförderung der Abteilung Kindertagesbetreuung konzentriert sich deshalb auf folgende Aufgaben:

- Zielgruppengerechte Konzeptionen erarbeiten und fortschreiben sowie deren Umsetzung begleiten
- In den Angeboten der Jugendhilfe des Stadtjugendamtes die verschiedenen Maßnahmen und Aktivitäten für die jeweiligen Zielgruppen in Kooperation mit anderen Dienststellen initiieren und koordinieren
- Organisation und Durchführung von themenbezogenen Workshops, Fachgesprächen und Multiplikationsveranstaltungen

- Organisation von Beratungsangeboten zu Themen der Gesundheitsförderung für die verschiedenen Produkte im Jugendamt
- Eine Verbindungsstelle zu den verschiedenen Beteiligten, internen und externen Diensten und Institutionen bilden und sich stellvertretend für das Stadtjugendamt an einer regionalen und überregionalen Vernetzung der Gesundheitsförderung beteiligen
- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten zur Gesundheitsförderung

HIPPY-Programm

Das HIPPY-Programm (Home Instruction Program for Parents of Preschool Youngsters) unterstützt sozial benachteiligte Familien dabei, ihre vier- und fünfjährigen Kinder zu Hause in der Entwicklung zu fördern. Es ist ein Kindergarten ergänzendes und Familien unterstützendes Integrations- und Präventionsprogramm. Das Team von HIPPY besteht aus zwei Koordinatorinnen (sozialpädagogische Fachkräfte) in Teilzeit und acht Hausbesucherinnen (Laienhelferinnen; insbesondere Frauen, die aus dem gleichen Kulturkreis wie die zu betreuenden Familien kommen).

Ein eigener Jahresbericht für 2005/2006 zum HIPPY-Programm ist im Internet unter www.muenchende/kindertagesbetreuung zu finden.

Kindertagesbetreuung in Familien (Produkt 2.1.3)

Bericht des Deutschen Jugendinstitutes zur Evaluation der Zufriedenheit mit der Kindertagespflege

Im Sinne einer zeitgemäßen Dienstleistungsorientierung wurde mit der Untersuchung (Oktober/November 2005) erstmals allen zum Stichtag beteiligten Eltern, Tagesbetreuungspersonen und Fachkräften die Gelegenheit gegeben, sich zu den Vorzügen und Problemen der Betreuungsform Kindertagespflege zu äußern.

Die Evaluation hat gezeigt, dass die mit Beschluss vom 14.12.2005 eingeleiteten qualitativen Ausbauschritte, insbesondere die Ergänzung der Tagespflege durch verschiedenen Formen der Ersatzbetreuung und die Verpflichtung zur Qualifizierung ausdrücklich hohe Zustimmung bei Eltern und Tagesbetreuungspersonen gefunden haben. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) empfiehlt auf dieser Grundlage eine rasche "flächendeckend öffentlich organisierte, gesicherte Ersatzbetreuung anzubieten" (aus DJI-Bericht: 1. Zusammenfassung aller Perspektiven, S.9).

Beispielhaft für verschiedene kritische Ergebnisse: "Die Kosten. Kindertagespflege ist auch in München in erster Linie noch eine Betreuungsform für Menschen mit besserem Einkommen." (siehe DJI-Bericht, S. 6).

Obwohl Anregungen, Bedürfnisse und Kritik einen Handlungsbedarf aufgezeigt haben, wurde vom DJI insgesamt eine relativ hohe Zufriedenheit mit Struktur und Leistungen der Betreuungsform Tagespflege in München festgestellt. Gewonnen Erkenntnisse sind im Fachbereich gemeinsam mit den Fachkräften der Sozialbürgerhäuser und den Kooperationspartnerinnen analysiert und auf Bedarf und Umsetzungsmöglichkeiten hin überprüft worden. Zum 28.03.2007 sollte die Studie gemeinsam von DJI und Stadtjugendamt/Abteilung Kindertagesbetreuung allen interessierten Eltern, Tagesmüttern, Tagesvätern, internen und externen Fachleuten präsentiert werden. Der Untersuchungsbericht kann im Internet eingesehen bzw. bei S-II-KT/T angefordert werden.

Kindertagespflege mit Ersatzbetreuung

Der qualitative Ausbau der Tagespflege durch ein ergänzendes Angebot für den Fall, dass die Tagesbetreuungsperson ausfällt, ist 2006 fortgeschritten. Am 31.12. 2006 gab es für 9 Prozent aller Betreuungsplätze die Möglichkeit der Ersatzbetreuung.

Der Prozess geht einher mit dem Umbau des Systems sowohl im pädagogischen Bereich als auch für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Die dafür beschlossene Stundenzuschaltung für die Mitarbeiterinnen in den Sozialbürgerhäusern war zum Jahresende noch nicht umgesetzt.

Die Angebote zur Ersatzbetreuung erfolgen durch den

- Tageskindertreff (TKT) Landsberger Str. (der TKT Implerstr. wird voraussichtlich Ende 2007 in Betrieb genommen, zwei weitere Standorte sind in Planung) und eine
- Mobile Tagesmutter (Dieses Kooperationsprojekt mit dem Tageseltern München und Umgebung e.V. befindet sich seit 12/2006 in Erprobung und kann 2008 voraussichtlich ausgebaut werden).

Die Münchner Großtagespflege

Für die neu geschaffene Möglichkeit der Kindertagesbetreuung in angemieteten Räumen – die Münchner Großtagespflege – interessieren sich von Anbeginn an deutlich mehr pädagogische Fachkräfte und qualifizierte Tagesbetreuungspersonen als zunächst erwartet.

Insbesondere pädagogische Fachkräfte mit zum Teil weitreichender Zusatzausbildung und langjähriger Berufserfahrung schätzen die Möglichkeit der selbstständigen Tätigkeit innerhalb der Kindertagesbetreuung in Kombination mit relativer Einkommenssicherheit, da die Auslastung der Großtagespflegen durch den enormen Platzbedarf gesichert ist.

Unerwartet ist das große Interesse von Firmen und bestehenden Einrichtungen freier Träger, aber auch des kommunalen Trägers, bestehende Räumlichkeiten für die Inbetriebnahme einer Großtagespflege zu nutzen. Mit diesen Angeboten können wiederum Betreuungspersonen, die alleine vergeblich nach geeigneten Räumen suchen, in eine Betreuungstätigkeit einsteigen.

Auch Eltern fragen das neue Angebot der Kindertagesbetreuung sehr intensiv nach. Die bestehende Großtagespflege hat im Durchschnitt eine Warteliste von mindestens 20 Kindern, wobei Eltern sich beim Stadtjugendamt auch allgemein schon im Hinblick auf demnächst eröffnende Großtagespflegen für einen Betreuungsplatz vormerken lassen möchten.

Das Jahr 2006 war geprägt von intensiver – insbesondere bundesweiter – Öffentlichkeitsarbeit. Die Landeshauptstadt München war durch das bereits in 2005 ausgearbeitete Konzept Vorreiterin dieser neuen Betreuungsform. Da das Interesse an der Großtagespflege landes- und bundesweit zum Teil sehr groß war und ist, erbatene zahlreiche Kommunen Information und Beratung über die Qualitätsstandards und die ersten praktischen Erfahrungen in der Umsetzung. 2006 wurden auch die ersten beiden Großtagespflegen im Stadtbezirk eröffnet. Sie liegen in den Stadtbezirken 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt) und 5 (Au-Haidhausen) und bieten Betreuungsplätze für insgesamt 20 Kinder. Somit konnten im erstem Schritt auch die „in der Theorie“ ausgearbeiteten Qualitätsstandards und Rahmenbedingungen des Konzeptes überprüft und zum Teil überarbeitet werden.

Wissenswertes und Kennzahlen

Knapp 70 Prozent aller Eltern, die sich über die "Tagesbetreuungsborse für Kinder" vermitteln lassen, tragen die Kosten für die Betreuung vollständig selbst. Nur etwa 30 Prozent der Eltern erhalten einen Zuschuss durch das Stadtjugendamt München. Von diesen 30 Prozent erhält nur ein Teil der Eltern die Gesamtkosten der Betreuung ersetzt. Der weitaus größere Teil dieser Eltern erhält Wirtschaftliche Jugendhilfe als Zuschuss zu den Betreuungskosten.

Münchener Tagesmütter und Tagesväter verlangen zwischen 3,50 Euro und 6 Euro pro Betreuungsstunde. In der Regel werden im Durchschnitt mindestens 4 Euro bezahlt. Nach wie vor ist für Eltern die Kindertagesbetreuung durch eine Tagesmutter die teuerste Betreuungsform im Vergleich zur Tagesbetreuung in einer Einrichtungen.

In 2006 wurde eine sehr wesentliche und einschneidende gesetzliche Vorgabe des SGB VIII umgesetzt, die sich nachhaltig auf die Qualität des Betreuungsangebotes auswirkt. § 43 SGB VIII beschreibt die ab dem 01.10.2005 geltende Erfordernis einer Erlaubnis zur Kindertagespflege für alle Tagesbetreuungspersonen, die mehr als fünfzehn Wochenstunden tätig sind. Auf dieser Grundlage musste in 2006 die Erlaubnis zur Kindertagespflege allen 566 zum damaligen Zeitpunkt tätigen Tagesbetreuungspersonen rückwirkend, sowie allen sich neu

meldenden Tagesbetreuungsperson vor Tätigkeitsbeginn erteilt werden. Da die Erlaubnis zur Kindertagespflege nur erhält, wer für die Tätigkeit geeignet ist, wurden zunächst dezidierte Qualitätsvorgaben zur Eignung bzw. Nicht-Eignung einer Tagesbetreuungsperson, Qualitätsstandards zu für die Tagespflege kindgerechten Räumlichkeiten, sowie ein einheitliche Eignungsprüfungsverfahren festgeschrieben.

Das Jahr 2006 war auch das Jahr Null nach der in 2005 erfolgten organisatorischen und inhaltlichen Umstellung einer bisher freiwilligen Schulung mit Grundkurs, Pädagogische Reihe und Praxisberatung auf eine verpflichtende tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung und eine freiwillige tätigkeitsbegleitende Aufbauqualifizierung, die inhaltlich auf dem DJI-Curriculum "Qualifizierung in der Kindertagespflege" basiert. (Die verpflichtende Grundqualifizierung im Umfang von 32,5 Unterrichtsstunden (à 60 Minuten) mussten in 2006 alle neu beginnenden Tagesbetreuungspersonen vor Betreuungsbeginn absolvieren, um die für die Erlaubnis zur Kindertagespflege erforderlichen "vertieften Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege" nachweisen und die Erlaubnis zur Kindertagespflege erhalten zu können. Auch alle bereits tätigen Tagesbetreuungspersonen, die in der Vergangenheit kein Zertifikat erworben hatten, mussten ab diesem Zeitpunkt – quasi als nachträgliche Qualifizierungsmaßnahme – die Grundqualifizierung erfolgreich besuchen.

Erstmalig wurden die Tagesbetreuungspersonen in 2006 zudem verpflichtet, vor Betreuungsbeginn nachweislich einen Kurs "Erste Hilfe am Kind" im Umfang von mindestens sechs Unterrichtsstunden (à 60 Minuten) abzuschließen. Entsprechend groß war das Angebot des Stadtjugendamtes in 2006 an Grundqualifizierungen für Tagesbetreuungspersonen, die erstmalig auch als kompakte Blockveranstaltungen angeboten wurden. In 2006 wurde die Grundqualifizierung von insgesamt 152 Tagesbetreuungspersonen erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinausgehend besuchten 28 Tagesbetreuungspersonen die freiwillige Aufbauqualifizierung und 103 Tagesbetreuungspersonen die zwei angebotenen Fachvorträge.

Die im Rahmen der Erlaubnis zur Kindertagespflege erstmalig vorgegebene Limitierung einer maximal zu betreuenden Kinderzahl und der neu festgelegte Mindeststundenumfang der wöchentlichen Betreuung von zehn Wochenstunden haben die durchschnittliche Zahl der Betreuungsplätze 2006 im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert. Die Zahl der durchschnittlich pro Monat betreuten Tagespflegekinder lag 2006 bei 994. Durchschnittlich sind pro Monat 478 Tagesbetreuungspersonen durch die Vermittlung in der "Tagesbetreuungsbörse für Kinder" der vier SBH tätig. Im Schnitt betreut eine Tagesmutter bzw. ein Tagesvater in München zwei Tagespflegekinder, diese Tendenz befindet sich seit mehreren Jahren im leichten aber kontinuierlichen Anstieg. Die Zahl der betreuten Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren hat im Vergleich zu den über 3 bis 14-jährigen deutlich zugenommen und der Anteil liegt 2006 bei 86 Prozent.

Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen (Produkt 2.1.4)

Für das Haushaltsjahr 2006 standen zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung. Es konnte daher der weitere Ausbau von Betreuungsplätzen in Eltern-Kind-Initiativen erfolgen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen hält unvermindert an.

Aufgrund der organisatorischen, personellen, räumlichen und pädagogischen Voraussetzungen konnten 2006 insgesamt neun Eltern-Kind-Initiativen mit 150 Plätzen nach intensiver Begleitung in die Förderung nach BayKiBiG überführt werden. Die dauerhaften Einnahmen für diese Plätze belaufen sich in etwa auf 350.000 Euro. Gleichzeitig entstanden durch Erweiterung bestehender **Eltern-Kind-Initiativen** und Neugründungen zusätzlich 220 Plätze. Es stehen damit zum 31.12. 2006 insgesamt 3.630 Betreuungsplätze in Eltern-Kind-Initiativen für Kinder im Alter von 0-14 Jahren zur Verfügung. Die Gesamtkosten für 200 Eltern-Kind-Initiativen von etwa 23 Mio. € wurden mit 14,5 Mio. € durch das Jugendamt übernommen, 8,5 Mio. € erbrachten die Eltern durch Elternbeiträge. Der durchschnittliche Elternbeitrag betrug 218 € pro Platz und Monat, im Jahr 2005 lag er bei 184 € pro Platz und Monat. Der

Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtkosten stieg damit auf über ein Drittel der Gesamtkosten. Die durchschnittliche Öffnungszeit betrug täglich 7,7 Stunden für die gesamte Altersgruppe der 0-14jährigen und zeigt damit eine leichte Steigerung zum Vorjahr. Durch das Aufteilen von Plätzen wurden mit 3.630 Betreuungsplätzen insgesamt etwa 3.950 Kinder betreut. Außerdem fanden sieben Kinder mit Behinderung einen Platz in einer Eltern-Kind-Initiative.

Bedarfsdeckung

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.07.2006 wurde der Bedarfsplan für Kinderbetreuungsangebote aktualisiert. Der Planungsrichtwert für die Bedarfsdeckung für Plätze in Eltern-Kind-Initiativen liegt neu bei 7 Prozent.

Zukunftsperspektiven

Der weitere Ausbau der Plätze in Eltern-Kind-Initiativen ist nur möglich, wenn der Etat jährlich um mindestens die Summe aufgestockt wird, die notwendig ist, den Bestand an Plätzen zu sichern. Das bedeutet, Kostensteigerungen aufzufangen. Zusätzlich müssen Mittel zur Verfügung stehen um die Schaffung neuer Plätze durch Eltern finanziell zu unterstützen.

Ergänzende Tabellen zu den Produkten 2.1.1 bis 2.1.4

(Stand 01.12.2006/01.01.2007):

Tabelle 2: Betreuungsangebot für 0 - 3jährige

Betreuungsart	Anzahl	Plätze
Städtische Kinderkrippen	47	2.030
Städtische Kindertageszentren	3	116
Städtische Kooperationseinrichtungen (Zuständigkeit Schul- und Kultusreferat)	19	538
Kinderkrippen freier Träger	39	1.193
Kindertageszentren freier Träger	4	79
Kooperationseinrichtungen freier Träger (Zuständigkeit Schul- und Kultusreferat)	12	372
Kinderkrippen sonstiger (gewerblicher) Träger	23	543
Kooperationseinrichtungen sonstiger (gewerblicher) Träger (Zuständigkeit Schul- und Kultusreferat)	42	503
Studentische Kinderkrippen	12	160
Eltern-Kind-Initiativen (ohne Hort-, mit Spielgruppen) (Gesamtzahl aller Initiativen für 0-6 Jahre)	179	1.200
Kindertagespflege in Familien (ausschließlich vermittelt durch die "Tagesbetreuungs Börse für Kinder", Sozialbürgerhaus) (Anzahl = alle belegten Tagesbetreuungs personen)	437	656
Gesamt	817	7.390

Tabelle 3: Betreuungsangebot gesamt (0 - 3jährige und über 3jährige)

Betreuungsart	Anzahl der Plätze
Städtische Kinderkrippen (KK)	2.030
Städtische Kindertageszentren (KK)	116
Städtische Kooperationseinrichtungen (KK)	538
Kinderkrippen freier Träger (KK)	1.193
Kindertageszentren freier Träger (KK)	79
Kooperationseinrichtungen freier Träger (KK)	372
Kinderkrippen sonstiger (gewerblicher) Träger (KK)	543
Kooperationseinrichtungen sonst. (gewerblicher) Träger (KK)	503
Studentische Kinderkrippen (KK)	160
Städtische Kindertageszentren (Kiga/Hort)	170
Städtische Kooperationseinrichtungen (Kiga/Hort)	1.132
Kindertageszentren freier Träger (Kiga/Hort)	137
Kooperationseinrichtungen freier Träger (Kiga/Hort)	855
Koop-Einrichtungen sonstiger (gewerblicher) Träger (Kiga/Hort)	2.349
Münchner Kindl (2-10 Jahre)	20
Eltern-Kind-Initiativen (0-14 Jahre)	3.360
Kindertagespflege in Familien (0-14 Jahre)	830
Gesamt	14.657

Tabelle 4: Versorgungsgrad der 0 - 3jährigen (Stand 2006)*

Versorgungsgrad 0-3 Jahre	Planungsrichtwert	Stand 01.01.2007
insgesamt gemäß Tabelle 1.	gesamt 43%	20,3%
Plätze in Kinderkrippen vergleichbaren Einrichtungen	25%	15,2%
Plätze bei Tagespflegepersonen	11%	1,8%
Plätze in Eltern-Kind-Initiativen	7%	3,3%

*Zahl der 0 bis 3-jährigen insgesamt in München: 36.431 (Stand 31.12.22006)

Abteilung Erziehungsangebote

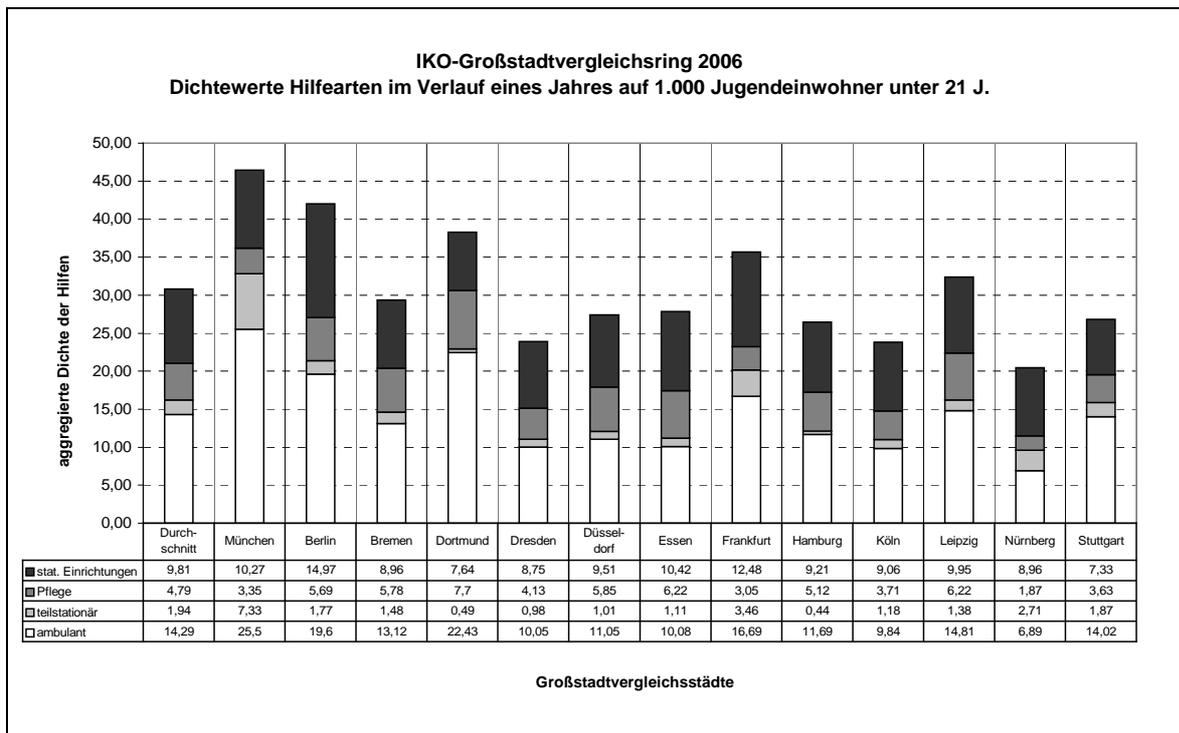
Produktgruppe 2.3

Einleitung

Versorgungsdichte der Münchner Hilfen zur Erziehung im Großstadtvergleich

Mit der Kennzahl der Versorgungsdichte pro 1.000 Jugendeinwohner wird die Position des Münchner Jugendamtes im Vergleich zu anderen Großstädten deutlich als gut versorgt ausgewiesen.

Abbildung 1: Versorgungsdichte im Städtevergleich



München hat die größte Dichte innerhalb des Großstadtvergleichsrings. Pro 1.000 Münchner Jugendeinwohnerinnen und -einwohnern von 0 bis unter 21 Jahren, werden im statistischen Durchschnitt 47 junge Menschen durch die Hilfen zur Erziehung erreicht. Der Durchschnittswert der 13 am Vergleich beteiligten Großstädte beträgt 31 Hilfen auf 1.000 Jugendeinwohner. Der vergleichsweise hohe Dichtewert der LHM geht möglicherweise z.T. auf die Münchner Fallzählweise und darüber hinaus gesichert auf den gezielten Ausbau der ambulanten Erziehungshilfen und auf die umfangreiche ambulante Versorgung in München mit Therapien nach § 35a SGB VIII insbesondere aufgrund von Legasthenie- und Dyskalkuliehilfen, zurück (2005: 1.875; 2006: 1.607). Diese Therapien waren Teil einer Münchner Sonderentwicklung, in der das Jugendamt umfänglich Aufgaben im Kontext der schulischen Förderung bei Lese- und Rechtschreibschwäche übernahm. Diese Entwicklung wird gegenwärtig stufenweise reduziert.

Projekt „Umbau statt Ausbau“

Die seit dem Jahr 2000 in der Umsetzung befindliche und für Anfang 2008 im Projektstatus offiziell im Projektstatus ¹ als beendet geplante sozialräumliche Reform der Münchner Erziehungshilfen „Umbau statt Ausbau“ und die daraus folgenden Umsetzungsschritte orientierte sich auch 2006 an:

- den Leitlinien der Flexibilisierung und Sozialraumorientierung,
- der fachlichen „Qualitätsentwicklungsempfehlung der ambulanten, teilstationären und stationären Erziehungshilfen in München“² und
- den Notwendigkeiten der Konsolidierung des Erziehungshilfehaushalts der Landeshauptstadt München.

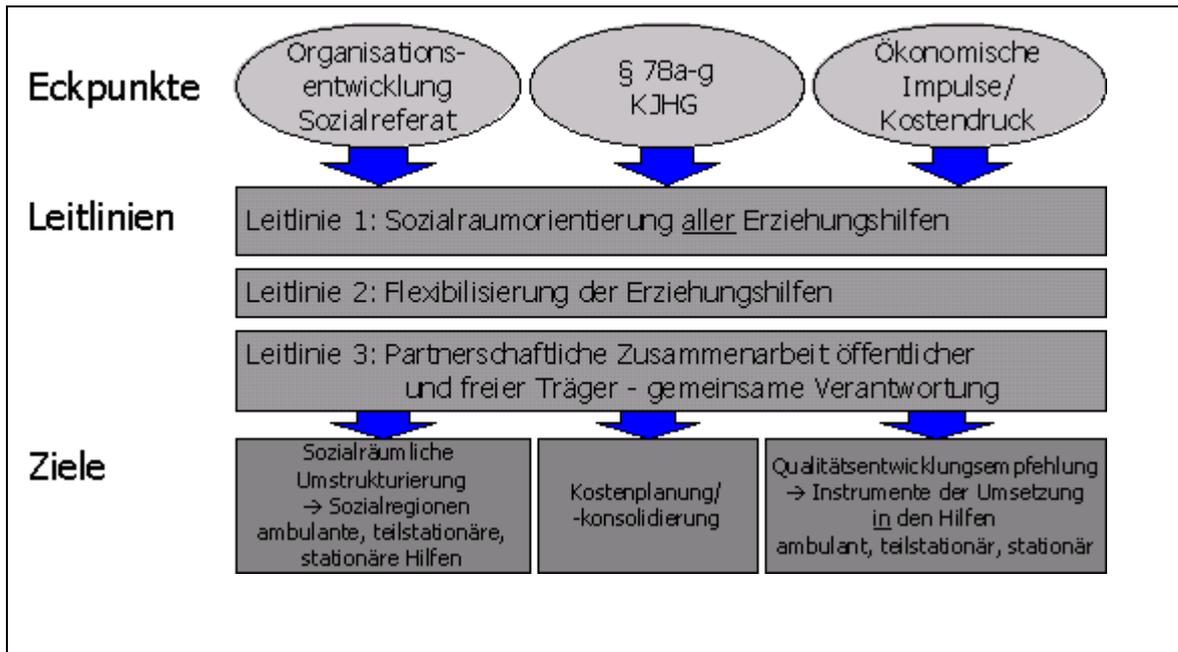


Abbildung 2: Übersicht „Umbau statt Ausbau“

Reformschwerpunkt 2006 im stationären Bereich – Umsetzungsschritte in den Dialogrunden und Gremien

In Anbetracht des breiten und z.T. hochspezialisierten Angebotes stationärer Einrichtungen in München und der vom Münchner Jugendamt in Anspruch genommenen stationären Einrichtungen im S-Bahngürtel kam eine Sozialraumorientierung analog zu den 13 Sozialregionen nicht infrage. Stattdessen erfolgte eine großräumigere Aufteilung des Münchner Stadtgebietes in die vier Regionen Nord/ Süd/ Ost/ West.

Seit Dezember 2004 wird bei der Durchführung regionaler Dialogrunden zur Umsetzung des Rahmenkonzepts über die weiteren Reformschritte beraten. Vor der Einführung dieses sozialraumorientierten Gremiums gab es für die Sozialbürgerhäuser keine Möglichkeit, fachliche Vereinbarungen über den Einzelfall hinaus zu treffen. Ab Juli 2006 erfolgten weitere Schritte in der Gremienarbeit zur Umsetzung des Projekts „Umbau statt Ausbau“ für den stationären Bereich im Rahmen von Dialogrunden der vier Regionen mit Münchener Einrichtungen und Einrichtungen aus dem nahen Umfeld.

¹Abschlussbericht des Projektes "Umbau statt Ausbau" Bekanntgabe im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 08.01.2008

²„Umbau statt Ausbau, Facharbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“, Qualitätsentwicklungsempfehlung der ambulanten, teilstationären und stationären Erziehungshilfen in München.“ Hrsg.: Landeshauptstadt München Sozialreferat, München Februar 2002.

Zentrale Tendenzen in der Kosten- und Fallentwicklung Bestandsfälle und Rechenergebnisse der Hilfen des HzE-Quotienten³

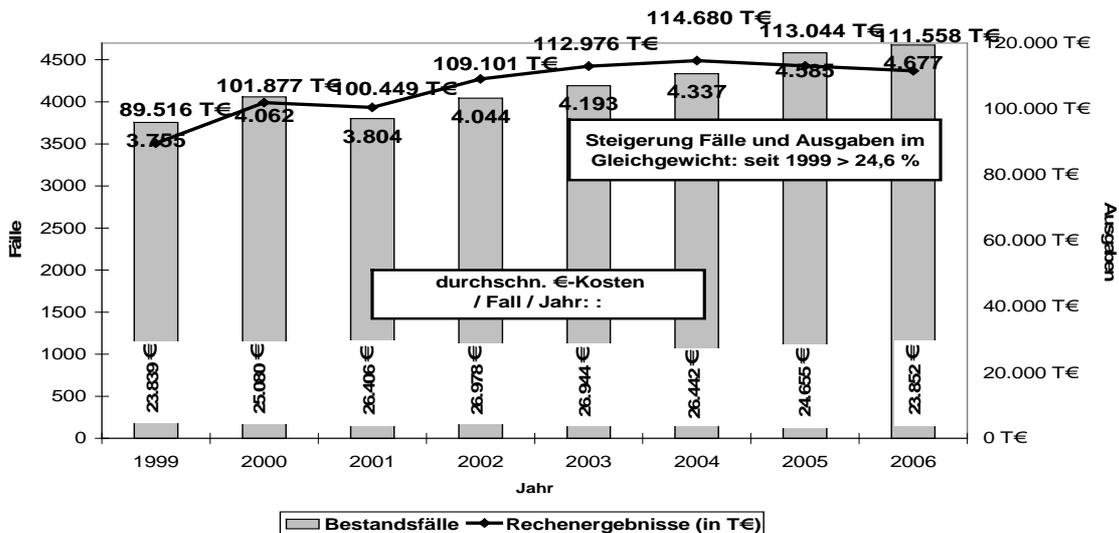


Abbildung 3: Zentrale Tendenzen in der Kosten- und Fallentwicklung

Im Jahr 2006 betrug die Summe der Ausgaben der dargestellten Hilfen 111.558 Mio. €. Im Betrachtungszeitraum erreichte sie im Jahr 2004 mit 114.680 Mio. € ihren Höhepunkt und ist seitdem rückläufig. Dem gegenüber stiegen die Fallzahlen im Zeitraum von 1999 bis 2006 fast kontinuierlich an (von 3.755 auf 4.677). Auffällig ist die Veränderung des Verhältnisses der Steigerung von Fallzahlen und Ausgaben zueinander. Während in den vergangenen Jahren die Ausgaben wesentlich stärker gestiegen sind als die Fallzahlen (1999 bis 2004: Fälle: 15,5%; Ausgaben: 28,1%) laufen die Steigerungen für Fallzahlen und Ausgaben im Zeitraum von 1999 bis 2006 synchron (Fälle: 24,6%; Ausgaben 24,6%). Hier wird sehr deutlich, dass die Umstrukturierungen im Bereich der Ambulanten Erziehungshilfen AEH nach §§ 29 - 31, 35 SGB VIII (deutlich mehr betreute Kinder und Jugendliche) sowie die Konsolidierungsansätze der Steuerung (Reduzierung der Kosten im stationären Bereich) ab 2004 Wirkung zeigen. Die folgende Tabelle verdeutlicht den Unterschied der durchschnittlichen jährlichen Steigerungen im Zeitraum vor der Umsetzung des Projekts „Umbau statt Ausbau“ (1996 bis 2000) und die Zeit danach (2001 bis 2006).

Tabelle 5: Veränderungen im Zeitraum vor der Umsetzung des Projekts

Rechenergebnisse & durchschnittliche Ausgabensteigerungen in zwei Perioden (Ausgangswert 1995 von 93.466.584 €)	
Durchschnittliche Steigerungen 1996 - 2000 (jährlich)	7,18%
Durchschnittliche Steigerungen 2001 - 2006 (jährlich)	2,93%

Hier ist zu erkennen, dass die jährlichen Ausgabensteigerungen von über sieben Prozent auf knapp drei Prozent zurückgegangen sind.

³ Definition der Kennzahl HzE-Quotient: Die Hilfen des HzE-Quotienten umfassen alle hilfepflichtigen ambulanten (§§ 29-31, 35 SGB VIII), teilstationären (§§ 32, 35a SGB VIII) und stationären Hilfen (§§ 33, 34, 35, 35a SGB VIII) und zusätzlich § 13 (3) nach SGB VIII für Minderjährige und junge Volljährige. Der HzE-Quotient ist eine bundesdeutsche Standardkennzahl, die an der Relation von ambulanten und teilstationären zu den vielerorts dominanten stationären Hilfen die Umsteuerungserfolge beim relativen Abbau der kostenintensiven stationären Hilfen misst.

Produktberichte

Tabelle 6: Statistische Angaben zur geschlechtsspezifisch differenzierten Inanspruchnahme, bzw. der Inanspruchnahme nach Staatsangehörigkeit

%Anteil 2006 in den Teilleistungen	
% Kinderschutz	
w	M igr.> ohne dtsh StAg
54,2%	36,0%
% Ambulante Erziehungshilfen	
w	M igr.> ohne dtsh StAg
40,5%	24,5%
% Teilstationäre Erziehungshilfen	
w	M igr.> ohne dtsh StAg
32,1%	34,2%
% Stationäre Erziehungshilfen	
w	M igr.> ohne dtsh StAg
48,0%	26,9%
% Wirtsch. Förderung Kindertagesbetreuung	
w	M igr.> ohne dtsh StAg
29,7%	48,8%

Der Prozentanteil den Teilleistungen von Mädchen und jungen Frauen sowie der Prozentanteil des bisher nur über die erfasste Staatsbürgerschaft statistisch feststellbaren Anteils an jungen Menschen mit Migrationshintergrund zeigt die nebenstehende Tabelle.

Diese Angaben beziehen sich auf alle im Verlauf des Jahres 2006 mit Hilfen versorgten jungen Menschen unabhängig von Dauer der jeweiligen Hilfe.

Monatlicher Jahresdurchschnitt der Fallbestandszahlen in den Teilleistungen

Die folgenden Angaben zu den Fallbestandszahlen bilden hingegen den monatlichen Jahresdurchschnitt ab, der die unterjährig zyklische Inanspruchnahme in Form dieses Durchschnittswertes ausgleicht.

Kinderschutzarbeit in Familien (Produkt 2.3.1)

In der Kinderschutzarbeit steht die öffentliche Jugendhilfe im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle, Prävention und Intervention. Diese Arbeit bewegt sich zwischen einem möglicherweise intervenierenden Schutzauftrag und einem beratenden und unterstützendem Hilfeangebot. Unmittelbares Tätigwerden wird nach der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KICK) zum 01.10.05 im § 8a SGB VIII gem. § 42 Inobhutnahmen gesichert.

Im Fall der Gefährdung des Kindeswohls im Sinne des § 1666 BGB zielt das sozialpädagogische Handeln nach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz vorrangig auf die Motivierung und Unterstützung der Familien zur Sicherstellung ihrer elterlichen Verantwortung ab. Erst wenn dies nicht gelingt, entscheidet das Familiengericht (§ 8a Abs 3 SGB VIII) über notwendige Maßnahmen.

Tabelle 7: Kinderschutz in Familien 2003 bis 2006

Kinderschutzarbeit in Familien 2003 bis 2006	2003	2004	2005	2006	% 2006 zu 2005
§ 33 SGB VIII Bereitschaftspflege	24	20	24	23	-4,2%
§ 33 SGB VIII Kurzzeitpflege	32	35	36	29	-19,4%
§ 34 SGB VIII Kurzzeitunterbringung - Mj.	119	142	141	151	7,1%
§§ 41 i.V.m. 34 SGB VIII Kurzzeitunterbringung - Vj.	17	18	22	27	22,7%
§ 42 SGB VIII Inohutnahme	30	35	39	39	0,0%
Summe	222	250	262	269	2,7%

Die Kurzzeitunterbringen werden im wesentlichen über die Bezirkssozialarbeit initiiert, während Kinder und Jugendliche in Inobhutnahmen zu jeweils ca. einem Drittel über die BSA, die Polizei und als Selbstmelder die Hilfe in Anspruch nehmen. Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0-17 Jahren im Rahmen einer Inobhutnahme nach §42 SGB VIII bzw. einer Kurzzeitunterbringung nach §§27/33/ und §34 erfolgt in der Regel in speziell dafür ausgestatteten Pflegefamilien bzw. stationären Einrichtungen. Bei der Unterbringung von Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 0-6 Jahren stehen vorrangig Bereitschaftspflegefamilien, die durch die SBHs vermittelt und betreut werden, sowie Pflegestellen, die von freien Trägern der Jugendhilfe angeboten werden zur Verfügung. Die institutionellen Schutzstellen zeichnen sich aus durch einen 24- Stunden-Bereitschaftsdienst des Fachpersonals, der die Aufnahme und Betreuung der Kinder- und Jugendlichen an 365 Tagen im Jahr und rund um die Uhr gewährleistet. Das Leistungsspektrum reicht dabei von niederschweligen Angeboten bis hin zu Einrichtungen, die ausführliche Diagnoseverfahren anbieten oder mit systemtherapeutischem Ansatz arbeiten.

Die Untersuchungen zum weiteren Hilfeverlauf brachten folgende Ergebnisse:

- Sowohl bei Inobhutnahmen als auch bei direkt belegten Kurzzeitunterbringungen kehren ca. die Hälfte der Kinder und Jugendlichen nach Abschluss der Maßnahme in ihr häusliches Umfeld zurück . Anschlussleistungen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung werden gemäß dem Hilfeplanverfahren durch die Bezirkssozialarbeit initiiert.
- 50% der Kinder und Jugendlichen werden nach intensiver Abklärung und erfolgreicher Krisenintervention in den Haushalt der Eltern zurückgeführt.
- In 50% der Fälle, wird nach der Beratung des Falles im RFT, eine Hilfe zur Erziehung eingeleitet

Aufbau innovativer Krisenangebote

Ergänzend zu stationären Angeboten der Schutzstellen zur Inobhutnahme werden seit 2005 alternative Krisenmodelle entwickelt, die von intensiver aufsuchender Elternarbeit über teilstationäre Clearingplätze bis hin zu stationären Kurzzeit-Plätzen" mit zeitlich befristeter Unterbringung reichen und sowohl den präventiven Ansatz in der Kinderschutzarbeit stärken, als auch einen Beitrag zur Kostenkonsolidierung leisten. Der Bestand an Inobhutnahme- bzw. Kurzzeitunterbringungsplätzen wird dadurch nicht beeinträchtigt. Seit Herbst 2006 ist ein stetiger Anstieg von Inobhutnahmen zu verzeichnen, so dass alle Kapazitäten benötigt werden.

Verdachtsfälle sexueller Kindesmisshandlung

1998 wurden im damaligen ASD die verbindliche Fachberatung in allen (Verdachts-) Fällen sexueller Kindesmisshandlung in der Bezirkssozialarbeit eingeführt. Ziel ist das konsequente Aufgreifen von Verdachtsfällen, die Abklärung eines Verdachtes und die Entwicklung, Umsetzung und Kontrolle von Handlungsstrategien innerhalb der eigenen Dienststelle und mit den im Hilfeprozess beteiligten Institutionen. Damit soll der Schutz der betroffenen Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt sichergestellt werden. Den sozialpädagogischen Fachkräften im Sozialbürgerhaus bzw. in der Zentraleinheit Wohnungslosigkeit stehen acht qualifizierte Fachberaterinnen für Fallbesprechung und Co-Arbeit zur Verfügung. Koordiniert und fachlich unterstützt wird diese Aufgabe über das Produktteam Erziehungshilfen, Kinderschutz. Die

Tätigkeit der internen Fachberatung wird seit 2000 in einem periodisch erscheinenden Arbeitsbericht dokumentiert.⁴

Die Fallzahlen der von einem Verdacht auf sexuellen Kindesmisshandlung betroffenen Kindern und Jugendlichen steigen seit Jahren kontinuierlich an: Für 2006 werden im ausführlichen Materialband zur Internen Fachberatung in (Verdachts-) Fällen von sexueller Kindesmisshandlung 763 (2005: 712) Verdachtsfälle genannt. In 2005 wurde eine Handreichung zur Zusammenarbeit von Justiz, Polizei und Jugendhilfe bei der Entlassung von Sexualstraftätern mit Gefahrenpotential für Kinder entwickelt. Mit deren Umsetzung werden die Kooperationsstrukturen z.B. mit Polizei, Staatsanwaltschaft und Bewährungshilfe wurden optimiert und eigene Handlungsmöglichkeiten erweitert.

Für 2007 und 2008 ist eine umfangreiche Berichterstattung dieses Arbeitsbereiches geplant.

Ambulante familienergänzende Hilfen (Produkt 2.3.2)

Ambulante Erziehungshilfen (AEH) nach SGB VIII §§ 29, 30,31 und 35

Die ambulanten familienergänzenden Erziehungshilfen umfassen die ambulante Erziehungshilfen (AEH) nach dem SGB VIII § 29 Soziale Gruppenarbeit, § 30 Erziehungsbeistandschaft, § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe und § 35 die Intensive ambulante sozialpädagogische Einzelbetreuung und werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden, vermittelt, vereinbart und überprüft. Die Qualitätsentwicklung und kostendämpfende Pauschalfinanzierung wurde mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss 2003 zur sozialräumlichen und flexibilisierten Neustrukturierung im Rahmen des Projektes "Umbau statt Ausbau" festgeschrieben. Sozialräumliche und flexible Arbeitsweisen erfordern eine dem Bedarf entsprechende Aufteilung der bestehenden Personalstellen auf die dreizehn Sozialregionen. Neben der sozialräumlichen Aufteilung der Träger auf die Sozialregionen bietet die überregionale AEH für das Gesamtstadtgebiet neben der Einzelfallarbeit Beratung für die Fachkräfte der AEH und der Bezirkssozialarbeit für folgende fachliche Schwerpunkte/Zielgruppen an: Migration, geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, jungen Familien mit kleinen Kindern, suchtmittelabhängigen junge Menschen, Sinti/Roma und seit 2005 mit gehörgeschädigten Menschen.

Tabelle 8: Ambulante Hilfen zur Erziehung 2003 bis 2006

Ambulante Hilfen zur Erziehung AEH 2003 bis 2006	2003	2004	2005	2006	% 2006 zu 2005
§§ 29 - 31, 35 SGB VIII Ambulante Erziehungshilfen	897	1.125	1.379	1.477	7,1%
Gesamtjahreszahlen Fälle AEH	k.A.	1.557	1.766	1.846	4,5%
Gesamtjahreszahlen AEH erreichte Personen mit Familiensystem	k.A.	4.504	5.281	5.778	9,4%

Personalausstattung

Auf Grund der Ausstattung mit regional insgesamt 161 Planstellen und überregional 27,5 Planstellen und einem Anstieg der durchschnittlichen Fallzahl pro AEH-Vollzeitstelle von 7,5 auf 7,9 Fällen ist die Versorgung für die Landeshauptstadt München mit ambulanten Erziehungshilfen gewährleistet.

Evaluation und Qualität der AEH-Leistungen

In der Zusammenschau der AEH mit den stationären Erziehungshilfen wurden zwei Trends offensichtlich:

- immer mehr Fälle werden in den ambulanten Erziehungshilfen betreut,

⁴ Bezug des Berichts über die Tätigkeit der internen Fachberatung Zentrale Koordination der Internen Fachberatung (IFB) unter Tel. 233-49659.

- gleichzeitig sinken die stationären Fälle besonders im Bereich der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII.
- Diese Entwicklung ist der qualitativen Weiterentwicklung, sowie der Möglichkeit einer schnellen regionalen Inanspruchnahme der AEH zu verdanken.
- Die relativ große Schnittmenge von Problemstellungen belegt einen Überschneidungsbereich an Problemlagen, die Anlass für ambulante und stationäre Hilfen gleichermaßen waren, so dass hier von einem fallbezogenen Ermessensspielraum auszugehen ist.

Nach den Auswertungen der pädagogischen Dokumentation wurde deutlich, dass der Anteil der Fälle, in denen AEH als erste Maßnahme vermittelt wird und danach eine stationäre Hilfe erfolgt, eher sinkt.

Spezifische ambulante Angebote

Ambulantes Gruppenangebot

Beginnend im Herbst 2005 mit zwei ambulanten Gruppenangeboten in Projektform, wird seit September 2006 in den Sozialregionen Laim/Schwanthalerhöhe und Giesing/Harlaching das ambulante Gruppenangebote nach § 29 SGB VIII als spezifische Hilfeform innerhalb des Leistungsangebotes der regionalen AEH angeboten.

Das Konzept des ambulanten Gruppenangebotes fußt auf Konzepten der sozialen Gruppenarbeit und soll insbesondere älteren Kindern und jüngeren Jugendlichen im schulfähigen Alter bei der Überwindung von Verhaltensproblemen und Entwicklungsschwierigkeiten, im Kontext des sozialen Lernens in einer Gruppe, helfen. Wesentliches Merkmal dieses ambulanten Leistungsangebotes ist die fortlaufende, d.h. kontinuierliche und strukturierte Gruppenarbeit im Rahmen der AEH. Die Einbeziehung der Sorgeberechtigten und des sozialen Umfeld des Kindes/Jugendlichen ist ein essentieller Bestandteil des Hilfeangebotes.

Im Rahmen eines Platzsharing werden durchschnittlich 12 Kinder/Jugendliche im ambulanten Gruppenangebot von zwei Fachkräften betreut.

Bezugsgruppenkonzept

Für junge Menschen zwischen 14 und 18 Jahren in besonders schwierigen Lebenslagen und welche keine herkömmliche Jugendhilfeangebote mehr annehmen gibt es zusätzlich zu den regionalen Angeboten der ambulanten Erziehungshilfen (AEH) das Angebot einer sozialpädagogischen Betreuung, welche sich ausschließlich an den Zielen und Bedarfen der jungen Menschen orientiert, dem sogenannten Bezugsgruppenkonzept (Grundlage sind die §§ 29, 30 und 35 SGB VIII). Dieser partizipative Ansatz wurde erstmals 2005/2006 in der Sozialregion Laim/Schwanthalerhöhe erfolgreich umgesetzt und in 2006 abschließend evaluiert.

2007 wurde dieser innovative konzeptionelle Ansatz auf zwei weitere Sozialregionen übertragen. Die Projekt- und Evaluationsphase läuft in beiden Regionen bis Ende 2008.

Ambulante Eingliederungshilfen nach SGB VIII § 35 a

Die ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35 a gewähren ambulant unterstützende therapeutische Einzelmaßnahmen wie therapeutische Hilfen bei Legasthenie und Dyskalkulie. Die Hilfen werden nach Antrag durch die Sorgeberechtigten vom Stadtjugendamt entschieden. Der extrem hohe Fallrückgang ist seit 2002 ungebrochen.

Tabelle 9: Ambulante Eingliederungshilfen 2003 bis 2006

Ambulante Hilfen zur Erziehung Ambulante Eingliederungshilfe 2003 bis 2006	2003	2004	2005	2006	% 2006 zu 2005
§ 35a SGB VIII Ambulante Eingliederungshilfe	2.332	2.268	1.875	1.607	-14,3%

Der für diese Leistungen bestehende Konsolidierungsauftrag führte zu folgendem Ergebnis: Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen sanken in 2006 die Fallzahlen um 31 Prozent (Kosten um 33 Prozent). Beide Trends sind auf die Reduzierung von Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapien sowie auch der anderen Formen ambulanter Therapien zurückzuführen. Der Rückgang der Fallzahlen ist vor allem auf die qualifizierte Bedarfsprüfung durch die Psychologen zurückzuführen. Nach wie vor eine bedarfsorientierte Anzahl von Stunden beantragt werden. In der Gewährungspraxis prüfen Psychologen in den einzelnen Sozialbürgerhäusern (Beginn im September 2003 im SBH Neuhausen-Moosach) nicht nur die externen ärztlichen Gutachten, sondern auch die Notwendigkeit und Geeignetheit der Hilfe. Sie können alternative oder ergänzende Hilfen vorschlagen und beraten die Eltern beraten. Beeinflusst wurde diese Entwicklung durch eine Verkürzung von Stundenkontingenten um 20 Fachleistungsstunden bei Erstbewilligungen seit Mai 2003.

Teilstationäre familienergänzende Erziehungshilfen (Produkt 2.3.3)

Das Produkt der teilstationären, familienergänzenden Erziehungshilfen nach SGB VII §§ 32, 35a bietet (sozial)-pädagogische Unterstützung und Ergänzung der Erziehungsarbeit in der Familie und/oder unterstützende heilpädagogische/therapeutische Maßnahmen sowie Unterstützung der schulischen Förderung in Einrichtungen bei Verbleib der Kinder in der Familie. Die Hilfen werden auf der Grundlage des Hilfeplans bedarfsgerecht, flexibel und sozialraumorientiert erbracht.

Tabelle 10: Teilstationäre Hilfen zur Erziehung 2003 bis 2006

Teilstationäre Hilfen zur Erziehung 2003 bis 2006	2003	2004	2005	2006	% 2006 zu 2005
§ 32 SGB VIII Erziehung in der Tagesgruppe	276	285	294	309	5,1%
§ 35a SGB VIII Teilstationäre Eingliederungshilfe ²⁾	780	730	780	796	2,1%

Im Bereich der Einrichtungen nach § 35a SGB VIII (HPT; Integrationshorte und flexible Einrichtungen) gibt es seit Einführung der Versorgungsrichtwerte 2003 ein weitgehend gleichbleibendes Platzangebot von circa 780 Plätzen. Zusätzlich angeboten wurden bis zu zehn Plätze in Stütz- und Förderklassen. Im Dezember 2006 gab es mit 21 teilstationären Einrichtungen eine Budgetvereinbarung, die eine Verpflichtung zu sozialraumorientiertem Handeln und einem Angebot an flexiblen Plätzen beinhaltet. Insbesondere durch die Vergabe von Teilzeitplätzen können bei einem weitgehend stabilen Platzangebot mehr Kinder in den vorhandenen Einrichtungen betreut werden. Nach Auskunft der Einrichtungen wurden am 30.09.2006 insgesamt 85 Kinder auf Teilzeitplätzen betreut (zum Vergleich: am 01.04.2005 belegten 49 Kinder Teilzeitplätze). Aufgrund verbesserter Auslastung und durch zusätzlich neu geschaffene teilstationäre Plätze⁵ in Tagesgruppen und Heilpädagogischen Tagesgruppen - HPT - stiegen die durchschnittlichen Fallzahlen von 953 im Jahr 2000 um 15 Prozent auf 1.099 im Jahr 2006. Die Platzsharing- und Flexibilisierungsbilanz besteht aktuell in der Belegung von 46 Plätzen durch 103 Kinder, in einer Budgetvereinbarung für 25 von insgesamt 43 teilstationären Einrichtungen sowie den nachfrageangepassten Umzügen von drei Einrichtungen.

Dauer teilstationärer Hilfen

Circa 35 Prozent aller Hilfen in teilstationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII werden pro Jahr abgeschlossen. Das entspricht einer mittleren Verweildauer von drei Jahren, wobei im Einzelfall auch deutlich kürzere und längere Laufzeiten vorkommen. Insbesondere in Behinderteneinrichtungen für geistig und körperlich behinderte Kinder, die nur im Einzelfall

⁵ Seit 2001 neu geschaffene Plätze: 48 nach § 32 SGB VIII Tagespflege im Kinderhaus München Leorodplatz und fünf Plätze nach § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe HPT.

Kinder nach § 35a SGB VIII aufnehmen, gibt es zum Teil relativ langfristige Unterbringungen der nachfrageangepassten Umzugsplanung von fünf Einrichtungen.

Zielerreichung teilstationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

Die Zielerreichung bei teilstationären Maßnahmen nach § 35a SGB VIII wird von den federführenden Fachkräften positiv bewertet. Bei den Fällen, die nach einer Laufzeit von 24 bis unter 36 Monaten beendet wurden, sind die im Rahmen der Hilfeplanung vereinbarten Ziele in mehr als 75 Prozent der Fälle „überwiegend erreicht“ oder „vollständig erreicht“ worden. Eine teilstationäre Hilfe muss also keine Langzeithilfe (Laufzeit: 3 Jahre und länger) sein, um eine gute Zielerreichung zu ermöglichen.

Familienergänzende Hilfen in Pflegefamilien/stationären Einrichtungen (Produkt 2.3.4)

Vollzeitpflege nach § 33 i.V.m. § 41

Der wie im Vorjahr weiterhin bestehende Fallrückgang in der Vollzeitpflege auf das Niveau von 2002 ist kritisch zu beobachten, da die Unterbringung in einer Pflegestelle fachlich und konzeptionell erwünscht und zudem kostengünstiger als in einer stationären Einrichtung ist.

Tabelle 11: Stationäre Hilfen zur Erziehung Pflege 2003 bis 2006

Stationäre Hilfen zur Erziehung Pflege 2003 bis 2006	2003	2004	2005	2006	%2006 zu 2005
§ 33 Vollzeit-/Wochenpflege	565	550	534	533	-0,2%
§§ 41 i.V.m. 33 Vollzeit-/Wochenpflege	36	45	42	41	-2,4%

Gruppenarbeit / Elternarbeit im Bereich der stationären Unterbringung (§§ 33, 34, 35a SGB VIII) und der Adoption im Jahr 2006

Gesetzliche Grundlage der Elternarbeit in Form von Gruppenarbeit in obengenannten Bereichen stellt u.a. der § 37 Abs. (1) SGB VIII bezüglich der Herkunftseltern und § 37 Abs. (2) bezüglich der Pflegeeltern dar.

Im Bereich der Unterbringungen nach § 33 SGB VIII ist das Hauptziel der Gruppenangebote stabile Pflegeverhältnisse zu erwirken, die dem Wohl des Kindes dienen. Teilziele sind:

Bei den Angebote für die Pflegeeltern:

- einen Erfahrungsaustausch, gegenseitige Unterstützung und Vernetzung der Pflegeeltern untereinander zu ermöglichen,
- die Unterstützung eines dem Pflegekind förderlichen Verhältnisses zwischen Pflegeeltern, Pflegekind, Herkunftseltern und dem Jugendamt,
- ein besseres Verständnis für die Herkunftseltern und ein besseres Verstehen des Pflegekindes zu erwirken,
- Erwerb und Erweiterung der Handlungskompetenz in Bezug auf das Pflegekind und die Herkunftseltern, um in schwierigen Situationen handlungsfähig zu bleiben bzw. zu werden,
- Information und Wissen zum Thema Pflegekinder aus pädagogischer und psychologischer Sicht zu geben (Qualifizierung der Pflegeeltern)
- Ressourcen, die in der Familie vorhanden sind, sollen herausgearbeitet und gestärkt werden
- Entlastung der Pflegefamilien zu gewährleisten.

Bei Angeboten für Herkunftseltern: (im Rahmen von §§ 33, 34 und 35a SGB VIII)

- Betroffenen Eltern soll ermöglicht werden, ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit der Unterbringung ihres Kindes mit anderen, ebenso betroffenen Eltern zu besprechen.
- Eltern sollen angeregt werden, die eigenen Lebenssituation und die Gründe, die zur Fremdunterbringung führten, zu reflektieren.
- Eltern sollen in ihrer Elternrolle ernst genommen werden und zu einer kritischen Auseinandersetzung mit ihrem Erziehungsverhalten angeregt werden.
- Unterstützung im Umgang mit Verlust-, Versagens- und Schuldgefühlen und Konkurrenz gegenüber den Pflegeeltern und Unterstützung bei dem Thema „Eltern sein ohne mit dem Kind alltäglich zu leben“.
- Eltern sollen befähigt werden zwischen Partnerschaft und Elternschaft zu trennen. Dadurch soll reduziert werden, dass negative Erfahrungen aus der Partnerschaft auf die Beziehung zum Kind übertragen werden.
- Das Selbsthilfepotential der einzelnen Teilnehmer und Teilnehmerinnen soll gestärkt werden.
- Ressourcen, die in der Familie vorhanden sind, sollen herausgearbeitet und gefördert werden.
- Unterstützung im Umgang mit ihren Kindern.
- Eltern sollen Informationen, die die gesamte Fremdunterbringung betreffen, erhalten.
- Durch gezielte Angebote sollen Eltern bei bestimmten Themen, wie Hilfeplan und Sorgerecht, Wochenend- und Ferienbeurlaubungen, Rückführungen etc. begleitet und unterstützt werden.
- Durch gezielte Arbeit an Problemfeldern sollen Krisen im Unterbringungsverlauf reduziert werden.

Im Jahr 2006 wurden im Bereich „Pflege aus einer Hand“ und Adoption im Rahmen der Gruppenarbeit mit Pflege- und Adoptiveltern 17 Seminare durchgeführt. Dabei wurde mit 126 Familien (Pflege-/Adoptiveltern und allen dazugehörigen Kindern) gearbeitet. Im Rahmen der einmal monatlich stattfindenden Gesprächsgruppenangebote wurden Pflegemütter bzw. Pflegeväter aus 31 Pflegeverhältnissen erreicht. An themenzentrierten Gruppenabenden zu jeweils einem speziellen Thema (Pubertät, Besuchskontakte, der Einfluss früher Bindungserfahrungen auf die weitere Entwicklung des Kindes) nahmen an drei Abenden Pflegemütter bzw. Pflegeväter aus 19 Pflegeverhältnisse teil.

Im Bereich der Herkunftselterngruppenarbeit im Bereich der Unterbringung in Einrichtungen ergibt die Gesamtteilnehmerzahl an allen Gruppenangeboten 160 Erwachsene plus neun Kinder (die das niedrigschwelligste Angebot den Elterntreff – einmal monatlich Sonntag vormittags - gemeinsam mit ihren Eltern besuchten).

Unterbringung in Heimen und anderen Wohnformen nach §§ 34, 35, 35a

Unter dem Sammelbegriff Heime und andere Wohnformen sind sehr unterschiedliche, teilweise hoch spezialisierte, stationäre Unterbringungsformen subsummiert:

Tabelle 12: Stationäre Hilfen zur Erziehung ohne UMF 2003 bis 2006

Stationäre Hilfen zur Erziehung (ohne UMF) 2003 bis 2006	2003	2004	2005	2006	% 2006 zu 2005
§ 34 SGB VIII Heimerziehung - Mj.	841	803	765	708	-7,45%
§ 34 SGB VIII Betreute Wohnform - Mj.	40	41	39	43	10,26%
§ 35 SGB VIII ISE stationär - Mj.	92	104	98	88	-10,20%
§ 35a SGB VIII Stationäre Eingliederungshilfe - Mj.	213	220	234	240	2,56%
Summe MJ.	1.186	1.168	1.136	1.079	-5,02%
§§ 41 i.V.m. 34 SGB VIII Heimerziehung - Vj.	122	107	126	115	-8,73%
§§ 41 i.V.m. 34 SGB VIII Betreute Wohnform - Vj.	173	146	144	151	4,86%
§§ 41 i.V.m. 35 SGB VIII ISE stationär - Vj.	54	42	36	33	-8,33%
§§ 41 i.V.m. 35a SGB VIII	46	56	73	86	17,81%
Summe Vj.	395	351	379	385	1,58%

Betreute Wohnformen nach § 34 i.V.m. § 41

Betreute Wohnformen sind für junge, überwiegend bereits volljährige junge Menschen mit einem geringeren Betreuungsbedarf vor einer endgültigen Verselbständigung z.B. nach einer Heimerziehung konzipiert. Das Fallaufkommen ist in den letzten Jahren fast gleichbleibend und das in München traditionell hohe Niveau gehalten.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 i.V.m. § 41

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ist immer dann die geeignete Hilfe, wenn ein junger Mensch nicht gruppenfähig ist oder eine Unterbringung bereits mehrfach an der fehlenden Integrationsfähigkeit scheiterte.

Stationäre Eingliederungshilfen nach § 35a i.V.m. § 41

Der Anspruch auf Eingliederungshilfe basiert gesetzlich auf einer nach einem durch ein Kinder- und Jugendpsychiatrisches Gutachten festgestellten seelischen Behinderung sowie der Feststellung eines Integrationsbedarfs durch das Jugendamt. Der Gutachterkreis wurde ausgeweitet und die Qualität der Stellungnahme gesetzlich auf das internationale (multiaxiale) Klassifikationsschema der Krankheiten (ICD) festgelegt, ein Standard der bereits vor mehreren Jahren in München eingeführt wurde.

Die entsprechenden Hilfen werden vor allem für Minderjährige durch die Personensorgeberechtigten teilweise sehr nachdrücklich nachgefragt und eingefordert. Gleichzeitig zeigen sich zunehmend komplexere Fallkonstellationen bei jungen Volljährigen und älteren Jugendlichen bei vorausgegangenem Scheitern von Erziehungshilfeangeboten und mit Suchterkrankungen oder Essstörungen. Diese Erkrankungen beeinträchtigen die Erfolgsaussichten der nachfolgenden Hilfen sehr, so dass besondere Hilfesettings erforderlich sind.

Mutter- Vater- Kindeinrichtungen nach § 19 SGB VIII

In den Mutter-und-Kind-Einrichtungen werden Mütter mit Kindern unter sechs Jahren untergebracht, wenn sie im Umgang und bei der Versorgung des Kindes Unterstützung benötigen und ihre Persönlichkeitsentwicklung noch nicht abgeschlossen ist. Ein weiteres Ziel der Hilfe ist ihre Unterstützung beim Abschluss einer Berufs- oder Schulausbildung.

Tabelle 13: Mutter-Vater-Kindeinrichtungen

Mutter-/Vater-/Kindeinrichtung Vater 2003 bis 2006	2003	2004	2005	2006	% 2006 zu 2005
§ 19 SGB VIII Mutter-/ Vater-/ Kind-Einrichtung	130	111	97	113	16,49%

Die Altersverteilung innerhalb der Gruppe der minderjährigen Mütter hatte auch 2006 einen Schwerpunkt bei den 16 bis 18 jährigen, welche sich bereits in der Ablösung von der Familie befanden und mit Unterstützung eine selbständige Lebensperspektive erarbeiten konnten. Das

Kinder- und Jugendhilfe Weiterentwicklungsgesetz (KICK) hat für die stationären Hilfen in einer Einrichtung oder in Pflege insofern eine entscheidende Verbesserung ermöglicht, als junge Frauen, die während einer Unterbringung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung schwanger werden und ein Kind bekommen dort weiter betreut werden und nicht mehr in eine Einrichtung außerhalb der Hilfen zur Erziehung nach § 19 wechseln müssen. Erste Modelle dazu gibt es im Evangelischen Mädchenheim in der Oselstraße und im Münchner Waisenhaus.

Jugendsozialarbeit in Einrichtungen nach § 13,3 SGB VIII

Tabelle 14: Jugendsozialarbeit in Einrichtungen

Jugendsozialarbeit in Einrichtungen 2003 bis 2006	2003	2004	2005	2006	% 2006 zu 2005
§ 13 Abs. 3 SGB VIII Jugendsozialarbeit in Einrichtungen	112	83	67	57	-14,93%

Die Unterstützung von Jungen Menschen in ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn durch Jugendsozialarbeit in Einrichtungen wird auch in Zeiten knapper öffentlicher Mittel für Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen wenn auch mit absinkenden Fallzahlen gesichert. Im Jahr 2006 haben durchschnittlich 57 (67 Vorjahr) Jugendliche und junge Erwachsene Hilfen in entsprechenden Wohnheimen und Wohngruppen erhalten.

Angebot für junge Erwachsene ohne bisherige Hilfe zur Erziehung

Junge Erwachsene ohne Vorlauf in den Hilfen zur Erziehung werden nicht in den Sozialbürgerhaus-Regionen, sondern zentral im Stadtjugendamt beraten und vermittelt.

Tabelle 15: Bestandsfallentwicklung junge Erwachsene in der Jugendhilfe

Bestandsfallentwicklung junge Erwachsene in der Jugendhilfe 2003 bis 2006	2003	2004	2005	2006	% 2006 zu 2005
Summe Jugendhilfe	167	185	191	196	2,6%

Von den 2006 insgesamt 377 neuen Beratungsfällen wurden 100 junge Erwachsene zwischen 18-21 Jahren eine Hilfe zur Erziehung vermittelt, die im Durchschnitt nach einem Jahr beendet wird. 92 Hilfen wurden 2006 beendet. Außerdem haben 375 Folgeberatungsgespräche, 80 Beratungen von Familienangehörigen und 112 Beratungen von Fachkräften stattgefunden. Da die Problematik in dieser Zielgruppe an Komplexität zunimmt, wurden mehr Intensivhilfen nach § 35a und weniger gering betreute Hilfen nach § 13 Abs. 3 vermittelt.

Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und jungen volljährigen Flüchtlingen bis 21 Jahre

Im Zusammenhang mit der Einführung des § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII im Oktober 2005 und der damit verbundenen Inobhutnahmeverpflichtung aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stiegen die Fallzahlen deutlich an. Im April 2006 wurde in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber die Erstaufnahmeeinrichtung Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eröffnet (EAE-UMF). Die innere Mission führt dort mit den Jugendlichen im Auftrag des Stadtjugendamts München ein erstes pädagogisches Clearing durch und bietet niederschwellige Betreuung für die Jugendlichen an. 2006 wurden 111 UMF als Neuzugänge im Alter von 16 und 17 Jahren in der EAE-UMF registriert. Nach dem festgestellten Bedarf wurden durchschnittlich ca. 40% dieser Jugendlichen in eine weiterführende Jugendhilfemaßnahme vermittelt.

Tabelle 16: Unbegleitete Flüchtlinge bis unter 21 Jahren

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) und junge volljährige Flüchtlinge 2003 bis 2006	2003	2004	2005	2006	% 2006 zu 2005
§ 34 SGB VIII Heimerziehung - Mj.	142	111	100	102	2,0%
§ 34 SGB VIII Betreute Wohnform - Mj.	8	12	15	7	-53,3%
§ 35a SGB VIII Stationäre Eingliederungshilfe - Mj.	0	3	1	1	0,0%
§§ 41 i.V.m. 34 SGB VIII Heimerziehung - Vj.	7	6	21	39	85,7%
§§ 41 i.V.m. 34 SGB VIII Betreute Wohnform - Vj.	7	16	25	33	32,0%
§§ 41 i.V.m. 35a SGB VIII Stationäre Eingliederungshilfe - Vj.	0	0	0	0	0,0%
§ 42 SGB VIII unbegl. Flüchtlinge	27	14	11	27	145,5%
Summe	191	162	173	209	20,8%

Im Bereich der unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die jünger als 16 waren, wurden 2006 monatlich durchschnittlich 20,8 Bedarfsklärungen durchgeführt, die anschließend in der Regel in weitere stationären Hilfe zur Erziehung vermittelt wurden.

Wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung (Produkt 2.3.5)

Die Fallzahlen zur Unterstützung der Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung beziehen sich auf die vom Jugendamt bezuschussten Gebührenzahlungen von Familien für Angebote der Kindertagesbetreuung. Die Fallzahlen umfassen Ganztags- und Halbtagsangebote.

Tabelle 17: Wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung 2003 bis 2006	2003	2004	2005	2006	% 2006 zu 2005
Kinderkrippen	345	284	308	412	33,77%
Kindergärten	2.444	2.466	2.477	2.465	-0,48%
Kinderhorte	497	442	371	405	9,16%
Mittagsbetreuung + Sonstige	273	286	309	430	39,16%
§ 23 Tagespflege	265	233	239	328	37,24%
Summe	3.824	3.711	3.704	4.040	9,07%

Die Unterstützung von Familien unterhalb eines bestimmten Einkommenslevels ist ein sozialpolitisch erwünschter Beitrag zur Eindämmung von Kinderarmut und beträgt pro Einzelfall und Jahr im Durchschnitt zwischen 1.170€ bis zu 3.500€.

Adoption (Produkt 2.3.6)

Im Berichtsjahr 2006 gab es bei 33 Kindern einen Adoptionsabschluss. Die Zahl der Adoptionsbewerbungen für Kinder aus dem Ausland ist angestiegen. Auch die Zahl der Nachbetreuungen hat sich durch die Möglichkeit der offenen /halboffenen Adoption erhöht.

Tabelle 18: Jahresfallzahlen zu Adoptionen 2003 bis 2006

Jahresfallzahlen Adoption 2003 bis 2006	2003	2004	2005	2006	% 2006 zu 2005
Fälle insgesamt	483	482	526	536	1,9%
Realisierte Adoptionen insgesamt <u>davon:</u>	56	52	49	33	-32,7%
Fremdadoptionen	21	25	23	7	-69,6%
Stiefeltern-/Verwandtenadoptionen	35	27	26	26	0,0%
Verwandten-/Stiefelternadoptionen (Fälle/Anträge)	53	71	75	72	-4,0%
Nachforschungen	174	159	162	162	0,0%
Nachbetreuungen	k. A.	136	142	149	4,9%

Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft und Unterhaltsvorschuss

Produktgruppe 2.4.1 – 2.4.3

Vormundschaft, Pflegschaft (Produkt 2.4.1)

Aufgaben und Leistungen

- Wahrnehmen der Vormundschaft/Pflegschaft zur Ausübung der elterlichen Sorge für alle Lebensbereiche des Mündels bzw. für durch das Amtsgericht zugewiesene Wirkungskreise
- Beraten von privaten Einzelvormündern

Dazu gehört im Einzelnen:

- Gesetzliche Vertretung des Mündels (in allen Lebensbereichen) oder Pfleglings (in Teilbereichen):
- Ausüben der Personen- und Vermögenssorge, dabei insbesondere
 - eine persönliche Beziehung zu dem Mündel/Pflegling aufbauen
 - den materiellen Lebensrahmen für den Mündel/ Pflegling sicherstellen
 - die geeignete Unterbringung des Mündels veranlassen
 - pädagogische und therapeutische Hilfen einleiten
 - geeignete Schule oder Ausbildungsplatz suchen
 - ggf. Sicherung des Aufenthalts

Leistung

Auch im Jahr 2006 hat sich die Fallzahlbelastung pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter auf Grund des Rückgangs der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge verringert. Dadurch konnte vor allem der auf Vertrauen aufbauende erforderliche persönliche Kontakt zum Mündel intensiviert und ausgebaut werden. Dieser intensive Kontakt trägt insbesondere im Hinblick auf dem Grundsatz der altersadäquaten geforderten Beteiligung der Mündel dazu bei, dass die Interessen und Bedürfnisse der Mündel im Vordergrund von Entscheidungen stehen.

Gleichzeitig konnten Qualitätskriterien für die komplexe Aufgabe „Wahrnehmung der Personensorge“ aus den in den letzten fünf Jahren erlangten Erfahrungen und Kenntnissen der Fachkräfte zur Verankerung eines Leistungsprofils umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Tabelle 19: Anzahl der Vormundschaften und Pflegschaften im Jahresverlauf

2006	Vormundschaften und Pflegschaften *	davon unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Januar	531	137
Februar	539	124
März	532	130
April	542	132
Mai	539	128
Juni	533	125
Juli	526	122
August	515	113
September	490	99
Oktober	506	95
November	500	93
Dezember	496	86
Gesamt	6.249	1.384

*Hinweis: Insgesamt wurden 2006 72 Prozesse zu Vaterschaft und Unterhalt geführt, die dafür erforderlichen Pflegschaften sind in obigen Zahlen nicht enthalten.

Beistandschaft, Beurkundung, Rechtsberatung (Produkts 2.4.2)

Aufgaben und Leistungen

Beistandschaft

Gesetzliche Vertretung minderjähriger Kinder auf Antrag des allein sorgeberechtigten oder allein erziehenden Elternteils in folgenden Bereichen:

- Feststellung der Vaterschaft zu minderjährigen Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern
- Feststellen und Durchsetzen von Unterhaltsansprüchen Minderjähriger einschließlich rückübertragener Ansprüche öffentlicher Kostenträger (Sozialamt bzw. ARGE, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschusskasse) und damit Entlastungsfunktion für diese Kostenträger.

Durch die Beistandschaft wird die elterliche Sorge des antragstellenden Elternteils nicht eingeschränkt.

Beurkundung

- Beurkundung von Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkenntnissen, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkenntnissen, Unterhaltsverpflichtungen, Sorgerechterklärungen und deren Widerruf, Bereiterklärungen zur Adoption
- Erteilung von beglaubigten Abschriften, weiteren – vollstreckbaren – Ausfertigungen von Urkunden des Stadtjugendamts München, Rechtsnachfolgeklauseln
- Führung des Sorgerechtsregisters einschließlich Ausstellung von sogenannten Negativattesten.

Ziel ist die Schaffung von Rechtsgrundlagen in Abstammungs- und Unterhaltsangelegenheiten.

Rechtsberatung und Unterstützung

- von allein erziehenden Müttern oder Vätern bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen ihrer minderjährigen Kinder

- von allein sorgeberechtigten Müttern bei der Geltendmachung ihrer eigenen Ansprüche auf Betreuungsunterhalt gegenüber dem Vater ihres Kindes, das nicht aus einer Ehe stammt
- von jungen Erwachsenen zwischen dem 18. und dem 21. Geburtstag bei der Geltendmachung ihrer eigenen Unterhaltsansprüche.

Besondere Leistungen im Jahr 2006

Projekte

a) Datenerfassung zur Verbuchung von Mündelgeldern (mit Computerprogramm BeiDe)
Das Kassen- und Steueramt, das bisher diese Aufgabe für die Mündelgeldverbuchung übernommen hatte, führt diese Tätigkeit nicht mehr aus. Daher wurde ein eigenes Programm zur Datenerfassung für Mündelgelder bei Beistandschaften und Vormundschaften entwickelt (BeiDe). BeiDe ist seit Ende 2006 im Einsatz.

b) Delegation und Anforderungsprofile (DEA)

Aus dem bisherigen Reorganisationsprozess im Sachgebiet Beistandschaft ergab sich die noch offene Aufgabenstellung, ein Konzept zur Delegation von Aufgaben von der Gruppenleitungs- auf die Sachbearbeitungsebene zu entwickeln. Im engen Zusammenhang damit steht die Aufgabe, für alle Funktionen im Sachgebiet Anforderungsprofile zu erarbeiten, die die Standards für die Aufgabenerfüllung beschreiben. Die Auftaktveranstaltung für das Projekt „DEA“ fand im Juli 2006 statt. Nach der Sommerpause Mitte September 2006 hat die Projektgruppe unter Begleitung der Organisationsberatung des Personal- und Organisationsreferats (POR 3) die Arbeit aufgenommen. Zum Jahresende war die Projektarbeit noch nicht abgeschlossen.

Personalsituation

Mitte des Jahres 2006 stand die Entscheidung fest, dass alle Stellen des mittleren Dienstes im Sachgebiet Beistandschaft (19 Planstellen) bis spätestens Ende 2008 konsolidiert werden. Um die Aufgabenerfüllung weiter zu gewährleisten, wurde im Gegenzug die Zuschaltung von 5,5 Sachbearbeitungsstellen im gehobenen Dienst in Aussicht gestellt. Seit Herbst 2006 verlassen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mittleren Dienstes nach und nach das Sachgebiet, bis zum Jahresende gab es keinen Ersatz für die abgewanderten Dienstkräfte. Gleichzeitig gab es auch auf Sachbearbeitungs- und Gruppenleitungsebene mehrere personelle Ausfälle von langer Dauer, die vom verbliebenen Personal langfristig aufgefangen werden mussten und immer noch müssen.

Beratungen

Die Intensität der Beratungen nahm 2006 weiterhin zu, da die wirtschaftliche Lage sowohl auf Seiten der Unterhaltsberechtigten als auch auf Seiten der Unterhaltspflichtigen immer angespannter wurde und wird. Die (Teilzeit-)Stelle für die Beratung junger Volljähriger nach § 18 Abs. 4 SGB VIII war und ist dem enormen Beratungsbedarf quantitativ nicht gewachsen. Auch 2006 war hier der Beratungsbedarf erheblich, da sich die jungen Erwachsenen ohne den ihnen zustehenden Unterhalt oft nicht in der Lage sehen, eine Ausbildung aufzunehmen bzw. auch zum Abschluss zu bringen, die ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Die beantragte personelle Zuschaltung einer weiteren halben Stelle für die Volljährigenberatung wurde vom Stadtrat zwar grundsätzlich beschlossen, allerdings wurden die dafür erforderlichen finanziellen Mittel nicht bereitgestellt, da keine Fallzahlsteigerung nachgewiesen wurde. Eine Fallzahlsteigerung kann bei den Beratungen aber nur dann nachgewiesen werden, wenn es Personal gibt, das die nachgefragten Beratungen auch durchführen und registrieren kann.

Statistik

Tabelle 20: Anzahl der Beratung und Unterstützung zur Personensorge nach den Vorschriften des SGB VIII

Beratung und Unterstützung zur Personensorge nach den Vorschriften des SGB VIII												
§ 18 Abs. 1 Nr. 1 für Alleinerziehende zu Unterhaltsansprüchen des Kindes			§ 18 Abs. 1 Nr. 2 zur Abgabe einer Sorge- erklärung (neu)	§ 18 Absatz 2 Unterhaltsansprüche alleinsorgeberechtigte r Mütter (§ 1615 I BGB)			§ 18 Absatz 4 Unterhaltsansprüche junger Volljähriger bis zum 21. Geburtstag			§ 52 a Vaterschaftsfeststellu ng und Unterhaltsansprüche		
2006 ³	2005 ¹	2004	2006 ³	2006 ³	2005 ¹	2004	2006 ³	2005 ²	2004	2006 ³	2005 ¹	2004
3.117	3.244	5.168	234	414	487	640	1.367	1247	431	999	810	2.116

¹ Beratungszahlen wurden nur im 2. Halbjahr 2005 erhoben.

² Beratungszahlen, 07.03.2005 bis 31.12.2005 erhoben.

³ Beratungszahlen, differenziert nach Rechtsgrundlagen, 01.05.2006 bis 31.12.2006 erhoben.
Im Jahr 2006 wurden insgesamt 9.609 Beratungen durchgeführt.

Tabelle 21: Beistandschaften, Beurkunden, Eintragungen im Sorgerechtsregister

	Beistandschaften, Unterhalts- Pflehschaften und Rechtshilfen	Beurkundungen	Eintragungen im Sorgerechtsregister
2004	10.340	3.988	8.070
2005	10.236	3.919	10.644
2006	9.980	4.288	12.358

Im Jahr 2006 wurden im Bereich des Produkts 2.4.2 insgesamt 314 Klageverfahren abgeschlossen.

Tabelle 22: Mündelgeldverfahren

Mündelgeldverfahren – Einnahmen nur über das Kassen- und Steueramt (für Beistandschaften, Pflehschaften und Vormundschaften)						
	2006		2005		2004	
Unterhalt	€	%	€	%	€	%
vereinnahmt:	6.952.264,68		6.888.152,41		7.229.121,88	
Ausbezahlt: (ggf. incl. Restbarbeständen aus dem Vorjahr)	6.988.666,43	100,5	6.732.432,68	97,7	7.193.604,27	99,5
an allein Erziehende:	5.708.199,30	81,7	5.733.710,55	85,2	6.058.186,68	83,8
an Sozialhilfeträger / ARGE:	759.040,60	10,9	562.504,81	8,4	587.698,15	8,1
an wirtschaftl. Jugendhilfe:	137.225,50	2,0	193.717,32	2,9	261.218,63	3,6
an Unterhalts- vorschusskasse:	222.117,45	3,2	172.599,70	2,6	175.008,00	2,4
an sonstige Empfänger:	162.083,58	2,3	69.900,30	1,0	111.492,81	1,5

Zusätzlich zu den Zahlungen, die über das Kassen- und Steueramt vereinnahmt wurden, wurden durch die Arbeit der Beistände sogenannte Direktzahlungen unmittelbar vom barunterhaltspflichtigen zum betreuenden Elternteil geleistet. Insgesamt wurden im Jahr 2006 Unterhaltszahlungen von über 16 Millionen € für die von den Beiständen des Stadtjugendamts München vertretenen Kinder und Jugendlichen erbracht.

Unterhaltsvorschuss (Produkt 2.4.3)

Aufgaben und Leistungen

- Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen, die nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe der jeweils geltenden Regelbeträge erhalten
- Entscheidung über die Gewährung von Unterhaltsvorschuss- und Ausfallleistungen nach Antragsstellung durch einen Elternteil bzw. Sozialleitungsträger
- Rückholung der verauslagten Unterhaltsvorschussleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil

Gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen ist das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz, UVG, vom 23.07.1979 [BGBl. I S. 1184], in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Januar 2002 [BGBl. I S. 615] zuletzt geändert durch Artikel 10 Nr. 1 des Gesetzes vom 13.12.2006 [BGBl. I S. 2915]).

Beim Vollzug dieses Gesetzes wird das Stadtjugendamt im übertragenen Wirkungskreis tätig, es vertritt somit den Freistaat Bayern. Die Leistungen nach dem UVG werden zu ein Drittel vom Bund sowie zu zwei Drittel vom Freistaat Bayern bereitgestellt. Auch die rückgeholtten Beträge fließen daher im o.g. Verhältnis in die beiden Kassen zurück.

Die Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen betragen in den alten Bundesländern:

- für Kinder unter 6 Jahren 204,00 € monatlich abzüglich des halben Erstkindergeldes in Höhe von 77,00 €, d.h. gesamt 127,00 €
- für Kinder unter 12 Jahren 247,00 € monatlich abzüglich des halben Erstkindergeldes in Höhe von 77,00 €, d.h. gesamt 170,00 €

Das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss erzielte hinsichtlich der verauslagten Leistungen im Jahr 2006 eine Rückholquote in Höhe von 25,3%.

Statistik

Tabelle 23: Anzahl der Fälle für Unterhaltsvorschuss

2006		2005		2004	
Zahlfälle	Erstattungsfälle	Zahlfälle	Erstattungsfälle	Zahlfälle	Erstattungsfälle
6.148	6.148	5.642	6.237	5.045	6.176

Tabelle 24: Auszahlungen und Rückholsummen Unterhaltsvorschuss (in €)

2006		2005		2004	
Auszahlung	Rückholsumme	Auszahlung	Rückholsumme	1.1.1.1 Auszahlung	Rückholsumme
10.132.232	2.656.847 (25,3%)	9.486.802	2.467.809 (26,0%)	8.929.390	2.731.120 (30,6%)

Abteilung Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

Jugendsozialarbeit

Produktgruppe 2.2.1 – 2.2.3

Schul – und berufsbezogene Sozialarbeit (Produkt 2.2.1)

Aufgabe

Die schul- und berufsbezogene Sozialarbeit umfasst Angebote zur Betreuung, Beratung, und Qualifizierung junger Menschen sowie ergänzende Freizeitangebote vorwiegend an Grund-, Haupt-, Förder- und Berufsschulen. Die Angebote finden innerhalb und außerhalb der Unterrichtszeiten, in der Schule und in Einrichtungen statt. In allen Leistungen werden Einzelberatung und Gruppenarbeit durchgeführt. Unterstützend wird Elternarbeit und Zusammenarbeit mit Lehrkräften und anderen Fachdiensten angeboten in Form von Multiplikatorenfortbildung und Beratung.

Ziel der Angebote ist die Herstellung von Chancengleichheit und eine gelungene Identitätsentwicklung für Mädchen und Jungen, durch Förderung der persönlichen, sozialen und schulischen oder beruflichen Kompetenzen. Die Leistungen werden vom öffentlichen und freien Träger in etwa gleichen Teilen erbracht.

Die derzeit schwierige Situation am Ausbildungsmarkt erfordert darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schule, Berufsberatung und Wirtschaft beim Übergang der Jugendlichen von der Hauptschule in den Beruf. Vor allem jene müssen frühzeitig begleitet werden, deren Übergang gefährdet ist. Das Sozialreferat / Stadtjugendamt hat deshalb gemeinsam mit dem Schulreferat in Absprache mit der Agentur für Arbeit und der ARGE für Beschäftigung GmbH ein Konzept zur berufsbezogenen Schulsozialarbeit entwickelt („JADE“= Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten).

In Kooperation von Sozialreferat/Stadtjugendamt, staatlichem Schulamt, Schulreferat, Agentur für Arbeit und ARGE freie und öffentliche Träger wird die flächendeckende Beratung und Begleitung der Jugendlichen an allen Hauptschulen in München angestrebt. An Schulen, die bisher nicht über ein Angebot von Schulsozialarbeit verfügen, wird mit Mitteln der ARGE und des Schulreferates eine Übergangsberatung eingerichtet, die durch die bisherigen Kooperationspartner der Schulen, z.B. der offenen Jugendarbeit verbindlich übernommen werden.

Leistungen

Schulsozialarbeit: Angebote während der Unterrichtszeit und am Nachmittag an 41 Grund- Haupt- und Förderschulen.

Berufsschulsozialarbeit: Förderung der beruflichen und sozialen Integration überwiegend durch Einzelfallberatung an 21 Schulen.

Berufsbezogene Sozialarbeit: Persönliche Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Hinblick auf soziale und berufliche Orientierung mit Berufsvorbereitung und Integration ins Arbeitsleben, sowohl in den Einrichtungen als auch an den Schulen.

Sozialpädagogische Lernhilfen und Schülerhilfen: Nachmittagsangebote in Form von Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangeboten in Einrichtungen und Schulen

Seminare für Schulklassen: Angebote zu bestimmten Themen während der Unterrichtszeit, insbesondere zur Berufsfindung für Mädchen und Gewaltprävention / Konfliktlösungsstrategien.

Spezifische Angebote für Lehrkräfte und Fachkräfte der Schulsozialarbeit:

Ausbildung, Coaching und Beratung zu den Themen: Umgang mit Konflikten und Gewalt, Mädchenbildung usw., sowie themenspezifische Gruppenarbeit.

Finanzierung

Die **schul –und berufsbezogene Sozialarbeit** wurde im Jahr 2006 vom Stadtjugendamt mit insgesamt **€ 9.021.000** (2005: € 7.376.609) finanziert. Die Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass nun durch die Einführung des neuen SAP-Systems die gesamten Produktkosten ermittelt werden können.

Ausblick

Schulsozialarbeit in München hat wegen ihres präventiven Ansatzes einen sehr hohen Stellenwert. Das Schul- und Kultusreferat und das Sozialreferat / Stadtjugendamt möchten deshalb das Angebot an Schulsozialarbeit bedarfsgerecht auf weitere sechs Haupt- bzw. Förderschulen und die zwei städtischen Wirtschaftsschulen ausweiten.

Darüber hinaus wird eine stärkere und verbindliche Kooperation zwischen der Schulsozialarbeit, den Schulen und den Sozialbürgerhäusern angestrebt, um schneller und frühzeitiger auf Konfliktfelder in Familien und mit Schülerinnen und Schülern reagieren zu können. Schulausschlussfälle nach § 86 EUG sollen damit vermeiden werden.

Im Bereich der **Sozialpädagogischen Lernhilfen (SPLH)** 2006 91 Kinder und Jugendliche betreut. Der Bedarf ist stetig steigend, eine Erhöhung der Fallzahlen und der damit verbundenen Mittelerhöhung ist aufgrund der stadtweiten Konsolidierung zur Zeit nicht möglich.

SPLH ZWEI

Im Schuljahr 2006/07 wurden in München zusätzlich etwa 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Sozialpädagogischen Lernhilfen ZWEI gefördert. Dieses Angebot ist ein Kooperationsprojekt mit der ARGE für Beschäftigung und wird nach § 16 SGB II von der ARGE finanziert, vom Stadtjugendamt gesteuert und von den Trägern der SPLH durchgeführt. Es soll Schülerinnen und Schülern aus 8. und 9. Hauptschulklassen Förderung und Unterstützung bieten, einen Schulabschluss zu erlangen, der ihnen eine Berufsausbildung ermöglicht.

Statistik

Tabelle 25: Statistik schul- und berufsbezogene Sozialarbeit 2006*

Anzahl der durch die schulbezogene Sozialarbeit Schülerinnen und Schüler	8.698
davon Mädchen	4.552 = 52,33 %
davon Migrantinnen und Migranten	3.984 = 45,80 %

*ohne Berufsschulsozialarbeit, Quelle: Stadtjugendamt S-II-KJF/J

Tabelle 26: Berufsschulsozialarbeit

Jahr	Einzelfallberatungen	davon weiblich		Migrantinnen und Migranten	
		abs.	%	abs.	%
2004	2.201	1.078	49,0	660	30,0
2005	2.081	1.048	50,4	610	29,3
2006*	2.639	1.090	41,3	784	29,7

*bezogen auf die Schuljahre 2005/2000, Quelle: Stadtjugendamt S-II-KJF/J

Maßnahmen in gefährdeten Lebenslagen (Produkt 2.2.2)

Aufgaben und Leistungen

Im Produkt „Maßnahmen in gefährdeten Lebenslagen“ wurde ein vielfältiges Spektrum von Einrichtungen und Projekten zusammengefasst:

1. „**Interkulturelle Angebote**“ für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
2. **Aufsuchende Arbeit**“ die sowohl Streetwork als auch die Beratungseinrichtungen im Suchtbereich beinhaltet
3. „**Geschlechtsspezifische Arbeit**“ den Beratungs- und Fortbildungsbereich umfasst

Das Ziel der „**Interkulturellen Angebote**“ ist der Ausgleich von Bildungsbenachteiligung und die soziale Integration von Nicht-Deutschen, bzw. ethnischen Minderheiten mit und ohne gefestigtem Aufenthaltsstatus. Diese umfassen niederschwellige offene Angebote, Beratung und unterschiedliche Formen von Gruppenangeboten. Zielgruppen sind auch die Eltern, die durch Seminare und Deutschunterricht (z.B. Mütter und Kinder) besser auf das deutsche Bildungssystem vorbereitet werden. Die Maßnahmen schließen ehrenamtliche Mitarbeit ein und fördern das Selbsthilfepotential.

Folgende Projekte und Einrichtungen führen diese Arbeit durch:

- Der „**Internationale Bund für Sozialarbeit**“ führt Deutschkurse durch, die soziale Orientierung für Kinder und Jugendliche mit einschließen
- Die „**Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH**“ bietet Konfliktberatung und aufsuchende Arbeit für Migrantinnen und Migranten aus dem albanischen Sprachraum an
- „**INKOMM**“ – Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH führt Projekte und Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, Fortbildungen für Fachkräfte und Beratung zu interkultureller Projektarbeit durch
- Die „**Initiativgruppe-Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V.**“ bietet Schülerförderung, offene Jugendarbeit, Elternarbeit, Bildungs- und Kulturarbeit an
- Die „**Münchner Volkshochschule**“ bietet ein interkulturelles Schülercafe an
- Das Stadtjugendamt finanzierte diesen Bereich im Jahr 2006 mit insgesamt **€1.556.854** (2005: € 1.556.814).

Das Ziel der „**aufsuchenden Arbeit**“ es, sozialpädagogische Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene anzubieten, die sich in einer belasteten oder gefährdeten Lebenslage befinden. Wichtig sind integrierte Ansätze, die unterschiedliche Methoden und Zugangsweisen verbinden, z.B. aufsuchende Arbeit und Suchtberatung.

Träger und Projektspektrum:

Das **Stadtjugendamt/Streetwork** bietet mobile Arbeit mit jugendlichen Straßengruppen und mit einzelnen Jugendlichen vorwiegend in Brennpunkten an, mit dem Ziel, die Jugendlichen zu unterstützen und soziale Konflikte zu reduzieren (siehe auch Teil 2 des Jahresberichtes „Angebote der Jugendhilfe“ des Stadtjugendamtes)

„**Con-Action**“ (Con-Drobs) ist eine Streetwork- und Beratungseinrichtung für drogenkonsumierende oder substituierte Jugendliche und Heranwachsende, die auch gesundheitspräventive Maßnahmen (Spritzen- und Kondomabgabe) durchführt

„**Clean-Projekt Neuhausen**“ (CPN e.V.) ist ein stadtteilorientiertes Hilfsangebot für drogengefährdete und – konsumierende Jugendliche, mit Ausrichtung auf sportliche Angebote wie z.B. Fitnessraum, Tanzangebote

„Extra e.V.“/ betreut drogenabhängige Mütter mit ihren Kindern und schwangere drogenabhängige Mädchen und Frauen und arbeitet niederschwellig, d.h. auch ohne den Anspruch „clean“ zu werden

„Mimikry“ und „**Marikas**“ (Innere Mission) bieten ausstiegswilligen und ehemaligen männlichen und weiblichen Prostituierten Beratung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, sowie zur Gesundheitsprävention. Marikas bietet zusätzlich Tagesaufenthalt und fünf Schlafplätze als geschützte Übernachtung für anschaffende junge Männer an

„U-Turn“ (Anderwerk) bietet drogengefährdeten und drogenkonsumierenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen intensive Beratungsgespräche und freizeitpädagogische Maßnahmen an.

Das Stadtjugendamt finanzierte diese Träger (inklusive Stadtjugendamt/Streetwork) im Jahr 2006 mit insgesamt **€ 2.335.236** (2005 mit € 2.331.206).

Die „**geschlechtsspezifische Arbeit**“ einmal Beratung Betreuung von Mädchen und jungen Frauen und Jungen und jungen Männern, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind. In die Betreuung werden auch die Bezugspersonen der Betroffenen mit einbezogen. Ziel der Arbeit ist es, Traumatisierungen mit den Betroffenen zu bearbeiten, um die Beziehungs- Konflikt und Erlebnisfähigkeit zu fördern und ein stabiles Selbstwertgefühl herzustellen. Ein weiterer Bereich ist das Angebot von Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zu diesem Thema. Ziel ist es ebenfalls, pädagogische Fachkräfte zu schulen und die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren.

Die Maßnahmen in diesem Bereich werden ausschließlich von freien Trägern angeboten:

- „IMMA“/Initiative Münchner Mädchenarbeit
- „KIBS“/Informations- und Beratungsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalt
- „AMYNA e.V.“/Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
- „GOJA“/Genderorientierte Jungenarbeit

Dieser Arbeitsbereich wurde im Jahr 2006 vom Stadtjugendamt mit **€ 1.178.580** (2005: € 1.118.690) gefördert, wobei der Erhöhung der Zuschusssumme auf die erstmals im Jahr 2006 zur Verfügung gestellten Mittel für das Projekt „GOJA“ zurückzuführen sind.

Ausblick

Das im Sommer 2006 gestartete Jungenprojekt „GOJA“, wird von Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen sehr stark nachgefragt. Das Projekt bietet Workshops an, in denen sich Jungen mit ihrer männlichen Rolle auseinandersetzen können. Die Entwicklung der Arbeit wird vom Beauftragten für die Belange von Jungen und jungen Männern weiterhin fachlich begleitet.

Statistik

Tabelle 27: Anzahl der Einzelfallbetreuung nach Geschlecht und Migrationshintergrund

Anzahl der Einzelfallbetreuungen*	2.591
davon weiblich* (in %)	56
davon Migrantinnen und Migranten (in %, Datenbasis 1.661 Personen*)	78
Anzahl der Seminare, Fortbildungen und Infoveranstaltungen in Tagen	480

*bezieht sich auf Beratungen ab drei Kontakten, Daten noch nicht in allen Bereichen verfügbar

Jugendgerichtshilfe (Produkt: 2.2.3)

Aufgabe

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) umfasst

- die Mitwirkung am jugendrichterlichen Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, durch Beratung, Begleitung und Betreuung von straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden, vor, während und nach dem Ermittlungs- oder Strafverfahren
- die Durchführung ambulanter Maßnahmen für jugendliche und heranwachsende Straftäterinnen und Straftäter, die vom Jugendgericht/Staatsanwaltschaft angewiesen werden an einer solchen Maßnahme teilzunehmen

Ziel dieser Maßnahmen ist, dass durch lebensweltbezogenes Reagieren auf delinquentes Verhalten Stigmatisierungs- und Kriminalisierungsprozesse positiv beeinflusst bzw. unterbrochen werden. Die Maßnahmen unterstützen die positiven Potenziale der jugendlichen und heranwachsenden Straftäterinnen und Straftäter und stabilisieren die Persönlichkeit.

Leistungen

Die Leistungen werden vom öffentlichen und von freien Trägern erbracht.

Mitwirkung am jugendrichterlichen Verfahren:

Die gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung am jugendrichterlichen Verfahren wird in München überwiegend von der Jugendgerichtshilfe des stadt eigenen Anbieters und für türkische, albanische und aus dem ehemaligen Jugoslawien stammenden Jugendliche und Heranwachsende vom Beratungsdienst der Arbeiterwohlfahrt München gGmbH durchgeführt.

Gerichtlich angeordnete ambulante Maßnahmen:

- **Einzelfallhilfe:** Im Rahmen der Einzelfallhilfe werden Betreuungsweisungen, Beratungsstunden und die Vermittlung von Arbeitsaufträgen durchgeführt
- Die **themenbezogenen Gruppenarbeit** umfasst Soziale Trainingskurse getrennt für Jungen und junge Männer und Mädchen und junge Frauen, Exkurse, Gruppen für schwangere Straftäterinnen bzw. junge Mütter, Anti-Aggressionstrainings und Gruppenarbeit MAKE für Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund
- **Maßnahmen zur Vermeidung eines Strafverfahrens:** Der **Täter-Opfer Ausgleich** (TOA) bietet jugendlichen und heranwachsenden Tätern die Möglichkeit, ihre Straftaten in einem außergerichtlichen Verfahren aufzuarbeiten. Ziel ist, die Täterinnen und Täter mit den Geschädigten und damit auch der Straftat zu konfrontieren, das Unrechtsbewusstsein zu fördern und einen für die Geschädigten adäquaten Ausgleich zu fördern. Der TOA wird vom Stadtjugendamt/JGH und der BRÜCKE e.V. durchgeführt. Im **Projekt Graffiti München** (ProGraM, BRÜCKE e.V.) erhalten jugendliche und heranwachsende Sprayerinnen und Sprayer die Möglichkeit den angerichteten Schaden in einem außergerichtlichen Ausgleich mit den Geschädigten wieder gut zu machen, um ein straf- und/oder zivilrechtliches Verfahren zu vermeiden.

Finanzierung

Das Stadtjugendamt finanzierte den Arbeitsbereich „Jugendgerichtshilfe“ mit insgesamt € 3.168.389 (2005: € 3.044.487), wobei auf das Stadtjugendamt/JGH € 1.671.289 (2005: € 1.671.289) und auf freie Träger € 1.497.100 (2005 € 1.373.198) entfallen. Die Mehrkosten bei den freien Trägern sind durch die Fallzahlsteigerungen zu erklären.

Ausblick

Die Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe sind von 2005 auf 2006 um 29% gestiegen. Die Auswertung der Deliktstrukturen ergibt, dass insbesondere die Zahl der Gewaltdelikte zugenommen haben. Dabei ist die Gruppe der männlichen Jugendlichen und der strafunmündigen männlichen Kinder mit Migrationshintergrund besonders betroffen. Um

eine zeitnahe pädagogische Intervention auf Gewalttaten zu gewährleisten, wurde für strafunmündige Kinder, die bei der Polizei mit Gewalttaten auffallen, ein neues Verfahren entwickelt. Die Eltern dieser Kinder erhalten sofort nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen einen Brief mit einem Beratungsangebot in einer Erziehungsberatungsstelle. Diese Information wird auch in türkischer und arabischer Sprache angeboten.

Statistik

Tabelle 28: Mitwirkung am jugendrichterlichen Verfahren (2006)

Anbieter	gesamt	männlich	weiblich	deutsch	nicht-deutsch
JGH des Stadtjugendamtes	3.229	2.570	659	1.978	1.251
Arbeiterwohlfahrt	392	352	40	31	261
Insgesamt	3.621	2.922	699	2.009	1.612

Tabelle 29: Art u. Anzahl der durchgeführten ambulanten Maßnahmen nach Geschlecht u. Nationalität

Maßnahmen	Gesamt 2006	männlich	weiblich	deutsch	nicht-deutsch	gesamt 2005	%
Betreuungen	498	367	131	270	228	433	+15%
Gruppenarbeit	251	162	89	115	136	245	+9%
TOA	239	165	74	128	111	283	-15%
ProGraM	26	25	1	23	3	35	-25%
Gesamt	1.014	719	295	536	478	996	

Regionale und überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Produktgruppe 3.1.1 – 3.1.5

Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 3.1.1)

Aufgabe

Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit leisten einen Beitrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen sowie zu einer kinder- und jugendgemäßen städtischen Lebenswelt. Sie fördern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Sie schaffen Räume für selbstbestimmte kulturelle Erfahrung und für Partizipation. Sie regen Kinder und Jugendliche zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wertvorstellungen, Kulturen und Lebensentwürfen an und wirken dadurch Gewaltbereitschaft und Intoleranz entgegen. Grundlage ist der § 11 KJHG. Alle Leistungen werden mit kommunaler Finanzierung von freien Trägern erbracht und sind für die Kinder und Jugendlichen in der Regel kostenlos.

Einrichtungstypen und deren Angebote

Offene Kinder- und Jugendarbeit findet vorwiegend in festen Einrichtungen, aber auch in Form von mobilen Angeboten statt. Beispiele von Einrichtungstypen:

- Kinder- und Jugendtreff
- Kinder- und Jugendcafé
- Kinderhaus / Spielhaus
- Kinder- und Jugendfarm
- Abenteuerspielplatz
- Mädchentreff

Methodisch ergänzen sich pädagogische Betreuung und Selbstorganisation durch Kinder und Jugendliche. Die Angebote orientieren sich am Bereich „Freizeit“ und bieten Aktivitäten in den Feldern:

- Kontakt und Kommunikation
 - außerschulische Jugendbildung
 - Sport, Spiel, Aktion und Bewegung
- persönliche Beratung und Unterstützung
Zielgruppe

Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich an alle Minderjährigen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahren. Der Schwerpunkt liegt altersmäßig bei den 6 bis 18 Jährigen, wobei die Bedürfnisse sozial benachteiligter junger Menschen besondere Berücksichtigung finden. In den Einrichtungen werden auf den sozialräumlichen Bedarf bezogene Schwerpunkte hinsichtlich Alter, Geschlecht, kulturellem und sozialem Hintergrund gesetzt.

Produktteam

Kerngeschäfte des Produktteams sind Fachplanung, Bedarfsplanung, Neubauplanung, Budgetplanung, Kontraktmanagement und Berichtswesen. Die Aufgabenteilung zwischen Fach-, Budget-, und Bedarfsplanung wurde 2004 aufgehoben. Die Produktteammitglieder arbeiteten im Jahr 2006 gemeinsam in einem Team mit dem gleichen Aufgabenzuschnitt, waren also in ihrer Region sowohl fach- als auch budgetverantwortlich.

Tabelle 30: Förderung von Freizeitstätten im Jahr 2006 in Zahlen

Bereich	Förderung	
Förderung über Vertrag	18.843.410 €	77 Einrichtungen
Förderung über Zuschuss	1.412.330 €	11 Einrichtungen
Förderung insgesamt	20.255.740 €	88 Einrichtungen
Hauptamtliche Vollzeitplanstellen in den Einrichtungen		340
davon pädagogisches Personal		262
Durchschnittliche Zahl der Nutzungen je Einrichtung und je Öffnungstag		76
davon Mädchen		43,1 %
davon Jungen		56,9%
davon mit Migrationshintergrund		53,4%

Eröffnung der neuen Freizeitstätte „BaLI“ in der Haager Straße 14 in Berg-am-Laim West

Der Träger „AKA – Aktiv für den interKulturellen Austausch e.V.“ konnte nach einer Vorlaufphase im November 2006 die Freizeitstätte BaLI eröffnen. Das zeitlich bis 2011 begrenzte Provisorium ist als Raumcontaineranlage auf einer Freifläche von ca. 850 m² erstellt. Die Angebote der Einrichtung richten sich vorrangig an die 8- bis 16-Jährigen aus dem 14. Stadtbezirk. Sie beinhalten als Schwerpunkt die Bereitstellung eines

attraktiven sozialpädagogischen Freizeitangebotes in einer Mischung aus offener Angebotsstruktur (offener Betrieb, aufsuchende mobile Arbeit, Bewegung und Spiel) und Angeboten mit geschlossenem Charakter (Mittagsbetreuung, Gruppenarbeit, Medienkompetenz, Arbeit mit Schulklassen usw.), welches formelle, informelle und nonformelle Bildungsmöglichkeiten bietet. Die Kinder und Jugendlichen sollen partizipativ, selbstbestimmt, eigenverantwortlich und engagiert den Ablauf im Freizeittreff mitgestalten.

Eröffnung des Festbaus der Freizeitstätte Görzerwiese in Ramersdorf

Nachdem der Kinder- und Jugendfarm e.V. seit April 2001 bereits ein Vorlaufprojekt auf dem Grundstück an der Görzerstraße in Ramersdorf betrieben hat, konnte nach 20-monatiger Bauzeit im Sommer 2006 der neue Festbau bezogen werden. Natürlich wurden das während des Vorlaufprojekts durch die Kinder gebaute Hüttendorf und die Kleintierställe auf dem Freigelände beibehalten.

Zu den Zielen der Einrichtung gehört die Stärkung des Bewusstseins für ökologische Kreisläufe durch den Umgang mit Tieren und Pflanzen und die Entwicklung von Sozialkompetenzen durch das gemeinsame Arbeiten auf der Kinder- und Jugendfarm. Darüber hinaus bietet die Einrichtung eine Ganztagsbetreuung an und gibt Hilfestellung zur Talentförderung, Möglichkeit zum Bewusstwerden eigener Fähigkeiten und Information über verschiedene Berufsbilder, was gerade den vielen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Nachbarschaft, die durch sozioökonomische Problemstellungen belastet sind, Unterstützung bietet.



Kooperation Schule und Jugendarbeit

Das Thema Kooperation Schule und Jugendarbeit hat in den letzten Jahren weiter an Bedeutung gewonnen. Eine im Jahr 2006 durchgeführte Erhebung im Bereich der regionalen Freizeitstätten hat ergeben, dass die Freizeitstätten bereits über 20% ihrer Angebotszeit für die vielfältige Kooperation mit der Schule aufwenden. Insbesondere im Bereich der Grund- und Hauptschulen steigt der Bedarf an Kooperationen und verlässlichen Betreuungsangeboten im Rahmen der Ganztagschule. Um diesem Bedarf gerecht zu werden sind viele Schulen daran interessiert außerschulische Kooperationspartner zu finden.

Die offene Jugendarbeit hat am Ort Schule die Möglichkeit, alle schulpflichtigen Jugendlichen mit ihren Angeboten anzusprechen und damit die Gelegenheit, das besondere Bildungsverständnis der Jugendarbeit in den schulischen Alltag zu integrieren: Mitbestimmung, Mitgestaltung, Selbstbestimmung, Orientierung an den Kompetenzen, Interessen und Stärken der Jugendlichen. Langfristig ist mit den Trägern der offenen Jugendarbeit die weitere Verzahnung mit den schulischen Angeboten zu diskutieren und eine der veränderten Bildungssituation angepasste, flexible Bildungslandschaft anzustreben.

Sozialräumliche Konzeptentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Auf der Grundlage der Erfahrungen des Modellprojekts „Sozialräumliche Konzeptentwicklung“ im 24. Stadtbezirk (Feldmoching-Hasenberg) wurden von S-II-KJF im 5. (Haidhausen-Au), 11. (Milbertshofen-Am Hart) und 16. Stadtbezirk (Ramersdorf-Perlach) gemeinsam mit den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine auf den Sozialraum abgestimmte Konzeption erarbeitet. In den Prozess mit einbezogen wurden die sozialpädagogischen Fachbasen sowie die Kinder und Jugendlichen vor Ort im Rahmen von sozialräumlichen bzw. lebenslagenorientierten Erhebungen. Nach

Fertigstellung der Konzeption werden sich die beteiligten Einrichtungen regelmäßig weiterhin treffen, um Bedarfsaussagen zu prüfen, Erfahrungen auszutauschen und neue Formen der Zusammenarbeit festzulegen.

Insgesamt wurden die Prozesse seitens der Träger und Einrichtungen als positiv aber sehr arbeitsintensiv beurteilt. Der hohe Aufwand kollidiert mit den sinkenden Ressourcen, bedingt durch die Einschnitte der Konsolidierung, die das Arbeitsfeld in den letzten Jahren verkraften musste. Seitens des Stadtjugendamtes wird derzeit geprüft, ob und in welcher Form weitere Sozialraumkonzepte durchgeführt werden können.

Ausblick

Fachlich richten sich die Anstrengungen darauf, den Bildungsauftrag der Jugendarbeit sowohl eigenständig als auch in Kooperation mit der Schule weiterentwickeln, am gesellschaftlichen Projekt der Ganztagesbetreuung und der rhythmisierten Ganztageschule vor allem im Bereich der Grund-, Haupt- und Förderschulen mitzuwirken, unabhängig davon, ob dies in den Räumlichkeiten der Schulen oder der Freizeitstätten umgesetzt wird. Darüber hinaus soll die infrastrukturelle Versorgung/Neubauplanung bei größeren Siedlungsvorhaben mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Parkstadt Schwabing, Ackermannbogen, Truderinger Bahnhof, Colmarer Str., Freiham und im Bereich Hauptbahnhof – Laim – Pasing) verstärkt werden. Generalsanierungen und Ersatzbauten werden in den kommenden Jahren notwendig.

Immobilienverwaltung / Bauplanung 2006

Das Fachteam IB nimmt die Produktteam übergreifende Aufgaben der Immobilienverwaltung und Bauplanung für folgende Produktteams wahr:

- Regionale Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (PT/R),
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Bildung, Spielen, JKW (PT/KuB),
- Angebote für Familien, Frauen und Männer (PT/A),
- Jugendsozialarbeit (PT/J).

Es übernimmt für insgesamt 83 städtische und 11 angemietete Immobilien als Treuhänder alle Eigentümerfunktionen. Kümmt sich um Angelegenheiten des Grundstücksverkehrs, Miet- und Pachtverträge, Überlassungsvereinbarungen, Versicherungen, Nachbarschaftsbelange, Angelegenheiten der Hausbewirtschaftung und Verkehrssicherung. Die Steuerung des einschlägigen Verwaltungshaushaltes ist ebenso Aufgabe des Fachteams wie die Kostenstellenverantwortung. Für alle städtischen Immobilien koordiniert und steuert das Fachteam die sachgemäße und wirtschaftliche Verwendung des kleinen und großen Bauunterhalts und vermittelt zwischen den Trägern der Einrichtungen und dem Baureferat.

Das Fachteam verantwortet im Rahmen des Bauplanungsprozesses die Bauherrnfunktion des Nutzerreferats gegenüber dem Baureferat für Neu- und Ersatzbauten, Generalsanierungsmassnahmen, Provisorien und Containerlösungen, sowie für An- und Umbauten und gewährleistet die Steuerung der Baumaßnahmen i.S. der Hochbaurichtlinien. IB sorgt für die Herbeiführung von Entscheidungen des KJHA und der Vollversammlung des Stadtrats sowie für die Einstellung der Investitionsmittel in das Mehrjahresinvestitionsprogramm mit einem Volumen von ca. 60 Millionen Euro.

Tabelle 31: Im Jahr 2006 durchgeführte Baumaßnahmen – Übersicht

Neu eröffnete Einrichtungen bzw. abgeschlossene Baumaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Prov. Feizeitstätte Haager Straße (ROST) - Kinder- und Jugendfarm Görzer Straße - Kinderhaus „Arche“, Brieger Straße - Fertigstellung v. 10 Brandschutzkonzepten
In der Bauphase befindliche Neu-/ Umbauten /Sanierungen/ Brandschutzkonzepte sowie Teileigentumserwerb	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendtreff Neuherbergstr. - Ersatz Kinderhaus ABIX, Weitlstraße - Umbau „Der Club“ Wintersteinstr. (soz. Stadt)
In der Planungsphase befindliche Baumaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstockung Jugendtreff Fromundstraße - Ersatz „Haus am Schuttberg“ Belgradstr. - Ersatz SBZ Buhlstraße, Arnauer Str. 5 - Ersatz Jugendtr. Cosimapark, Engelschalkinger Str. - Ersatz Jugendtreff Wolkerweg - „Johanniter-Kinderhaus“ Hochäckerstraße - Gen.San. v.d. Pfordten Straße (+ ASP) - Kinder- und Jugendtreff Gustav-Mahler-Str. - Spielhaus am Westkreuz, Aubinger Str. - Kinder- und Jugendtreff Neusser Straße - Kinder- und Jugendtreff Colmarer Straße - Kindertreff Arnulfpark (Teileigentumserwerb) - Kinder- und Jugendtreff Ackermannbogen - Freiflächenplanung „Feierwerk“ Hansastr.39 - Jugendtreff Schäferwiese (mit Schulreferat)

**Kultur und Bildung (KuB) und Jugendkulturwerk (JKW)
(Produkt 3.1.2.)**

Aufgabe

Die Angebote des Produktteams Kultur und Bildung/Jugendkulturwerk in der Kinder- und Jugend(kultur)arbeit bilden ein vielfältiges stadtweites Programmnetz für die außerschulische Jugendbildung, für Spiel und Freizeit junger Menschen. Sie tragen zu einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadt und Umwelt bei. Feste Orte und Häuser mit ihren Angeboten sowie mobile Aktionen eröffnen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien den Zugang zu Erlebnissen, Ereignissen und Erfahrungen, die geeignet sind, den Einzelnen, die Gruppe oder die Stadtgemeinschaft zu qualifizieren (Spiel-, Bildungs- und Kulturlandschaft Stadt). Sie fördern eine eigenständige, vielfältige Kinder- und Jugendkultur der Toleranz, begreifen Multikulturalität als Chance und sind geschlechtsdifferenziert. Angebote sind - soweit nicht ohnehin kostenlos – mit sozial gestalteten Preisen verbunden.

Abbildung 4: Übersicht über die Felder der Kinder- und Jugendkulturarbeit und die geförderten Träger/Einrichtungen/Projekte



Leistungen

Kerngeschäft des Produktteams ist die Steuerung freier Träger mit Jahresplanung, Zielvereinbarung, Leistungsvereinbarung, Erarbeitung von Standards, Ressourcenzuweisung und Controlling, Berichtswesen, Vertragsverhandlungen, Beschlussvorlagen, Bearbeitung diverser Stadtratsanfragen, Beratung von Trägern, Jugendhilfeplanung.

Statistik Freier Träger als Leistungserbringer

Tabelle 32: Überregionale Angebote der Kinder- und Jugendkulturarbeit im Zeitverlauf

	2006	2005	2004
Anzahl Träger	24	25	26
Anzahl Einrichtungen	32	33	33
Gesamtfördersumme T€ Träger	5.115	5.422	5.906

In den Einrichtungen der freien Träger werden von 71 (Vorjahr 76) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 48 Teilzeitkräfte) die in folgender Tabelle dargestellten Leistungen erbracht:

Tabelle 33: Nutzung der Angebotsformen der freien Träger im Produkt 3.1.2. nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppen	6-13 Jahre		14-17 Jahre		18-27 Jahre		Über 27 Jahre	
	männl.	weiblich	männl.	weiblich	männl.	weiblich	männl.	weiblich
NutzerInnen von Bildungsangeboten	37.958	45.785	9.545	11.492	4.874	8.552	13.643	20.755
BesucherInnen vom mobilen Spiel- und Freizeitangeboten	30.651	31.739	5.739	5.638	6.718	6.270	10.810	11.732
BesucherInnen von Veranstaltungen	48.818	50.155	15.661	15.090	17.893	15.519	26.840	29.874
Einzelberatungen	1.778	1.222	2.064	3.064	2.278	2.926	4.668	9.278
Summen	119.205	128.901	33.009	35.284	31.763	33.267	55.961	50.884
Nutzerinnen Gesamt	488.274							
davon Anteil von Migrantinnen und Migranten	33,2%							

Besondere Entwicklungen:

Netzwerke bilden - Auf dem Weg zu einer Bildungslandschaft Stadt

Der eigenständige Bildungsauftrag der Jugendarbeit und die Zusammenarbeit mit der Schule wurden sowohl auf der Strukturebene als auch in praktischen Projekten weiterentwickelt.

- **Der Kultur- und Schulservice München (KS:MUC)**

Der Kultur- und Schulservice München (KS:MUC) ist eines der spezialisierten Netzwerke im Münchner „Netz der Netze“ unterhalb der Ebene des Koordinationsforums Kinder und Jugendkultur. 2006/ 2007 funktionierte der KS:MUC auf routiniertem Niveau, mit Tagungen, Treffen, Veröffentlichungen, Salonveranstaltungen, Newsletter, Beratungen und dem weiteren Ausbau der „best-practice-Modellpalette“. Besonders hervorzuheben ist der Einstieg in die kontinuierliche Hauptschul-/ Ganztagskooperation mit der HS Perlacher Straße. Dieses Projekt ist im September 2007 bundesweit mit dem Mixed-Up-Preis des BKJ-Netzwerks „Kultur macht Schule“ im Verbund mit dem BMFSFJ ausgezeichnet worden. Der KS:MUC gilt noch immer als landes- und bundesweit vorbildlich, entsprechend Konzept insbesondere z.B. in NRW und hat inzwischen auch bayernweit zahlreiche Nachfolger.

- Das „**Netzwerk demokratische Bildung**“, das auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses von 2005 arbeitet, erstellte eine Bestandsaufnahme für „Angebote demokratischer Bildung in München“ die sowohl als Printversion als auch online zur Verfügung steht und entwarf einen Vorschlag für die Einrichtung einer Jugendbildungseinrichtung im geplanten NS-Dokumentationszentrum.

- Die **Jugendkunstschulen** als Netzwerk und Angebot für außerschulische kulturelle Bildungsangebote befasste sich schwerpunktmäßig mit der Verstetigung der eigenen Organisation, führte im Rahmen von MINI-MÜNCHEN eine Jugendkunstschule mit Mitgliedseinrichtungen durch und veranstaltete den „Münchner Jugendkunstschultag“ im Feuerwerk zusammen mit der Szene und Fachreferenten.

Neben den bestehenden Netzwerken Spiellandschaft Stadt, interaktiv und Netzwerk Umweltbildung verstetigen sich hier im übergreifenden Arbeitsfeld von Schule, Kultur und Sozialem Strukturen und Elemente einer Bildungslandschaft Stadt.

Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung

Unter Einbeziehung aller relevanten Einrichtungen, Organisationen und Institutionen - sowohl stadtintern als auch freie Träger - und in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Clemens Dannenbeck von der Fachhochschule Landshut, Fachbereich Soziale Arbeit, der zusammen mit einer studentischen Arbeitsgruppe die Erstellung wissenschaftlich begleitete, hat das Produktteam Kultur und Bildung die Leitlinien erstellt. Um auch den Anspruch „barrierefreie Teilhabe“ deutlich zu machen, wurden die Leitlinien auch in eine einfache Sprache übersetzt. Diese Zweit-Fassung, die auch unter Fachkolleginnen und Fachkollegen begeistert aufgenommen wurde, vermittelt Fachwissen in einer leicht verständlichen Sprache.

Die „Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung“ wurden am 19. September 2006 vom Stadtrat der LHM einstimmig und mit Applaus verabschiedet und als Teilplan in den kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplan aufgenommen. Die Leitlinien wurden anschließend in zwei Broschüren veröffentlicht. In einem ersten Umsetzungsprozess wurden die Leitlinien der Fachöffentlichkeit vorgestellt, in Fachzeitschriften veröffentlicht und modellhafte Projekte entwickelt. Unter anderem wurden die Modellprojekte „Auf Herz und Rampen prüfen“ von der Projektstelle des Kreisjugendrings München-Stadt „ebs“ und das Projekt „Stadtteilcheck“ mit einer Münchner Grundschulklasse durchgeführt. Kinder mit und ohne Behinderung überprüften in beiden Projekten Stadtteile und öffentliche Institutionen auf ihre Behinderten- und Kinderfreundlichkeit. Beide Projekte wurden von der Fachhochschule Landshut, Fachbereich Soziale Arbeit, unter der Leitung von Herrn Prof. Dannenbeck und Studentinnen und Studenten wissenschaftlich begleitet. Weitere Modellprojekte und Fortbildungsangebote zur Umsetzung der Leitlinien sind für kommendes Jahr geplant.

Weitere Umsetzung der Konsolidierung

Die im Haushalts-Konsolidierungskonzept 2003 bis 2006 beschlossenen Kürzungen bei der Förderung der Träger und im Verwaltungshaushalt wurden weiter umgesetzt. Dabei wurden sowohl Veränderungen im Leistungsumfang, Erhöhung von Drittmitteln und die Einstellung von Projekten vollzogen.

Bericht des Jugendkulturwerks (JKW)

Aufgabe

Das Jugendkulturwerk, das 1947 von Stadtschulrat Fingerle gegründet wurde, ist mit seinem Veranstaltungsbereich und den Fachstellen „Spielen in der Stadt“, „Klassik/Kinderkultur“ und „Jugendkultur/Szene“ Teil des Produktteams. Das Jugendkulturwerk fördert und unterstützt - gemäß den Zielen des Stadtjugendamtes – „die Entwicklung einer eigenständigen Kinder- und Jugendkultur in München“, unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, kultureller, sozialer und ethnischer Besonderheiten und Hintergründe.

Statistik

Jugendkulturwerkstatt Feuerwerk/Zusätzliche Veranstaltungen

16 Veranstaltungen 989 Besucherinnen und Besucher

Förderung/Qualifizierung junger Musiker/Bands/Sprungbrett_Popkultur

Sprungbrett

6 Veranstaltungstage 870 Besucherinnen und Besucher

Workshops für Musiker, DJ`s und junge Veranstalter

16 Workshops/Sessions 580 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Musik & Mehr

10 Veranstaltungen 837 Besucherinnen und Besucher

munich machine festival/mars electronica

3 Veranstaltungstage 293 Besucherinnen und Besucher

SummerArt Festival

4 Veranstaltungstage 1.680 Besucherinnen und Besucher

Theatron Pfingstfestival 2006

2 Veranstaltungstage 5.000 Besucherinnen und Besucher

]18.jetzt[

2.500 Besucherinnen und Besucher

Rathaus Clubbing

Serenade im Park 2006

Nymphenburger Schlosspark
vor der Badenburg

2.500 Besucherinnen und Besucher

Theatron Musiksommer

2 Klassiktage 7.500 Besucherinnen und Besucher

Theatron Musiksommer

Rocksommer 12.500 Besucherinnen und Besucher

Weltkindertag

20. September 2006 2.000 Besucherinnen und Besucher

Mit finanzieller Unterstützung des Jugendkulturwerks konnten in 2006 insgesamt über 50 kinder- und jugendkulturelle Veranstaltungen gefördert werden. Darunter sind:

Eröffnungsspielfest der AG Spiellandschaft Stadt, Girls-Action-Day, Zirkusworkshop, PÄDI-Verleihung, Weltkindertag, Integratives Spiel- und Kulturprojekt, Partizipationspreis für Kinder, Bayerische JugendMedienTage, Musik zum Anfassen, Figurentheater-Festival, Klassikwerkstatt, Kunstprojekt mit Flüchtlingskindern, Jugendfilmfest „Flimmern & Rauschen“, SummerArtFestival, Munich-Machine-Festival, OBEN OHNE Königsplatz, Rocksommer, Jugenddramatiker-Preis, Kabarett Kaktus u.v.m.

Besonderheit im Berichtsjahr

Das Jahr war geprägt von der FIFA-Fußball-WM. Zwei Bausteine des Begleitprogramms „Jugend und Sport“ wurden vom Jugendkulturwerk geplant, organisiert und mit Hilfe von Trägern wie Feuerwerk durchgeführt: Baustein „Kultur pur“/WM-Weekend-Specials und Baustein „Munich Volunteers“. Schließlich wurde noch der „Weltkuchentag“ logistisch und finanziell unterstützt.

Programm- und Veranstaltungsbereich des Jugendkulturwerks 2006:

Die Finanzierung und Förderung neuer- und experimenteller Projekte sind durch die Haushaltskürzungen erheblich geringer geworden.

Bereich Spielen in der Stadt

Wie bereits im Jahr 2005 wurden nur noch stadtweit bezogene Projekte und/oder Anschubfinanzierungen bei Modellprojekten gefördert.

Bereich Klassik/Kinderkultur/Literatur

Mit Hilfe von Sponsoren war es auch in diesem Jahr möglich, einige etablierte Kinder- und Jugendkultur Veranstaltungen weiterzuführen; z.B. das Figurentheaterfestival, die Klassikwerkstatt in der Pasinger Fabrik, die Ökologische Bildungsaktion „Lass 1000 Blumen blühen“, die experimentellen Schulkonzerte „Musik zum Anfassen“ und erstmalig die Auslobung des Partizipationspreises für Kinder und die Bayerischen JugendMedienTage.

Die „Serenade im Park“ im Nymphenburger Schlosspark konnte mit Hilfe von Spenden stattfinden.

Bereich Rock&PopKulturSzene

Das erfolgreiche Theatron-Pfingstfestival konnte mit Sponsoreneinsatz stattfinden.

Die Rock- und Bandförderung (Coaching, Qualifizierung), Kabarett Kaktus und vieles mehr konnte mit reduziertem Ansatz weitergefördert werden.

Was ist in 2007 geplant?

]18.jetzt[Zentrales Fest Junger Erwachsener (ehemals Jungbürgerfeier) im Rathaus.

Stadtgründungsfest 850 Jahre München,

Kinderkultursommer (KiKS) 2007

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 3.1.3.)

Aufgabe

Das Produkt umfasst die eigenverantwortliche Tätigkeit der Münchner Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens.

Die Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen wird von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und auf die eigenen Mitglieder und Nichtmitglieder ausgerichtet.

Jugendverbände und ihr Zusammenschluss vertreten Anliegen und Interessen junger Menschen in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik:

- Förderung der Tätigkeit von 65 Jugendverbänden und Initiativen
- Durchführung von Gruppenaktivitäten, Ferienfahrten, internationalem Jugendaustausch, jugendkulturellen Aktivitäten, Jugendsport, jugendpolitischen Maßnahmen und Bildungsmaßnahmen
- Förderung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Jugendleitern

Tabelle 34: Jugendverbandsarbeit im Zeitverlauf

Jugendverbandsarbeit	2006	2005	2004
Anzahl Jugendverbände	65	64	63
Summe Mitgliedschaften	215.899	211.535	214.499
% Mitglieder weiblich (ohne Münchner Sport Jugend)	48%	48%	47%
% Anteil Migrantinnen und Migraten (gesch.)	35%		
Summe Zuschüsse in T. €	2.132	2.132	2.132
Relation der unter 18jährigen zu 18 bis 27jährigen	54:46	54:46	54:46

Die Abwicklung der Förderung ist vertraglich auf den Kreisjugendring München Stadt übertragen. Genauere Informationen über die Arbeit der Jugendverbände und deren jugendpolitische Aktivitäten sind im Jahresbericht des Kreisjugendrings München-Stadt nachzulesen.

Besondere Vorkommnisse im Berichtsjahr

Die Aktivitäten vieler Mitgliedsverbände waren durch die Fußball WM und den Papstbesuch geprägt. Das breite ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen im Bereich der Hilfsdienste, der kirchlichen Jugendverbänden, der Sportjugend und der anderen beteiligten Jugendverbänden trug nicht unwesentlich zum Gelingen der Großereignisse bei.

Ferienangebote (Produkt 3.1.4)

Aufgabe

Die Ferienangebote umfassen Angebote in den Oster-, Pfingst-, Sommer- und Winterferien für Münchner Kinder im Alter von 7–15 Jahren.

Die Ferienangebote bieten Betreuung, Erholung und Bildung. Sie sind in inhaltlicher und methodischer Hinsicht vielfältig. Sie unterstützen die Kinder bei der Aneignung des städtischen Kultur- und Lebensraumes. Die Eltern werden entlastet. Körperlich, geistig und seelisch behinderte Kinder werden integriert.

Leistungen

- Tagesausflüge (Fahrten in die nähere Umgebung)
- Ferienaufenthalte (einwöchig, zweiwöchig)
- Stadtranderholung (Eintagesprogramme)
- Workshops
- Ferienpass (ganzjährig)

Insgesamt werden die Ferienprogramme von fünf freien Trägern, überwiegend jedoch vom städtischen Anbieter „Ferienangebote“ durchgeführt. Die Angebote der freien Träger finden überwiegend im Bereich der Stadtranderholung statt. Bei einem Träger werden Kinder in den Ferien in Gastfamilien vermittelt. Im Gesamtprogramm sind alle geforderten Querschnittsaufgaben (u.a. Mädchen, Interkultur, Partizipation, Behinderte) berücksichtigt. Zur gemeinsamen Programmabstimmung fanden regelmäßig Koordinationstreffen statt. Erstmals wurde das Programm „Kinder-Zirkus-Sensationen“ (als Ersatz für Lilalu) in Kooperation der städtischen Ferienangeboten mit freien Trägern durchgeführt. Zur Information über alle Angebote von öffentlichem und freien Trägern wurde eine Datenbank entwickelt, die erstmals im Winterferienprogramm in den Probelauf ging.

Ausblick

- Die Nachfrage nach betreuten Ferienangeboten ist nach wie vor sehr groß.
- Es werden vermehrt Familienangebote ins Programm aufgenommen.
- Zunehmende Nachfrage von Eltern nach Ermäßigungen.
- Die Datenbank „Ferienangebote in München“ (www.ferien-muenchen.de) wird in Betrieb genommen.
- Auf Grund der guten Nachfrage ist geplant, dass das Kooperationsprojekt „Kinder-Zirkus-Attraktionen“ auch im Jahr 2007 wieder durchgeführt wird.

Tabelle 35: Ferienangebote freier Träger

Ferienangebote freier Träger	2006	2005	2004
Anzahl Träger	5	5	6
Summe Teilnehmerinnen und Teilnehmer/Jahr	1.061	977	895
Summe Betreuungstage	14.161	12.001	14.116
Gesamtfördersumme/Zuschuss T€	281 T€	281 T€	281 T€
päd. Stellen bei den Trägern	1,75	1,75	1,75

Die Leistungen des städtischen Anbieters sind im Einzelnen ausführlich im Jahresbericht 2006 ‚Angebote der Jugendhilfe‘ beschrieben.

Kinder- und Jugendschutz (Produkt 3.1.5)

Aufgabe

Das Produkt umfasst Angebote des erzieherischen und präventiven Jugendschutzes sowie Kontrollen und Maßnahmen im gesetzlichen Jugendschutz.

Im erzieherischen und präventiven Jugendschutz wird durch strukturelle Einflussnahmen – besonders in den Bereichen Medien und Sucht - das Gefährdungspotential für Kinder und Jugendliche reduziert. Information, Angebote und Maßnahmen sollen Kindern und Jugendlichen einen selbstbestimmten und kritischen Umgang mit Medien ermöglichen. Damit werden entwicklungsfördernde Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien durch Beratung und Unterstützung sowie durch jugendschutzrechtliche Auflagen geschaffen.

Leistung

- Kinder- u. Jugendschutz in der Öffentlichkeit (kontrollierende und beratende Maßnahmen)
- Erstellen von Auflagenbescheiden für jugendschutzrelevante Veranstaltungen / Orte
- Präventive Maßnahmen in den Bereichen mediale Gewalt und Sucht
- Medienschutz: **Sichtung, Überprüfung Beurteilung** von Medien und Veranstaltungen im Hinblick auf Interventionen; Stellen von Indizierungsanträgen bei der BPJM
- Medienerziehung in Zusammenarbeit mit Schulen Kindergärten und –horten
- Beratung von Gewerbetreibenden und Medienanbietern (Konzertveranstalter, Filmproduktionen, Internetcafé- und Videothekenbetreiber)
- Erstellen von Informationsmaterialien zu den wichtigsten Themen und Gefährdungsbereichen für Eltern und weitere am Erziehungsprozess beteiligte Personen, die auch im Internet abrufbar sind
- Betreiben von Jugendschutzstellen auf dem Frühlings- und Oktoberfest

- Fachliche Mitwirkung bei der Umsetzung des Jugendarbeitsschutzgesetzes in Form von Stellungnahmen
- Sachverständigentätigkeit und Mitarbeit in Fachgremien: Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK), Bayerischer Filmgutachterausschuss

Unter www.muenchen.de/jugendschutz sind alle wichtigen Angebote der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz, die einschlägigen Bestimmungen und Gesetze, Antworten auf die meist gestellten Fragen zum Thema Kinder- und Jugendschutz sowie sämtliche Broschüren und Veröffentlichungen abrufbar. Leistungserbringer ist ausschließlich der öffentliche Träger. Generelles Produktziel ist die Vermeidung von gefährdenden Einflüssen auf junge Menschen und die Befähigung von Eltern und anderen am Erziehungsprozess Beteiligten, junge Menschen vor solchen Einflüssen zu schützen. Mit einem Mitarbeiter ist der Kinder- und Jugendschutz ständig vertreten in der „Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“ (FSK) in Wiesbaden, welche die Altersfreigaben der Filme festlegt sowie in der „Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle“ (USK) in Berlin, welche die Altersfreigaben für Computerspiele bestimmt.

Statistiken/Besonderheiten

1.160 Anfragen zum Thema Jugendschutz, 110 zum Thema Medien und 1.145 zum Bereich Jugendarbeitsschutz mussten in 2006 bearbeitet werden. Für 776 Mädchen und 529 Jungen, die gestaltend an künstlerischen Produktionen teilnahmen, mussten Stellungnahmen des Jugendamtes nach § 6, 2 Jugendarbeitsschutzgesetz erstellt werden.

Für 133 jugendrelevante Konzertveranstaltungen wurden Jugendschutzbescheide erstellt. 113 Veranstaltungen wurden kontrolliert, 142 Kontrollgänge waren auf dem Frühlings- und dem Oktoberfest.

440 Medien auf Bildträgern und 535 Printmedien wurden gesichtet ebenso wie 161 Computerspiele. 1.105 Internetrecherchen waren notwendig. Sechsmal wurden Medien auf Grund der Anträge des Münchner Jugendschutzes von der Bundesprüfstelle indiziert.

Im Bereich der Prävention organisierten wurden in Kooperation mit Münchner Schulen 30 Theateraufführungen zu den Themen „Medien und Gewalt“ und „Sucht“ erfolgreich durchgeführt. Insgesamt 1.659 Mädchen und 1.680 Jungen nahmen daran teil. An den begleitenden Elternabenden wurden 320 Mütter und 195 Väter erreicht.

19 mal wurde eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz als Referent für einen Fachvortrag eingeladen.

Am 21.11.2006 fand im „Haus der Jugendarbeit“ eine Fachtagung zum Thema „Handy – Eine pädagogische Herausforderung?!“ statt. Die Fachstelle Medien im Kinder- und Jugendschutz hatte aufgrund der aktuellen Ereignisse an Schulen ein Forum zur Problemlage eröffnet und Fachvorträge, Erfahrungsberichte und Workshops organisiert.

Am 01.06.2006 war die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz Gastgeberin für eine 14-köpfige Delegation aus Südkorea, die sich im Rahmen eines mehrtägigen Aufenthaltes über den präventiven und ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutz in Deutschland ein Bild machte.

Tabelle 36: Übersicht der Produktkosten

Kinder- und Jugendschutz	2.006
Personalkosten	236.820
Sachkosten	46.600
Produktkosten in €	283.420

Die Leistungen des städtischen Anbieters sind im Einzelnen ausführlich im Jahresbericht Angebote der Jugendhilfe beschrieben.

Angebote für Familien, Frauen und Männer

Produktgruppe 3.2 - 3.3

Einleitung

Dem Produktteam obliegt die Steuerung von zwei Produktgruppen mit fünf Produkten. Den Leistungsfeldern der Produkte sind knapp 95 Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie ca. 35 Selbsthilfegruppen und –initiativen zugeordnet. Hinzu kommt auf der Seite des öffentlichen Trägers die Städtische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien und die Elternbriefe. Darüber hinaus werden über 40 % der Leistungen der Bezirkssozialarbeit in der Familien- und Lebensberatung sowie im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements erbracht.

Für die Produktsteuerung hat sich die Schaffung einer zweiten Facharbeitsgemeinschaft bewährt. Dadurch besitzen nicht nur die Einrichtungen der Familienhilfen, sondern auch die Einrichtungen der Erwachsenenhilfen Strukturen, in denen sie ihre Belange und Vorstellungen in die Produktplanung einbringen können.

Durch die Vorlage des Zwölften Kinder- und Jugendberichtes Ende 2005 wurde von höchster Stelle auf den bedeutungsvollen Zusammenhang der „Trias von Bildung, Betreuung, und Erziehung“ von Kindern und Jugendlichen hingewiesen. Die geforderte und erforderliche Zusammenschau von formalen, non-formalen und informellen Bildungsprozessen mit Fokus auf Bildungsbiografien unterstreicht die Bedeutung von Familien und ihrer Netzwerke. Die Fähigkeiten zur kompetenten Lebensführung und –bewältigung werden an Kinder- und Jugendliche primär durch die Vorbilder in ihrem privaten und alltäglichen Umfeld vermittelt. Dazu tragen alle nachstehend skizzierten von der Stadt geförderten Strukturangebote bei.

Die Bedeutung von Bildung, Betreuung und Erziehung waren in 2006 wichtige Stichpunkte in den Diskursen, wie der wachsenden Armut, der Vernachlässigung und Gefährdung von Kindern und Jugendlichen zu begegnen sei. Zur Umsetzung des § 8a, der den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung präzisiert und weiter entwickelt, wurde mit der Erarbeitung einer Grundvereinbarung zwischen Jugendamt und den Leistungserbringern der Kinder- und Jugendhilfe begonnen. Sowohl städtische als auch Einrichtungen in freier Trägerschaft sind mit dem Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz – KICK vom 08.09.2005 verpflichtet, das Jugendamt in seiner Wächterfunktion einzuschalten, wenn gewichtige Anhaltspunkt für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vorliegen.

Neuansätze sind auch in den Planungsprozessen sozialer Arbeit auszumachen: Insbesondere in Neubaugebieten und Sozialen Brennpunkten wird dazu übergegangen, Standorte und Leistungsspektren so zu konzipieren, dass sowohl räumlich als auch im Handlungsverständnis der Einrichtungen auf wechselnde Bedarfe besser reagiert werden kann. Die Angebote der Familien- und Nachbarschaftshilfen können so z.B. Leistungserbringer und Mitgestalter von Kindertageszentren, Mehrgenerationenhäusern oder Bewohnertreffs sein.

Mit den Eckdaten der vierten Haushaltssicherungsperiode von 2007-2011 ist zwar vorgesehen, dass die finanziellen Rahmenbedingungen der leistungserbringenden Einrichtungen auf vergleichbarem Niveau erhalten bleiben sollen. Diese Perspektive verführt jedoch leicht zur Fehleinschätzung. Lange Zeit gleichbleibende Ausstattungen verlangen kontinuierliche Optimierungsprozesse. Da die städtischen Haushaltskonzepte weiterhin auf Konsolidierung ausgerichtet sein müssen, kommt es sowohl bei den Leistungserbringern als auch den Produktsteuerungen kontinuierlich zu Aufgabenverdichtungen und Personalreduzierungen, so dass die Qualitätsvorstellungen immer wieder neu überdacht werden müssen.

Angebote der Begegnung, Kommunikation und Bildung (Produkt 3.2.1)

Aufgabe

Das Produkt umfasst vielfältige Maßnahmen zur Unterstützung von Müttern, Vätern, Familien und deren Kindern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und der Organisation ihres Lebensalltags.

Ziele sind:

- Verbesserung der Lebenssituation von Müttern, Vätern, Kindern und Verhinderung von drohender Isolation;
- Stärkung der elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenz und Förderung der Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale, hier insbesondere Werbung, Schulung und Beratung von vielfach ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- frühzeitige Initiierung von Bildungsprozessen.

Leistungen

- Familien- und Mütterzentren, die überwiegend ehrenamtlich organisiert sind. Sie fördern durch Spiel- und Lernangebote die kindliche Entwicklung, dienen der Unterstützung der Mütter und Väter, sind wohnortnah und niederschwellig. Ferner unterstützen sie die Bildungsprozesse bei Eltern und Kindern.
- Familienbildungsstätten, deren angeleitete Angebote sich vor allem an die erziehungsberechtigten Erwachsenen richten. Im Mittelpunkt steht vorwiegend die allgemeine Förderung der Erziehung und Beziehung in der Familie. Sie unterstützen aber auch die Bildungsprozesse bei Kindern.
- Maßnahmen zur Familienerholung

Alle Leistungen werden von freien Trägern erbracht. Methodisch umfassen die Angebote offene Treffpunkte, offene und feste Gruppenangebote, angeleitete Kurse und Veranstaltungen mit pädagogischen, alltagsorientierten und familienpolitischen Themen, Eltern-Trainingsprogramme sowie (Einzel-)Beratung. Inhaltlich bieten die Leistungen Möglichkeiten zu Kommunikation und Begegnung sowie Information und (Einzel-)Beratung.

Schwerpunkte der Arbeit waren im Jahr 2006 der weiterhin intensive fachliche Austausch der Einrichtungen untereinander sowie deren Vernetzung, unterstützt durch das Produktteam und die Facharbeitsgemeinschaft Familienhilfen. Die Probephase des für alle Einrichtungen einheitlich entwickelten Datenwesens wurde mit dem Jahr 2005 abgeschlossen. Auf der Grundlage eines einheitlichen Erhebungsrasters für die Produktleistungen können nunmehr Aussagen über Leistungsmengen und die Anzahl der erreichten Personen gemacht werden. Mit jeder Einrichtung wurde standardmäßig ein Jahresplanungsgespräch geführt, das der Auswertung Ergebnisse und der Vereinbarung konkreter Ziele für das Folgejahr dient.

Ausblick

Der intensive fachliche Austausch zwischen den Einrichtungen und dem Produktteam hat weiterhin hohe Priorität.

Familienberatung (Produkt 3.2.2)

Aufgabe

Familienberatung umfasst im wesentlichen fachliche Hilfestellungen und Beratungsleistungen bei familien-, erziehungs- und entwicklungsrelevanten Problemen und Themen, pädagogische und therapeutische Maßnahmen im Einzelfall sowie präventive Angebote. Die Angebote und Hilfestellungen zielen darauf ab, die Ressourcen der Familien zu aktivieren und zu stärken, damit diese ihre Aufgaben und Probleme eigenständig bewältigen können. Im Vordergrund steht, der gesetzlichen Auftragsgrundlage entsprechend, das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Davon nicht zu trennen ist aber die Perspektive auf das ganze Familiensystem und das Zusammenspiel der einzelnen Familienmitglieder und –subsysteme.

Die Beratung und Unterstützung bezieht sich auf Fragen des partnerschaftlichen Zusammenlebens, auf Erziehungsfragen, auf entwicklungsbedingte und schulische Probleme, auf familiäre Konflikte, besonders bei Trennung und Scheidung, auf Fragen bzw. Konflikte des Sorge- und Umgangsrechtes, auf Fragen bzw. Konflikte zur Ausübung der Personensorge, auf spezifische Fragen der Binationalität, Bikulturalität und Migration, auf Fragen und Probleme von Gewalt und sexueller Misshandlung.

Familienberatung ist mit einem einleitenden Clearing verbunden, aus dem sich die Erschließung und Vermittlung von Hilfen in rechtlichen und allgemeinen Sozialangelegenheiten sowie fallbezogenen Leistungen ergeben. Beratung kann in verschiedenen Formen bzw. Settings ablaufen: als Einzel-, Paar-, Familien- oder Gruppenberatung. Die fallbezogenen Maßnahmen umfassen die Arbeit mit dem sozialen Umfeld sowie pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen. Die Angebote sind in regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen eingebunden. Zum Produkt gehört auch die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren (gutachterliche Tätigkeiten).

Produktleistungen

Die Leistungen der Familienberatung werden erbracht von

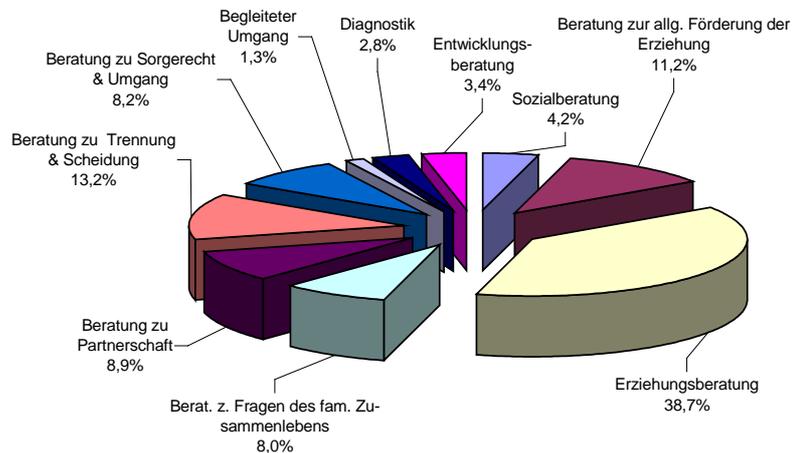
- der Bezirkssozialarbeit in allen 13 Sozialregionen der Stadt München
- den überwiegend regionalzuständigen Erziehungsberatungsstellen (in öffentlicher und freier Trägerschaft) und
- den Familienberatungsstellen mit unterschiedlichen Zielgruppen- und Themenschwerpunkten (ausschließlich freie Träger)

Auf der Grundlage eines einheitlichen Datenrasters liegen nun im zweiten Jahr umfangreiche Informationen zu den Fällen im Bereich der Familienberatung vor. Im Unterschied zur Statistik des Landesamtes wird nicht ein Kind bzw. eine Jugendliche/ ein Jugendlicher als 'Fall' gezählt sondern das Familiensystem betrachtet. Voraussetzung hierfür war auch die Definition von Schwerpunktleistungen, für die von jeder Einrichtung Leistungsbeschreibungen vorliegen. Wie die bisherige Praxis gezeigt hat, scheinen sich die Anforderungen an das Wissen über die Leistungserbringung, die Anlässe zur Beratung und neuer Bedarfe in ständiger Veränderung zu befinden. Neben dem Statistischen Bundesamt fordert bzw. wünscht auch die Steuerung der Erziehungs- und Familienberatung neue oder veränderte Daten. Es gilt den Einrichtungen und Trägern großen Dank zu zollen, dass sie mit uns um die Plausibilität der Anstrengungen ringen und sehr viel Ressourcen investieren.

Die Grafik gibt einen kurzen Überblick mit welcher Schwerpunktsetzung insgesamt fast 10.300 Rat suchende Familien in München Hilfe erfahren haben.

Abbildung 5: Schwerpunkte bzw. Schwerpunktleistungen in der Beratung

Schwerpunkte bzw. Schwerpunktleistungen in der Beratung (Anzahl Fälle)



Ein lange bewährtes und geschätztes Angebot wird von der Fachstelle Elterninformation erbracht. Alle Münchner Eltern – ob verheiratet, allein erziehend oder in Lebensgemeinschaft verbunden – erhalten ab der Geburt ihres ersten Kindes 43 Elternbriefe kostenlos zugesandt. Ab der Geburt werden die Elternbriefe 14 Jahre lang in größer werdenden Abständen an die Eltern verschickt. Darüber hinaus stehen noch drei Sonderbriefe zur Verfügung zu den Themen Allein Erziehende, Trennung und Scheidung sowie zur gewaltfreien Erziehung. Alle Briefe, der Beratungsstellenführer mit Münchner Einrichtungen für Familien sowie 14tägig wechselnde Beiträge unter der Rubrik „Aktuelles Thema“ sind unter der Internetadresse www.muenchen.de/elternbriefe zu finden. Über das Elterninformationstelefon (Tel. 233-46888) können Eltern Auskünfte und Rat zu Themen aus den Elternbriefen, sowie zu eigenen Anliegen erhalten (Vergleiche auch bei S-II-A Angebote der Jugendhilfe – Fachstelle für Elterninformation).

Das Projekt, Erziehungsberatung verbindlicher in das Feld der Hilfeplan basierten Hilfen zur Erziehung zu integrieren, wird von allen Akteuren in den drei Modellregionen positiv bewertet. Hierzu arbeiten die Bezirkssozialarbeit, ambulante Erziehungshilfen und Erziehungsberatungsstellen zusammen. Die begonnene Arbeit wird in 2007 fortgesetzt. Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse werden sich die positiven Erfahrungen sicherlich fundiert beschreiben lassen.

Es ist zu hoffen, dass an dieser oder vergleichbarer Stelle in Zukunft auch die Arbeit der Bezirkssozialarbeit die ihr gebührende wertschätzende Darstellung finden wird.

Qualitätsstandards

- Freier Zugang für Kinder, Jugendliche und Familien, also Leistungsgewährung größtenteils ohne Hilfeplan
- Kostenfreiheit für die Ratsuchenden
- Einhaltung von Datenschutzrichtlinien und Schweigepflicht; Clearing zur Erarbeitung der geeigneten Hilfen (interner und nur in sehr geringer Fallzahl externer Hilfeplan)
- Arbeit in multiprofessionellen Teams, Methodenvielfalt
- Mindestausstattung mit drei Fachpersonal- und einer Verwaltungsstelle
- Präventive Vernetzungs- und Multiplikatorenarbeit, insbesondere als Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familienbildungsstätten, Familienselbsthilfe Familiengerichten etc; Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation.

Ausblick

Der notwendige Umbau der Sozialsysteme und die dazu beschlossenen gesetzlichen Grundlagen (z.B. Hartz IV) wirken sich weiterhin drastisch auf das Zusammenspiel der Felder der Familien- und Jugendhilfe aus und erfordern einen genauen Abgleich von Bedarfslagen und Zielvorstellungen.

Im Zusammenhang mit den – sowohl bundespolitischen als auch lokalen – Diskursen zur Familienfreundlichkeit und dem Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe, bedarf es in unserer Kommune innovativer Vorstellungen und Konzepte, wie für Familien der immer riskanter werdende Balanceakt zwischen existenzsichernden und generativen Aufgaben unterstützt werden kann. Insbesondere vor dem Hintergrund der begrenzten Ressourcenlage stehen für Produktsteuerung und Fachplanung hier neue und herausfordernde Aufgaben an.

Für die in der Einleitung bereits erwähnte Umsetzung des unter dem § 8a gefassten Schutzauftrages werden in Zukunft bei den Erziehungs- und Familienberatungsstellen erfahrene Fachkräfte angesiedelt sein, die andere Einrichtungen der Familienhilfen bei der Einschätzung der Kindeswohlgefährdung beraten und unterstützen.

Seine Schatten voraus geworfen hat die kommende Reform des familiengerichtlichen Verfahrens, an denen das Jugendamt beteiligt ist. Hier wird es – ebenfalls zum Wohle des Kindes – um die Beschleunigung des Verfahrens bzw. die frühe und verpflichtende Beratung von hochstrittigen Trennungs- und Scheidungsfamilien gehen. Das Familiengericht, die Bezirkssozialarbeit und die Erziehungs- und Familienberatungsstellen werden neue und verbindliche Kooperationsformen entwickeln.

Maßnahmen des Bürgerlichen Engagements (Produkt 3.3.1)

Aufgabe

Das Produkt unterstützt in besonderem Maße unterschiedliche Formen bürgerschaftlichen Engagements und den damit verbundenen selbstbestimmten Einsatz von Bürgerinnen und Bürgern zur Verbesserung ihres persönlichen Lebensumfeldes und des Gemeinwesens. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden seitens des Produkts sowohl fachlich, als auch finanziell unterstützt. Schwerpunkte dabei sind die Selbsthilfeförderung und neue Formen von Freiwilligenengagement. Neben unmittelbarer finanzieller Unterstützung von Maßnahmen und Initiativen werden durch das Produkt bzw. durch die Leistung der freien und öffentlichen Träger konkrete Serviceleistungen angeboten. Dies sind vernetzende und koordinierende Tätigkeiten, unterstützende Öffentlichkeitsarbeit, die Vermittlung, Beratung und Qualifizierung ehrenamtlich Interessierter und Tätiger, die Beratung und Qualifizierung von Selbsthilfeinitiativen und die Beratung von Projekten und Organisationen zum Thema Selbsthilfe und

Freiwilligenengagement. Obwohl dieses Produkt im Stadtjugendamt angesiedelt ist, übernimmt es Steuerungsaufgaben zu den zwei Bereichen des Produkts, der Selbsthilfe und dem Freiwilligenengagement für das gesamte Sozialreferat. Während die koordinierende und fachliche Aufgabe für den Bereich Selbsthilfe darüber hinaus weiterhin innerhalb des Produkts erfolgt, wurde der Bereich Koordinierung und fachliche Beratung für den Bereich Freiwilligenengagement in die Zentrale des Sozialreferates zurückgegeben. Die dort angesiedelte Stelle hat als Aufgabe die fachliche Koordination des Themas Freiwilligenengagement, übernimmt zum Thema Bürgerschaftliches Engagement alle Außenvertretungen und ist Ansprechperson – in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Tatendrang – für Firmen, die sich im Sinne einer Corporate Social Responsibility bürgerschaftlich engagieren möchten.

Leistungen

Von freien und öffentlichen Trägern, wie dem Selbsthilfezentrum, den Freiwilligenvermittlungsagenturen, der Stelle zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements (FöBE) und der Anbieterabteilung des Stadtjugendamtes, werden eine Vielzahl an Serviceleistungen für Selbsthilfeaktive und freiwillig Engagierte (Beratung, Vermittlung, Fortbildung, Qualifizierung) angeboten. Trotz der finanziellen Budgetierung konnte das Angebot durch besondere Anstrengungen der Träger und deren kreativer Ideen gehalten werden.

Selbsthilfeinitiativen und selbstorganisierte Einrichtungen unterstützen das Angebot von professionellen Einrichtungen mit dem Ziel, Menschen in besonderen Lebenslagen zu helfen. Der weitaus größte Teil aller Initiativen leistet dieses soziale Infrastrukturangebot ohne einen finanziellen Zuschuss. Derzeit sind über das Selbsthilfezentrum ca. 900 Initiativen im Gesundheitsbereich und ca. 500 Initiativen im Sozialbereich erfasst.

Soziale Gruppen zu den verschiedensten Bereichen (z.B. Familienselbsthilfe, Behinderung, Migration, Psycho-soziales, sozial belastende Lebenslagen) können über das Produkt einen Antrag auf Förderung stellen. Diese sog. Selbsthilfeförderung hat eigene Richtlinien und einen Etat von 255.700 €. Die Entscheidung über eine Förderung unterliegt der Kontrolle des Selbsthilfebeirates. Ausgenommen von diesem Angebot sind Eltern-Kind-Initiativen, da diese eine eigene Förderung in einem anderen Produkt erhalten. 2006 wurden über die Selbsthilfeförderung 46 Initiativen und Projektmaßnahmen finanziell unterstützt. In den geförderten Initiativen haben sich insgesamt zu den unterschiedlichsten Themen und Problembereichen ca. 2000 Menschen selbst organisiert bzw. werden von den Initiativen ehrenamtlich beraten. Die Förderung von einer Projektmaßnahme bedeutet, dass es sich hierbei nicht um eine klassische Gruppe handelt, sondern dass hier auch Dinge gefördert werden, die der Selbsthilfe und den Gruppen als Ganzes zugute kommen und/oder ein Projekt sind, welches den Selbsthilfedanken bzw. das Freiwilligenengagement unterstützt, aber keine Selbsthilfegruppe im üblichen Sinne ist. Als Projektmaßnahme in 2006 wurde z.B. ein zusätzliches Stundenkontingent von der Freiwilligen-Agentur Tatendrang für Firmenberatung bewilligt.

Die in den letzten Jahren begonnene Fachgesprächsreihe mit dem Schwerpunkt „Migration und Selbsthilfe“ wurde mit der in 2004 erstellten Dokumentation „Wege in die Zukunft – Hilfe zur Selbsthilfe in der Migrationsarbeit“ zwar abgeschlossen, auf vielfachen Wunsch wird jedoch weiterhin einmal jährlich ein Fachgespräch zu einem aktuellen Thema durchgeführt. In 2006 wurde ein Fachgespräch zum Thema „Bildung – ein Menschenrecht für Alle“ durchgeführt.

Die seit 2005 wieder in der Zentrale des Sozialreferates angesiedelte Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement ist ihrer Aufgabe in vielfältigster Weise nachgekommen. Die Installierung von Patenprojekten in Wohnertreffs, die Einrichtung von BE-Beauftragten in den Sozialbürgerhäusern, die Ausarbeitung eines Leitfadens zum Thema Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz, die Bearbeitung von

Firmenanfragen zu Freiwilligenengagement, sowie die Erstellung des Intranet-Auftritts waren nur einige Leistungen dieser Stelle.

Ausblick

Selbsthilfe und Freiwilligenengagement – zusammengefasst unter dem Begriff Bürgerschaftliches Engagement – gewinnt für unser Zusammenleben immer mehr an Bedeutung gewinnen. Ökonomisch und sozial wird mehr Eigeninitiative verlangt werden. Menschen und Institutionen bei diesen Veränderungsprozessen zu beraten und zu unterstützen, neue (soziale) Felder für Bürgerschaftliches Engagement zu erschließen wird die Aufgabe und eine Herausforderung der nächsten Jahre für alle gesellschaftlichen Einrichtungen und Institutionen sein. Die Einrichtungen, die sich speziell mit dem Thema Bürgerschaftliches Engagement befassen, werden dabei eine besondere Unterstützungsrolle einnehmen.

Konkret wird sich z.B. das Selbsthilfezentrum München in den nächsten Jahren damit beschäftigen, ob und wie Menschen in besonders schwierigen sozialen Lebenslagen (Schulden, Arbeitslosigkeit, sozialer Abstieg aufgrund psychischer Erkrankung u.a.m.) durch Selbsthilfe unterstützt werden können. Im Feld der Psychiatrie gab es dazu 2004/2005 schon eine Kooperation mit dem Bezirkskrankenhaus Haar (Fachtag), in dem Feld „Selbsthilfe von Menschen in sozial schwierigen Lebenslagen“ wird von 2007-2011 ein Kooperationsprojekt zwischen dem Selbsthilfezentrum, dem Sozialreferat und der Staatl. Fachhochschule München vollzogen.

Ein weiterer prosperierender Bereich ist die zunehmende Bereitschaft von Firmen/Unternehmen sich im sozialen Bereich zu engagieren. Eine fachlich qualifizierte Beratung, Vermittlung und Begleitung solcher Firmenengagements erfordert entsprechendes Erfahrungswissen und zeitliche Ressourcen.

Aktivierende Angebote der Begegnung, Kommunikation und Unterstützung (Produkt 3.3.2)

Aufgabe

Das Produkt bietet unterschiedliche, präventiv ausgerichtete Leistungen, die unterstützende Angebote zu spezifischen Lebenslagen (z.B. Allein Erziehende, Migration) und Themen (z.B. Geschlechterproblematik) beinhalten. Die Angebote sind überwiegend sozialräumlich ausgerichtet, Nachbarschaftsorientierung steht im Vordergrund. Fast alle Einrichtungen arbeiten mit einem integrierten Arbeitsansatz. In methodischer Hinsicht werden die Leistungen in Form offener/ geschlossener Kurse und Gruppenangebote, durch Bildungs-, Kultur- und Informationsveranstaltungen, als Beratung und durch Einzelfallhilfe erbracht. Abhängig von Zielgruppe und Thema sind sowohl ehrenamtliche Kräfte als auch sozialpädagogische Fachkräfte tätig. Die Leistungen und Hilfen sind in stadtteilbezogene und überregionale Netzwerkstrukturen eingebunden.

Leistungen

Die Leistungserbringung erfolgt ausschließlich durch Einrichtungen in freier Trägerschaft. Sie untergliedert sich nach folgenden Angeboten und Einrichtungstypen: Stadtteilbezogene Angebote werden im Schwerpunkt in Stadtteilzentren und Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe erbracht. Daneben bestehen themen- und zielgruppenspezifische Einrichtungen, Angebote und Treffs wie z.B. frauenspezifische Einrichtungen sowie migrationsspezifische Einrichtungen. Wegen der Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit der Leistungserbringung lassen sich für das Produkt generell keine einheitlichen Standards beschreiben. Wegen der Heterogenität der in diesem Produkt tätigen Einrichtungen wurde auch im Jahr 2006 das Planungs- und Kooperationsinstrument „Jahresplanungsgespräch“ mit jeweils unterschiedlicher Steuerungstiefe eingesetzt. Mit allen geförderten Einrichtungen des Produktes wurden in 2006 Zielvereinbarungsgespräche geführt.

Ausblick

Die generelle Zielausrichtung aller in diesem Produkt tätigen Einrichtungen besteht im Aktivieren von Selbsthilfepotentialen und von Bürgerschaftlichem Engagement, sowie in der Förderung der Eigenkompetenz von Familien, Eltern, allein Erziehenden, Kindern, Frauen und Männern durch ein vielfältiges Spektrum präventiv wirkender Angebote und Maßnahmen, die für die Nutzerinnen und Nutzer niedrigschwellig zugänglich sind. 2006 fanden zwei Arbeitssitzungen der Delegierten der Facharbeitsgemeinschaft für die Produktgruppe 3.3 (analog der im Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgesehenen Facharbeitsgemeinschaften) statt. Diese Gremienstruktur ermöglicht die Rückkoppelung und die abgestimmte Planung der drei in der Gruppe vertretenen Produkte.

Das Gremium erfüllt folgende Funktionen:

- Transparenz und Abgleich der Referatsziele, die das Produkt betreffen
- ggf. Fortschreibung der Produktschreibungen
- Weitertransport der inhaltlichen Diskussionen aus den Fachbasen.

Lebensberatung und Lebenshilfen (Produkt 3.3.3)

Aufgabe

Das Produkt bietet Beratung für Menschen in persönlichen Belastungs- und Krisensituationen. Die Beratung findet statt in Beratungsstellen mit zielgruppen- und problemlagenspezifischen Schwerpunkten sowie durch die Bezirkssozialarbeit (BSA) im Rahmen ihres integrierten Arbeitsauftrages. Beratung und ggf. therapeutische Interventionen werden in unterschiedlichen Formen angeboten wie Kurzberatung, längerfristige Beratungsprozesse, Beratung für Einzelpersonen, Paare, Familien und in Gruppen. Neben direkter Beratung bietet das Produkt fallbezogenes Clearing und vermittelt bei Bedarf in andere Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen u.ä.. Eine fachspezifische Vernetzung der Einrichtungen untereinander unterstützt eine praxisnahe Qualifizierung. Die Einrichtungen werden über den Sozialausschuss finanziert.

Leistungen

Die Leistungen werden erbracht von

- der Bezirkssozialarbeit in den 13 Sozialregionen der Stadt München
- themen- und zielgruppenspezifischen Beratungsstellen

Die Leistungsanbieter in freier und öffentlicher Trägerschaft decken eine sehr große Bandbreite von Inhalten ab und reichen von allgemeiner Sozialberatung, Beratung in Lebenskrisen, Beratung bei Gewalterfahrung, Sexualberatung bis zu Gesundheitsberatung. Darüber hinaus liegen die Angebotsschwerpunkte im Bereich der angeleiteten, teilweise therapeutischen Gruppen, der Unterstützung von Selbsthilfegruppen, im Bereich von Integrationsmanagement, Bildungs- und Qualifizierungsangeboten, offenen Angeboten und Treffpunktarbeit.

Die Leistungserbringung der Bezirkssozialarbeit bezieht sich v.a. auf das Thema Beratung und Unterstützung bei häuslicher Gewalt.

Ausblick

Das Thema wirtschaftliche Sicherheit, respektive wirtschaftliche Unsicherheit spielt nach wie vor eine große Rolle. Die beratenen Frauen und Männer oder Paare berichten sowohl von schweren finanziellen Nöten als auch von wachsenden Ängsten vor drohender Arbeitslosigkeit. Die Zunahme akuter Existenzängste führt sowohl zu einer erhöhten psychischen und psychosomatischen Belastung als auch zu größerer Zurückhaltung bei der Entscheidungen über persönliche Veränderungen (Berufswechsel, Trennung, etc.).

Aufgrund des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Landeshauptstadt von 2007 bis 2011 konnten die Zuschüsse erneut nicht den steigenden Kosten angepasst werden. Von vielen Einrichtungen konnten die bestehenden Angebote nur mit Mühe erhalten und Standardsenkungen vermieden werden. Das Aufgreifen zusätzlicher Bedarfe und die Entwicklung neuer Angebote innerhalb der Einrichtungen konnte aufgrund der knappen Mittel häufig nicht umgesetzt werden.

Tabelle 37: Neugliederung des Produktteams Angebote für Familien, Frauen, Männer

Produkt	Produktleistung	Anzahl geförderter Einrichtungen	Drittmittel, Eigenmittel, sonst. Einnahmen €	Zuschuss LHM €	Gesamtfinanzierung €
3.2.1					
Angebote der Begegnung, Kommunikation und Bildung für Familien	Familien- und Mütterzentren	16	1.131.071	1.066.955	2.198.026
	Familienbildungsstätten	3	1.151.613	946.290	2.097.903
	Maßnahmen zur Familienerholung	5	54.605	50.780	105.385
3.2.2					
Familienberatung	Erziehungsberatungsstellen mit regionalem Versorgungsauftrag	11	1.775.549	3.146.956	4.922.505
	Themen- und zielgruppenspezifische Familienberatungsstellen	15	2.268.574	2.277.613	4.546.187
3.3.1					
Maßnahmen des Bürgerschaftlichen Engagements	Finanzielle Förderung von Selbsthilfeinitiativen und Projekten über einen Pool	46	125.770	234.421	360.191
	Unterstützende Einrichtungen für Freiwilligenengagement und Selbsthilfe	5	381.076	624.780	1.005.856
3.3.2					
Aktivierende Angebote der Begegnung, Kommunikation und Unterstützung	Stadtteilbezogene Angebote	11	438.938	732.993	1.171.931
	Themen- und zielgruppenspezifische Einrichtungen	14	599.430	985.530	1.584.960
3.3.3					
Lebensberatung und Lebenshilfen	Einrichtungen der allgemeinen Lebensberatung	4	806.474	90.470	896.944
	Themen- und zielgruppenspezifische Beratungsstellen	9	466.216	1.630.610	2.096.826
Summe		126	9.199.316	11.787.398	20.986.714

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Redaktion:
S-II-L/S-PE, Stadtjugendamt, Steuerungsunterstützung
Prielmayerstr. 1, 80335 München
Email: Jugendamt.soz@muenchen.de

Der Jahresbericht ist im Internet der
Stadt München aufruf- und ausdrückbar:
www.muenchen.de/rathaus/soz

Umschlaggestaltung:
Stadtkanzlei, Satz und Grafik

Bildnachweis:
Spiellandschaft Stadt
Michael Wiegel, JKW
Nagy Michael

München, Mai 2008